



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN**

Vienna University of Technology

DIPLOMARBEIT

Umweltbezogene Gerechtigkeit in der Stadtentwicklung Potenziale zur Integration und Umsetzung von Umweltgerech- tigkeit durch die Wiener Gebietsbetreuungen

Ausgeführt zum Erlangen des akademischen Grades
Diplom-Ingenieurin

Unter der Leitung von
Ao. Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Andreas Voigt

Department für Raumplanung
Fachbereich Örtliche Raumplanung E280/4
eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

von
Katharina Anna Lange
1228475

Wien am 18.05.2015

EIDESSTAATLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Ausführungen, die anderen veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, habe ich kenntlich gemacht.

Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Fassung noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Wien, am 18.05.2015

KURZFASSUNG

Sozialschwache Bevölkerungsgruppen leben in Städten häufig in einem Wohnumfeld, das von gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen, wie Verkehrslärm, Luftschadstoffen und einem Mangel an Grün- und Freiflächen, gekennzeichnet ist. Hieraus ergibt sich eine sozialbedingte Chancenungleichheit im Hinblick auf umweltbezogene Gesundheit, die unter dem Stichwort Umweltgerechtigkeit diskutiert wird. Aktuelle Entwicklungen, wie steigende soziale Ungleichheit, Siedlungsdruck durch Urbanisierungsprozesse und der Klimawandel erfordern Handlungsmaßnahmen, um der vielerorts steigenden Umweltungerechtigkeit entgegenzuwirken.

Diese Arbeit geht der Frage nach, wie sich Umweltgerechtigkeit durch die Handlungsbereiche der Stadtentwicklung fördern lässt. Vor allem die Instrumente der Stadterneuerung und der sozialen Stadtteilarbeit, die sich mit der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in benachteiligten Stadtgebieten befassen, weisen bereits inhaltliche und konzeptionelle Überschneidungen mit den Forderungen von Umweltgerechtigkeit auf. Das empirische Ziel dieser Arbeit ist die qualitative Untersuchung der in Wien bestehenden „Gebietsbetreuungen“ auf vorhandene Potenziale und Anknüpfungspunkte zur Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit.

Aufbauend auf der Diskussion ethischer Aspekte und Konzepten von Gerechtigkeit wird der Umweltgerechtigkeitsbegriff operationalisiert und ein Modell für ein strategisches Konzept zur praktischen Umsetzung von Umweltgerechtigkeit erarbeitet. Der anzustrebende Zielzustand des Konzeptes wird als Chancengerechtigkeit bei Umwelt und Gesundheit definiert und lässt sich durch die integrative Betrachtung der Bereiche Umwelt, Gesundheit und Soziales erreichen. Zum einen dienen Maßnahmen, wie der Abbau und die Vermeidung von Umweltbelastungen, der Verbesserung der Lebensbedingungen. Zum anderen zielt die Befähigung der Bevölkerung zur Mitbestimmung der Gestaltung eines gesunden Lebensumfeldes auf die Verbesserung der Lebensweisen ab.

Umwelt-, Gesundheits- und Sozialdaten der Stadt Wien zeigen zunächst auf, dass die Förderung von Umweltgerechtigkeit vor allem in den äußeren Gebieten entlang des Gürtels Relevanz aufweist. In ebendiesen Bereichen sind Gebietsbetreuungen bereits seit langer Zeit ansässig. Die Anwendung des Handlungskonzeptes auf die Gebietsbetreuungen zeigt, dass den vorgesehenen Maßnahmen bereits grundsätzlich nachgegangen wird. So gehören die Wohnumfeldverbesserung und das Empowerment der Bevölkerung zu den Grundaufgaben der Gebietsbetreuungen. Obwohl viele der Tätigkeiten der Gebietsbetreuungen bereits der Gesundheitsförderung zuzuordnen sind, werden die Wechselwirkungen zwischen Umwelt und Gesundheit in den Aktivitäten noch nicht hinreichend berücksichtigt.

Insgesamt weisen die Gebietsbetreuungen viele Potenziale zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf. Diese sind den Gebietsbetreuungen jedoch nur teilweise bewusst und werden noch nicht zielstrategisch ausgenutzt. Grundsätzlich ist es daher zu empfehlen, das Bewusstsein für die Zusammenhänge von Umwelt und Gesundheit zu stärken. Ebenso sollte die integrative Betrachtung der Bereiche Umwelt, Gesundheit und Soziales als Leitbild in die Agenda der Gebietsbetreuungen aufgenommen und die Kooperationen mit den zuständigen Ressorts forciert werden.

ABSTRACT

Socially disadvantaged people are more likely to live in a neighbourhood that is characterized by environmental burdens, such as traffic noise, air pollution, and inadequate green spaces for physical activities and recreation. The socio-spatial unequal distribution of environmental quality leads to unequal opportunities for health and can be associated with the discussion about “environmental justice”.

In the face of current trends, such as rising social inequalities, processes of urbanisation, and climate change, there is a need for action in order to reduce the rising environmental injustice. This thesis seeks to examine how to promote environmental justice by the actions of urban development. Especially the instruments for urban renewal and social neighbourhood management, which are dealing with the improvement of living conditions in disadvantaged districts, show many similarities with the objectives of environmental justice. By using the example of the city of Vienna, the empirical goal of this thesis is the examination of the “Viennese district services” (“Gebietsbetreuungen”) in order to identify potentials for the integration and realization of environmental justice.

Based on the discussion of ethical aspects and principles of justice, the concept of environmental justice is operationalized, and a model for a strategic action plan for the practical realization of environmental justice is drafted. The intended goal of this plan is defined as “equal chances in the field of health and environment” and can be reached by an integrated approach to the sectors of environment, health, and social affairs. The concept implements two kinds of measures: On the one hand, the reduction and avoidance of environmental burdens aim for improving the living conditions in affected areas. On the other hand, the empowerment of the residents to participate and take part in the development of a healthy neighbourhood aims for improving the health-related lifestyle.

By summarizing environmental, health, and social data of Vienna, the empirical examination firstly determines that promoting environmental justice is especially important for the outer districts among the “Gürtel”. The district services have already been located in these areas for quite some time. Applying the model for the strategic action on the district services affirms that the provided measures are already partially practiced. The improvement of the living environment and the empowerment of the residents are two of the main tasks the district services are developing. Even though many of the district services activities can be associated with health promotion, the interdependencies of environment and health are not given enough attention.

Altogether it is concluded that the Viennese district services offer great potential for promoting environmental justice. However, most of the district services are not aware of these potentials and do not target their use. Basically, it can be recommended to implement the integrated approach of the sectors of environment, health, and social affairs as a main goal of the district services and to advance cooperation among these sectors.

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung.....	iv
Abstract.....	v
Inhaltsverzeichnis.....	vi
Abbildungsverzeichnis.....	ix
Abkürzungsverzeichnis.....	x
I EINFÜHRUNG	1
1 Einleitung	2
1.1 Problem und Anlass	3
1.2 Zielsetzung der Arbeit.....	4
1.3 Aufbau der Arbeit und angewandte Methoden	6
1.4 Planungsansatz dieser Arbeit	9
1.4.1 Probleme	9
1.4.2 Ziele.....	9
1.4.3 Methoden	10
1.4.4 Hintergrundwissen	10
II THEORIE	13
2 Theoretische Grundlagen	14
2.1 Soziale Ungleichheit.....	14
2.1.1 Die Ausprägung sozialer Ungleichheit in Österreich	16
2.2 Segregation	17
2.3 Umwelteinflüsse und gesundheitliche Folgen	19
2.3.1 Definition Umwelt	20
2.3.2 Umweltbelastungen.....	21
2.3.3 Umweltressourcen	24
2.4 Gesundheit und soziale Lage.....	25
2.4.1 „Armut macht krank“	26
2.4.2 Verhaltensbezogene Faktoren und individuelle Ressourcen	26
2.4.3 Faktoren der lokalen Lebensumwelt.....	27
2.5 Zusammenwirken von Umwelt, Gesundheit und Sozialem.....	28
3 Das Konzept von Umweltgerechtigkeit	30
3.1 Ursprung und Entwicklung von Environmental Justice	31
3.2 Umweltgerechtigkeit im deutschsprachigen Raum	32
3.2.1 Terminologische Problematiken	33
3.3 Einbettung in bestehende Handlungsfelder	34
3.4 Handlungsbedarf und Problem	34
4 Grundlagen der Stadtentwicklung und Stadtplanung	37
4.1 Historischer Abriss: Umwelt, Gesundheit und Soziales in der Stadtentwicklung ...	38
4.2 Konzepte des Umweltschutzes in der Stadtentwicklung.....	40
4.3 Sozialpolitische Aufgaben der Stadtentwicklung.....	41
4.3.1 Stadterneuerung	42
4.4 Gegenwärtige Leitbilder zu Umwelt, Gesundheit und Sozialem	43

4.3.1	Lokale Agenda 21.....	43
4.3.2	Leipzig Charta.....	44
4.3.3	Gesunde-Städte-Netzwerk.....	44
4.6	Integration von Umweltgerechtigkeit in die Stadtentwicklung.....	46
III KONZEPTENTWICKLUNG.....		49
5	Operationalisierung von Umweltgerechtigkeit.....	50
5.1	Reflexion des Gerechtigkeitsbegriffes.....	51
5.1.1	Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit.....	52
5.1.2	Gleichheit und Gerechtigkeit.....	53
5.2	Ergänzende Konzepte der angewandten Ethik.....	54
5.2.1	Das Konzept der sozialen Gerechtigkeit.....	54
5.2.2	Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit.....	55
5.2.3	Der Fähigkeitsansatz.....	57
5.2.4	Weitere Differenzierungsmöglichkeiten umweltbezogener Gerechtigkeit ...	58
6	Handlungsmodell zur konzeptionellen Umsetzung von Umweltgerechtigkeit.....	60
6.1	Das Ziel von Umweltgerechtigkeit.....	61
6.2	Voraussetzungen für die Umsetzung.....	62
6.2.1	Bewusstseinsbildung für die Problematik von Umwelt(un)gerechtigkeit und die Zusammenhänge von Umwelt und Gesundheit.....	62
6.2.2	Monitoring zur Identifizierung mehrfach belasteter Bereiche.....	62
6.3	Handlungsbereiche und Maßnahmen der Verhältnisprävention.....	63
6.3.1	„Gezielter Abbau nicht zumutbarer Umweltbelastungen in mehrfach belasteten Gebieten“.....	63
6.3.2	„Vermeiden neuer Umweltbelastungen und Schutz der natürlichen Ressourcen“.....	64
6.4	Handlungsbereiche und Maßnahmen der Verhaltensprävention.....	64
6.4.1	„Befähigung, Förderung und Unterstützung der Bevölkerung in betroffenen Stadtteilen“.....	64
IV EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG.....		66
7	Untersuchungsgegenstand.....	68
7.1	Der Untersuchungsraum Wien.....	68
7.1.1	Rahmenbedingungen der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung.....	68
7.1.2	Armutgefährdung und soziale Ungleichheit.....	69
7.1.3	Räumliche Verteilung von sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit.....	70
7.1.4	Anteilige Grünraumversorgung.....	74
7.1.5	Verteilung der Wohnqualität.....	76
7.1.6	Verkehrslärm.....	78
7.1.7	Zusammenfassung Umwelt, Gesundheit und soziale Lage in Wien.....	79
7.2	Die Wiener Gebietsbetreuungen als Untersuchungsgegenstand.....	80
7.2.1	Entwicklung der Gebietsbetreuung Stadterneuerung.....	81
7.2.2	Heutige Aufgaben und Ziele der Gebietsbetreuungen.....	82
8	Untersuchung der Gebietsbetreuungen.....	83
8.1	Räumlicher Bezugsrahmen der Gebietsbetreuungen und Auswahlkriterien.....	84
8.2	Verbesserung der Lebensbedingungen durch Abbau von Umweltbelastungen....	86

8.3	Verbesserung der Lebensbedingungen durch die Vermeidung von Umweltbelastungen	87
8.4	Verbesserung der Lebensweisen durch Befähigung zur Mitbestimmung	88
8.5	Verbesserung der Lebensweisen durch Befähigung zur Umsetzung eines gesunden Lebensstils	89
8.5.1	Baumscheibenbegrünung und Nachbarschaftsgärten	90
8.5.2	„Neu wohnen – Gesund leben“ (GB2/20*)	91
8.5.3	„Aktiv am Wasserturm“ (GB 10*)	93
V ERGEBNISSE		94
9	Potenziale zur Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit durch die Gebietsbetreuungen	96
9.1	Potentielle Voraussetzungen	96
9.1.1	Potentiale der Bewusstseinsbildung	96
9.1.2	Potentiale für den räumlichen Bezugsrahmen	97
9.2	Potentiale der Verteilungsgerechtigkeit	98
9.3	Potentiale der Vorsorgegerechtigkeit	98
9.4	Potentiale der Verfahrensgerechtigkeit	99
9.5	Potentiale der Stärkung der Fähigkeiten	99
10	Fazit	100
11	Nachwort	103
VI LITERATURVERZEICHNIS UND ANHÄNGE		104
Literaturquellen		106
Internetquellen		114
Anhang		118

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb1: Inhaltliche Gliederung und angewandte Methoden dieser Arbeit.....	6
Abb.2 Steigende soziale Ungleichheit in ausgewählten Ländern.....	16
Abb. 3: Soziale Bedingtheit von Gesundheit.....	25
Abb. 4: Modell zur Beschreibung des Zusammenhangs zwischen sozialer Lage, Umwelt und Gesundheit.....	28
Abb. 5 Die Gartenstadtidee nach Ebenezer Howard.....	38
Abb. 6: Mitgliedsstädte des Netzwerks Gesunde Städte Österreich.....	45
Abb.7: Modell zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit.....	61
Abb. 8: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Wien bis 2030.....	69
Abb. 9: Arbeitslosigkeit in Prozent auf Bezirksebene in Wien.....	71
Abb. 10: Durchschnittliches Jahresnettoeinkommen der unselbstständig Beschäftigten nach Wohnbezirk in Wien.....	71
Abb. 11: Bevölkerungsanteil mit Matura oder Hochschulabschluss auf Ebene der Bezirke in Wien	72
Abb.12: Sozial benachteiligte Bezirke und durchschnittliche Lebenserwartung in Wien auf Bezirksebene.....	73
Abb. 13: Bevölkerungsdichte pro Hektar Gebietsfläche und öffentliche Grünflächen.....	75
Abb. 14: Gebietstypologien in Wien	77
Abb. 15: Lärmkarte Wien.....	78
Abb. 16: Sanierungszielgebiete Wien.....	85
Abb. 17: „Mein Schulweg - gesund und mobil“	92
Abb. 18: „Gesund und aktiv am Wasserturm“	93

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BO	Bauordnung
DASL	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung
Db	Dezibel
EU	Europäische Union
GB*	Gebietsbetreuung Stadterneuerung
Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIS	Geographisches Informationssysteme
IFIP	Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
ILS	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
MA	Magistratsabteilung
Mio.	Million
MUNLV-NRW	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
o.S.	ohne Seitenangabe
UNO	United Nations Organisation
WHO	World Health Organisation
WieNGS	Wiener Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen

|

EINFÜHRUNG

„Jeder Mensch hat den Anspruch auf eine Umwelt, die ein höchstmögliches Maß an Gesundheit und Wohlbefinden ermöglicht.“

Europäische Charta zu Umwelt und Gesundheit der WHO 1989

1 EINLEITUNG

„Wer arm ist, lebt häufiger in einer Umwelt, die krankt macht“ (Troge 2008: 3).

Oftmals entscheidet der soziale Status darüber, in welchem Umfang ein Mensch in seinem Wohn- und Lebensumfeld durch gesundheitsgefährdende Umweltschadstoffe belastet wird (vgl. Bunge, Hornberg, Pauli 2011: 9). In der Regel sind es Menschen mit einem geringen Einkommen und einem niedrigen Bildungsstand, die in wenig grünen Stadtvierteln oder an stark befahrenen Straßen wohnen und somit ständigem Lärm und Luftschadstoffen ausgesetzt sind. Hieraus ergibt sich eine sozialbedingte Chancenungleichheit bei Umwelt und Gesundheit. Diese drückt sich in Form von häufigerer Krankheit und verringerter Lebenserwartung der Bevölkerung in den betroffenen Stadtteilen aus.

Die sozialräumlich ungleiche Verteilung von gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen auf der einen und gesundheitsförderlichen Umweltressourcen auf der anderen Seite wird im deutschsprachigen Raum unter dem Stichwort „Umweltgerechtigkeit“ diskutiert (vgl. ebenda: 35). Die Zusammenhänge von sozialer Lage, Umweltqualität und gesundheitlichen Folgen sind im Grunde genommen ein lang bekannter Themenbereich. In Anlehnung an die US-amerikanische Debatte um „Environmental Justice“ findet dieser seit geraumer Zeit auch in Europa neuen Anklang. (vgl. Bunge 2008: 5)

Obwohl der aktuelle Diskurs um Umweltgerechtigkeit in verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen zunehmend auf Interesse stößt, fehlt es bislang an praktischen Handlungskonzepten zur Umsetzung einer gerechteren Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen sowie Minderung der damit einhergehenden gesundheitlichen Chancenungleichheit (vgl. Bunge2012: 186).

Die vorliegende Diplomarbeit greift das Thema Umweltgerechtigkeit aus raumplanerischer Sicht auf. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten im Bereich der kommunalen Handlungspraxis bestehen, umweltbezogene Gerechtigkeit auf städtischer Ebene zu fördern. Das empirische Ziel dieser Arbeit ist die qualitative Untersuchung der in Wien bestehenden „Gebietsbetreuungen“ als beispielhaften Handlungsbereich der Stadtentwicklung auf vorhandene Potenziale zur Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit.

1.1 PROBLEM UND ANLASS

Statistiken belegen, dass die Lebenserwartung eines Menschen von seiner sozialen Lage abhängig ist. Während die Lebenserwartung in sozioökonomisch schwächeren Wiener Gemeindebezirken, wie Favoriten, Brigittenau und Simmering, bei etwa 77 Jahren liegt, haben wohlhabendere Bezirke eine durchschnittliche Lebenserwartung von über 80 Jahren zu verzeichnen (vgl. Statistik Austria 2010: 51). Wurden bislang vorrangig der gesundheitsriskantere Lebensstil und die schlechteren Möglichkeiten medizinischer Versorgung der sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen diskutiert, so wird der Blick seit einiger Zeit zunehmend auch auf die krankmachenden Wirkungen von Umweltbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld und den Mangel gesundheitsfördernder Umweltressourcen geweitet. (vgl. Müller 2010: 6)

Durch die sozialräumlich ungleiche Verteilung von Umweltgütern wird gesundheitliche Chancenungleichheit verstärkt. Gerade im Hinblick darauf, dass eine für den Menschen gesunde Lebensumwelt ein grundlegendes Recht und der Zugang zu Umweltgütern ein Allgemeingut sein sollten, ergibt sich die Frage nach umweltbezogener Gerechtigkeit bzw. *Ungerechtigkeit*. Derzeitige globale Entwicklungen und gesellschaftliche Trends, wie der Klimawandel, die Zunahme sozialer Ungleichheit sowie die Gefährdung der Umweltqualität in Städten und Metropolregionen durch anhaltendes Bevölkerungswachstum und Siedlungsdruck führen dazu, dass *Umweltungerechtigkeit* in naher Zukunft weiter ansteigen wird. Aufgrund dieser Entwicklungstendenzen hat das Thema Umweltgerechtigkeit in den letzten Jahren in Europa in der Wissenschaft neue Brisanz bekommen und wird in Fachdisziplinen wie Gesundheits-, Sozial- und Umweltwissenschaften, Geographie und Raumplanung zunehmend diskutiert. Trotz des bestehenden Handlungsbedarfes ist das Thema Umweltgerechtigkeit über die wissenschaftliche Ebene hinaus noch kaum in der Praxis von Kommunen angekommen.

Dem Handlungsbereich der Stadtentwicklung kann bei Förderung und Umsetzung umweltbezogener Gerechtigkeit eine Schlüsselrolle zugesprochen werden. Die Stadtentwicklung ist verantwortlich für die strategische Steuerung und Planung der strukturellen Gesamtentwicklung der Stadt und nimmt dabei sowohl Einfluss auf die Umweltbedingungen als auch auf die sozialräumlichen Gegebenheiten. Wesentliche stadtentwicklungspolitische Leitvorstellungen, wie die nachhaltige räumliche Entwicklung und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse an allen Orten, überschneiden sich zudem mit den Forderungen von Umweltgerechtigkeit. In der Handlungspraxis von Kommunen herrscht

jedoch bislang ein mangelndes Bewusstsein für die Thematik umweltbezogener Gerechtigkeit vor. (vgl. Böhme, Bunzel 2014: 6)

Neben der Bewusstseinsbildung für die vorhandene Problematik ist eine genauere Untersuchung notwendig, welche Potenziale und Anknüpfungspunkte für die Integration und Umsetzung von umweltbezogener Gerechtigkeit in der Handlungspraxis der Stadtentwicklung bestehen und wie sich diese zielgerichtet nutzen lassen.

1.2 ZIELSETZUNG DER ARBEIT

Im wissenschaftlichen Diskurs über die Umsetzungsmöglichkeiten von Umweltgerechtigkeit wird innerhalb Stadtentwicklung vor allem dem Handlungsfeld der Stadterneuerung und der sozialen Stadtteilarbeit eine besondere Bedeutung beigemessen.

So haben sich Studien bereits intensiv mit dem in Deutschland praktizierten Städtebauförderungsinstrument „Soziale Stadt“ beschäftigt und konnten wesentliche programmatische Überschneidungen mit den Forderungen von umweltbezogener Gerechtigkeit und Potenziale zur Umsetzung ermitteln (z.B. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2014; Böhme, Bunzel 2014).

Das Instrument „Soziale Stadt“ beschäftigt sich mit ähnlichen Aufgaben und verfolgt vergleichbare Ziele, wie die in Wien im Rahmen der „sanften Stadterneuerung“ bestehenden Gebietsbetreuungen. Dementsprechend kann die Annahme getroffen werden, dass die Wiener Gebietsbetreuungen ebenfalls Potenziale zur Integration und Umsetzung des Themas Umweltgerechtigkeit bergen. Das empirische Untersuchungsziel dieser wissenschaftlichen Arbeit stellt daher das Beantworten der übergeordneten Forschungsfrage:

- Welche Potenziale bieten die Gebietsbetreuungen für die Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit in der Stadt Wien?

Um die zentrale Forschungsfrage beantworten zu können, bedarf es dreier untergeordneter und wegweisender Fragen:

- Warum bietet sich der Handlungsbereich Stadtentwicklung an bzw. warum hat er die Aufgabe, den Zielen von umweltbezogener Gerechtigkeit nachzukommen?
- Was bedeutet Gerechtigkeit innerhalb des Umweltgerechtigkeitsbegriffes?

- Was ist eine umweltgerechte¹ Stadt und durch welche Handlungsmaßnahmen lässt sich Umweltgerechtigkeit umsetzen?

Die vorliegende Arbeit stellt zudem die Herausforderung, aus dem teilweise konträren und noch lückenhaften wissenschaftlichen Diskurs über die praktische Umsetzung von Umweltgerechtigkeit eine eigene Sichtweise und Argumentation herzuleiten. Da bislang noch kaum wissenschaftliche Arbeiten zu umweltbezogener Gerechtigkeit in Österreich bzw. Wien vorliegen, soll diese Arbeit zudem einen Anstoß geben, dem Themenfeld auch hierzulande künftig mehr Aufmerksamkeit und Beachtung in Wissenschaft und Praxis zu widmen.

¹Das Adjektiv „umweltgerecht“ bezieht sich in dieser Arbeit auf *Umweltgerechtigkeit* bzw. *umweltbezogener Gerechtigkeit* (Siehe Kapitel 3 dieser Arbeit). Es ist nicht zu verwechseln mit dem im Sprachgebrauch häufig verwendeten Ausdruck *umweltgerecht* im Sinne von umweltfreundlich oder umweltverträglich.

1.3 AUFBAU DER ARBEIT UND ANGEWANDTE METHODEN

Der Aufbau dieser Arbeit lässt sich in fünf Abschnitte untergliedern. Für die wissenschaftliche Bearbeitung und das Beantworten der Forschungsfrage ist es erforderlich, verschiedene geeignete Methoden anzuwenden. Im Folgenden werden der schematische Aufbau der Arbeit sowie die im jeweiligen Abschnitt verwendeten Methoden dargestellt.

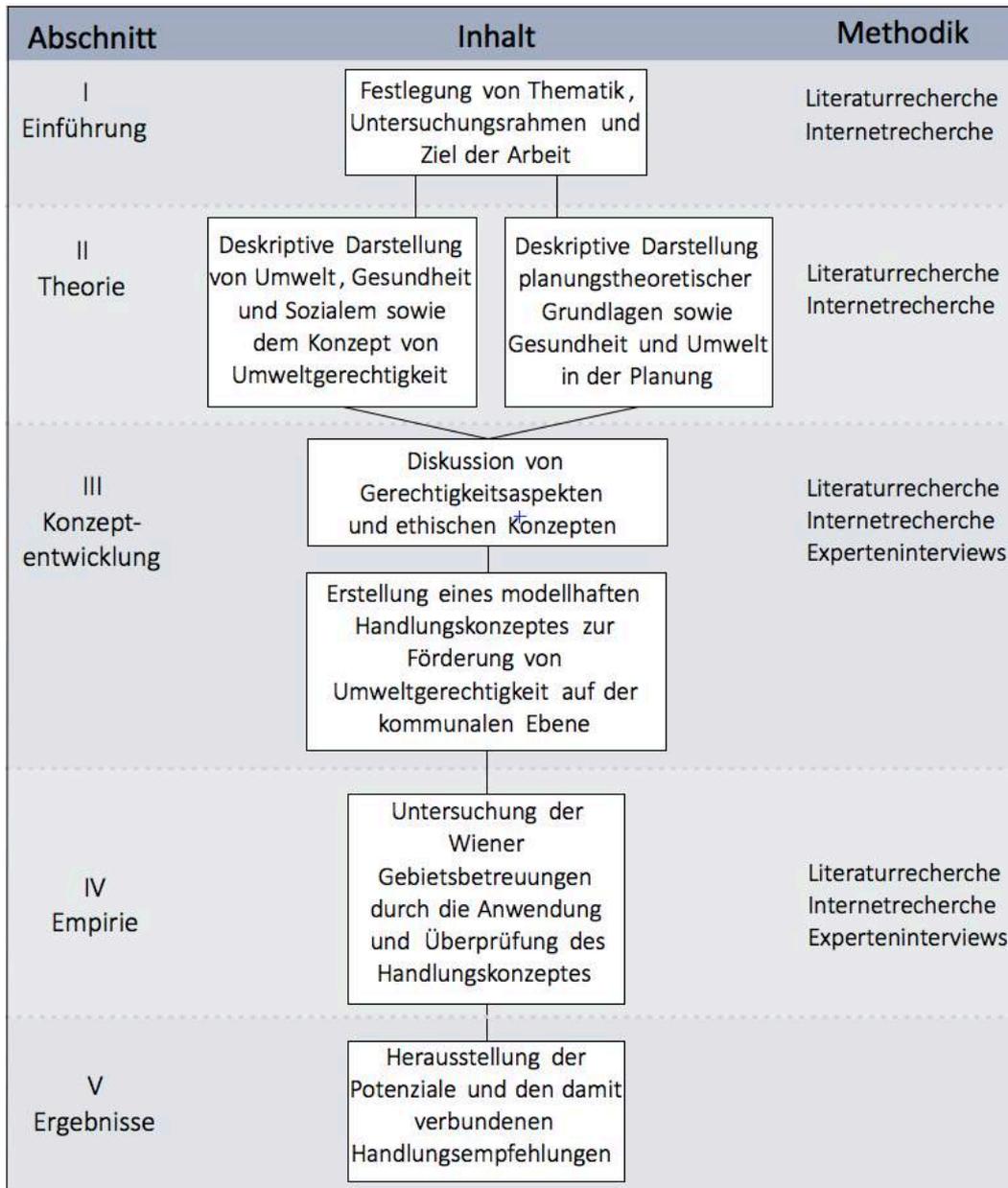


Abb. 1: Inhaltliche Gliederung und angewandte Methoden der Arbeit
(Eigene Darstellung)

I Einführung

Der erste Abschnitt dieser Arbeit dient der Vorstellung des Themas und der Heranführung an die zugrundeliegende Problematik. Auf Grundlage der Recherche fachlicher Literatur und Internetseiten werden grundlegende Elemente der Arbeit, wie Forschungsfrage, Untersuchungsrahmen, methodisches Vorgehen sowie der angewandte Planungsansatz, festgelegt.

II Theorie

Der theoretische Abschnitt hat das Ziel, ein einheitliches Verständnis über die fachlichen Grundlagen zu verschaffen. Hierzu werden die sozialen und räumlichen Entwicklungszusammenhänge, die dem Themenfeld Umweltgerechtigkeit zugrunde liegen, erläutert und Begrifflichkeiten definiert. Anschließend erfolgt die ausführliche Darstellung der Debatte um Umweltgerechtigkeit. Den Abschluss des theoretischen Abschnittes bildet die Darstellung theoretischer Grundlagen der Stadtentwicklung und deren aktueller Zielvorstellungen, welche die Verbindung zwischen Umweltgerechtigkeit und den Handlungsfeldern der Stadtentwicklung aufzeigt.

Die theoretischen Abschnitte dieser Arbeit basieren auf der Recherche und Auswertung einschlägiger wissenschaftlicher Literatur und fachlicher Internetseiten.

III Konzeptentwicklung

Im Anschluss an die Theorie erfolgt der Abschnitt „Konzeptentwicklung“, in dem der Umweltgerechtigkeitsbegriff operationalisiert wird. Ziel ist es, messbare Kriterien zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit zu entwickeln, um diese im Rahmen der empirischen Untersuchung der Arbeit anzuwenden.

Bei der Operationalisierung wird der Begriff der Gerechtigkeit aus verschiedenen Perspektiven reflektiert und ethische Konzepte diskutiert. Es folgt die Ableitung objektiver Komponenten zur praktischen Umsetzung von umweltbezogener Gerechtigkeit. Die einzelnen Komponenten werden in einem modellhaften Handlungskonzept zusammengeführt.

Da es speziell zu diesem Bereich noch wenige Publikationen gibt, werden neben der Auswertung von Literatur leitfadengestützte Experteninterviews geführt.

IV Empirie

Im empirischen Abschnitt der Arbeit erfolgen die Übertragung der Theorie und die Anwendung des Konzeptes auf die Stadt Wien und die Gebietsbetreuungen als Handlungsfeld der Wiener Stadtentwicklung. Die Stadt Wien wird als Untersuchungsraum vorgestellt und durch räumliche Umwelt- und Sozialdaten aufgezeigt, in welchen der Wiener Bezirke die Förderung von Umweltgerechtigkeit relevant ist. Anschließend werden die Gebietsbetreuungen als Untersuchungsgegenstand der Arbeit dargestellt. Durch die Überprüfung der einzelnen Komponenten des Handlungskonzeptes wird festgestellt, welche inhaltlichen und konzeptionellen Überschneidungen vorhanden sind.

Zur Informationsbeschaffung werden leitfadengestützte Experteninterviews mit AkteurInnen der Wiener Gebietsbetreuungen geführt. Die Interviews werden aufgenommen und transkribiert. Es werden thematische Codes gebildet, welche das Herausfiltern relevanter Informationen erleichtern.

V Ergebnisse

Das abschließende Kapitel fasst die Ergebnisse dieser Arbeit zusammen. Neben den analytischen Schlussfolgerungen werden normative Handlungsempfehlungen gegeben, wie die Wiener Stadtentwicklung durch die Gebietsbetreuungen die identifizierten Potenziale bewusst und zielorientiert nutzen kann. Das Fazit reflektiert die Ergebnisse und Erkenntnisse, die durch die Arbeit gewonnen wurden.

Da der wissenschaftliche Bearbeitungsstand des Themenbereiches „Umweltbezogene Gerechtigkeit in der Stadtentwicklung“ noch in den Anfängen steckt und wenig einschlägige Literatur zur Verfügung steht, wurde für die Bearbeitung der Diplomarbeit zusätzliches Wissen und thematischer Erfahrungsaustausch mit ExpertInnen durch die Teilnahme an den folgenden Fachkonferenzen gewonnen:

- IFIP-Jahrestagung 2014 „Gerechtigkeit – Instrumente für eine gerechte Stadt“ (12.06.2014 in Wien)
- Diskussionsforum Stadtentwicklung der Deutschen Umwelthilfe „Strategien für Umweltgerechtigkeit“ (22.09.2014 in Berlin)
- 18. Konferenz für Planerinnen und Planer Nordrhein-Westfalen „Gerechtigkeitslücken in der Stadtentwicklung? Bildung, Wohnen, Infrastruktur“ (24.10.2014 in Gelsenkirchen)

1.4 PLANUNGSANSATZ DIESER ARBEIT

Das Themenfeld Umweltgerechtigkeit wird in dieser Arbeit aus raumplanerischer Sicht wissenschaftlich bearbeitet. Die Thematik wird als ausgehende Frage- bzw. konkrete Problemstellung aufgegriffen und untersucht, wie durch planerisches Handeln ein bestimmter Zielzustand im Raum erreicht werden kann. Dies wird nach Schönwandt, Voigt (2005) als ein „Planungsansatz“ definiert und wirkt wie eine Brille, durch welche die PlanerInnen die Welt und die Dinge betrachten. Ein Planungsansatz besteht dabei aus vier Komponenten:

- Probleme bzw. Problemsichten
- Ziele
- Methoden
- Hintergrundwissen

Obwohl jede der vier Komponenten über einen eigenen Inhalt verfügt, sind diese jedoch voneinander abhängig. (vgl. Schönwandt, Voigt 2005: 769f.)

Im Folgenden wird der Planungsansatz, der dieser Arbeit zugrunde liegt, mit seinen vier Komponenten in kurzer Form dargestellt.

1.4.1 PROBLEME

Ein Planungsproblem stellt sich als eine ungelöste Aufgabe dar. Dies kann entweder ein negativ bewerteter Ist-Zustand sein, der einer Verbesserung bedarf, oder ein positiv bewerteter Ist-Zustand, der nicht von alleine erhalten bleibt. (vgl. ebenda: 772)

Das Problem, das dem Planungsansatz dieser Arbeit zugrunde liegt, beläuft sich auf die sozialräumlich ungleiche Verteilung von Umweltgüte in Städten, die Chancenungleichheit bei umweltbezogener Gesundheit verstärkt und unter dem Stichwort „Umweltgerechtigkeit“ diskutiert wird. Trotz des steigenden Handlungsbedarfes besteht in der Praxis von Kommunen noch kein ausreichendes Bewusstsein über die Problematik und es fehlen strategische Handlungskonzepte, um der vorhandenen Umweltungerechtigkeit entgegenzusteuern.

1.4.2 ZIELE

Als *Ziele* eines Planungsansatzes lassen sich die antizipierten positiven Soll-Zustände der Zukunft bezeichnen (vgl. ebenda: 772). Das Ziel des Planungsansatzes dieser Arbeit ist die Umsetzung von umweltbezogener Gerechtigkeit durch die Stadtentwicklung.

1.4.3 METHODEN

Unter die Komponente *Methoden* fallen in einem Planungsansatz zielgerichtete Vorgehensweisen und Techniken, die angewandt werden, um das zuvor wahrgenommene Problem zu lösen. Je nach Planungsansatz kann auf ein bestimmtes Repertoire an Methoden zurückgegriffen werden. (vgl. ebenda: 772.)

Die Methoden dieses Planungsansatzes gehen der Frage nach, wie sich Umweltgerechtigkeit in den Handlungsbereich der Stadtentwicklung integrieren und durch welche Instrumente umsetzen lässt. Hierzu wird durch die Operationalisierung des Umweltgerechtigkeitsbegriffes der antizipierte Zielzustand zunächst präzisiert. Da innerhalb der Stadtentwicklung der Bereich der Stadterneuerung und der sozialen Stadtteilarbeit bereits inhaltliche und konzeptionelle Überschneidungen mit den Forderungen von Umweltgerechtigkeit aufweisen, wird dieses Instrumentarium näher untersucht. Am Beispiel der Wiener Gebietsbetreuungen wird herausgestellt, welche Potenziale zur Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit vorhanden sind. Darauf aufbauend werden Handlungsempfehlungen zur zielgerichteten Nutzung der identifizierten Merkmale abgeleitet.

1.4.4 HINTERGRUNDWISSEN

Das Hintergrundwissen eines Planungsansatzes besteht aus einer Kombination von disziplinspezifischem und philosophischem Hintergrundwissen. Das disziplinspezifische Hintergrundwissen nimmt dabei Bezug auf die zugrunde liegenden Wissensgebiete und Fachdisziplinen. (vgl. ebenda: 772.)

Im Falle von Umweltgerechtigkeit sind dies Soziologie, Umweltwissenschaften und Gesundheitswissenschaften sowie Theorien der Stadtentwicklungspraxis. Da sich diese Arbeit mit den Möglichkeiten der Umsetzung von Umweltgerechtigkeit durch die Wiener Gebietsbetreuungen befasst, ist zudem ein detailliertes Wissen über dieses Instrument der Stadterneuerung von Bedeutung.

Beim philosophischen Hintergrundwissen kann den ethischen Aspekten eine entscheidende Rolle zugeordnet werden. Diese behandeln Fragen von Wert- und Moralvorstellungen, die in der Handlungspraxis auftreten. (vgl. ebenda: 773)

Bei der Diskussion um Umweltgerechtigkeit stellt sich die Frage, wie sich der hier verwendete Gerechtigkeitsbegriff präzisieren lässt und welcher Zielzustand durch das Intervenieren der räumlichen Planung erreicht werden soll. Die Fragen richten sich an Gerechtigkeitskonzepte der normativen Ethik.

II

THEORIE

„Eine der zentralen – und oft unterschätzten – Herausforderungen besteht darin, dass wir uns beim Planen prinzipiell nicht mit der „Wirklichkeit an sich“ unmittelbar und direkt befassen, also den Stadtquartieren, Lebensräumen der Pflanzen und Tiere etc., sondern immer nur mit Beschreibungen, dieser Wirklichkeit, die wir auf der Grundlage von Wahrnehmungs- und Denkprozessen erstellen.“

2 THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Dem Themenfeld der Umweltgerechtigkeit liegen komplexe theoretische Zusammenhänge verschiedener Fachdisziplinen zugrunde. Die sozialwissenschaftliche Komponente des Themas lässt sich auf derzeitige gesellschaftliche Entwicklungen wie die Zunahme *sozialer Ungleichheit* und *soziale Segregation* zurückführen. Die Abhängigkeit von *Gesundheit und sozialer Lage* bildet den Übergang von den Sozial- zu den Gesundheitswissenschaften bzw. Public Health. Die krankmachenden *Wirkungen von Umweltbelastungen* im städtischen Raum und ihre Folgen auf die menschliche Gesundheit nehmen schließlich Bezug auf eine medizinische Sichtweise.

Die hier aufgeführten Themenbereiche werden im folgenden theoretischen Abschnitt näher erläutert und ihr Ineinandewirken abschließend zusammengefasst.

2.1 SOZIALE UNGLEICHHEIT

Mit dem Terminus „Ungleichheit“ werden in den Sozialwissenschaften insbesondere vertikale Besser- bzw. Schlechterstellungen zwischen Menschen innerhalb einer Gesellschaft bezeichnet (vgl. Hradil 2012: 156). Nach Hradil (2001) liegt soziale Ungleichheit dann vor, „wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den „wertvollen Gütern“ einer Gesellschaft regelmäßig mehr als andere erhalten“ (Hradil 2001: 30).

Zu diesen „wertvollen Gütern“ gehören Ressourcen, wie z.B. der formale Bildungsgrad oder die Einkommenshöhe. Diese Ressourcen gehören zu den vertikalen Faktoren, die die Handlungsmöglichkeiten und somit auch die Lebens- und Verwirklichungschancen von Menschen wesentlich erhöhen oder verringern können. Ein höheres Maß an Lebens- und Verwirklichungschancen nach den jeweiligen gesellschaftlichen Maßstäben, wie z.B. Sicherheit, Wohlstand und Gesundheit, bietet einem Menschen die Möglichkeit einer hohen Lebensqualität und einer weiten Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Menschen, die über eine geringere Ressourcenausstattung und somit über geringere Lebens- und Verwirklichungschancen verfügen, wird dies nur in einem geringeren Maße geboten. Obwohl soziale Ungleichheiten in der Regel als gesellschaftliches Problem negativ behaftet sind, lässt der sozialwissenschaftliche Begriff der sozialen Ungleichheit offen, ob der Sachverhalt als gerecht oder ungerecht zu werten ist. (vgl. ebenda: 155f.)

Die Vielfalt bestehender sozialer Ungleichheiten wird in der Regel in Dimensionen dargestellt. In den heutigen modernen Gesellschaften gelten der formale Bildungsgrad, die sichere Erwerbstätigkeit, die berufliche Stellung und das Einkommen als wichtigste Dimensionen der sozialen Ungleichheit. Innerhalb jeder einzelnen Dimension lässt sich zwischen höheren und niedrigeren Stellungen unterscheiden. Hieraus ergibt sich ein jeweiliger Bildungs-, Erwerbs-, Berufs- sowie Einkommensstatus. (vgl. Hradil 2012: 157)

Haben Menschen innerhalb einer oder mehrerer Dimensionen sozialer Ungleichheit einen ähnlichen Status inne, so gehören sie einer gemeinsamen sozialen Schicht an. Um die Stellung eines Menschen im gesamtgesellschaftlichen Schichtungsgefüge zu ermitteln, werden in der Regel sein Bildungs-, Berufs- und Einkommensstatus kombiniert. (vgl. ebenda: 158)

„Das Oben und Unten der beruflichen Stellung, der hierfür notwendigen Qualifikation und des hieraus resultierenden Einkommens gelten in modernen Gesellschaften als Kernstruktur des Gefüges sozialer Ungleichheit“ (ebenda: 158).

Neben den vertikalen Strukturen der sozialen Ungleichheit wird in der heutigen Sozialforschung immer häufiger auf die horizontalen Ungleichheiten, wie z.B. Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Lebensform, eingegangen. Anstelle von vertikalen Schichten ergeben sich aus den Dimensionen der horizontalen Ungleichheit soziale Milieus und Lebensstilgruppierungen. Auch die horizontalen Ungleichheiten können einen erheblichen Einfluss auf die Lebens- und Verwirklichungschancen eines Menschen nehmen. (vgl. ebenda: 158f.)

Allgemeine Vor- und Nachteile in der Lebensführung werden somit von sowohl vertikalen als auch horizontalen Dimensionen determiniert. Um diese Dimensionen gemeinsam zu betrachten, wird als zusammenfassendes Ungleichheitskonzept die „soziale Lage“ eingeführt. Mit dem Konzept der sozialen Lage werden mehrere Dimensionen sozialer Ungleichheit erfasst und jegliche der relevanten Merkmale berücksichtigt. (vgl. Burzan 2005: 143)

Es beinhaltet „typische Kontexte von Handlungsbedingungen, die vergleichsweise gute oder schlechte Chancen zur Befriedigung allgemein anerkannter Bedürfnisse gewähren“ (Hradil 1987: 153). Es lässt sich festhalten, dass erhebliche Nachteile in vielen Bereichen der Lebens- und Verwirklichungschancen insbesondere bei Menschen mit geringem Einkommen und geringer Bildung sowie Menschen mit Migrationshintergrund und zunehmend auch bei Menschen eines hohen Alters vorliegen. Diese werden im weiteren Ver-

lauf der Arbeit als *sozial benachteiligte* bzw. *schwache* oder aufgrund der determinierenden Bedeutung des Faktors Einkommen / finanzielle Lage als *sozioökonomisch benachteiligte* bzw. *schwache* Bevölkerungsgruppen bezeichnet.

2.1.1 DIE AUSPRÄGUNG SOZIALER UNGLEICHHEIT IN ÖSTERREICH

In Österreich und vielen anderen EU-Staaten ist seit Mitte der 1990er Jahre eine Zunahme sozialer Ungleichheit zu erkennen. Diese lässt sich sowohl im Hinblick auf die ökonomische Ressourcenverteilung als auch auf die Verteilung von Lebenslagen und Lebenschancen feststellen. Eine Polarisierung der Lebensverhältnisse und die Zunahme von Armutsgefährdung sind dabei deutlich zu erkennen. Insgesamt zeigt sich somit das Bild einer zunehmend gespaltenen Gesellschaft, in der die Mittelschicht immer weiter erodiert und die Gesellschaft in eine reichere Schicht einerseits und eine wachsende Schicht ärmerer und sozial benachteiligter Menschen andererseits zerfällt. (vgl. Hanesch 2011: 227; vgl. Haller 2008: 357)

Ein gängiger Indikator für soziale Ungleichheit ist der Gini-Koeffizient, der die Ungleichheit der Einkommensverteilung innerhalb einer Volkswirtschaft darstellt. Obgleich der Gini-Koeffizient für Österreich mit einem Kennwert von 0,267 im Jahr 2010 im Vergleich zu anderen Ländern noch relativ niedrig ist, lässt sich ein deutlicher Anstieg der Ungleichheit in der Einkommensverteilung seit den 1990er Jahren feststellen (vgl. Website ‚Der Standard‘).

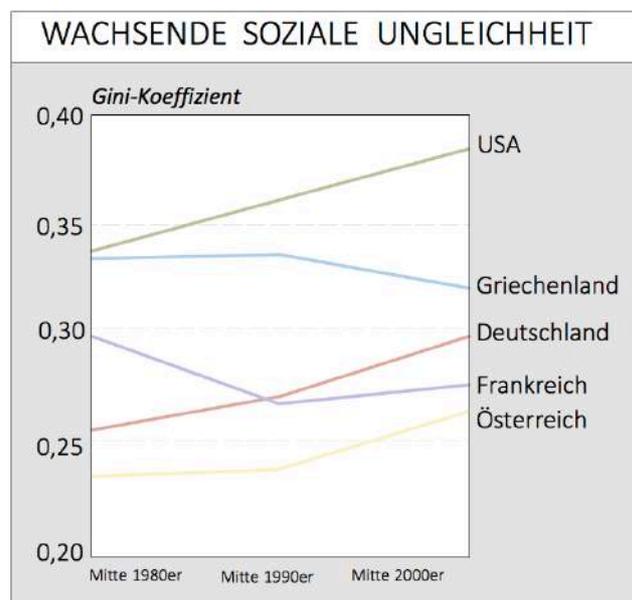


Abb.2: Steigende soziale Ungleichheit in ausgewählten Ländern (Eigene Darstellung nach Website Der Standard 2)

Ebenso lässt sich beobachten, dass in den letzten Jahren die soziale Mobilität, insbesondere die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, abgenommen hat. Dies lässt sich mit einem Anstieg von sozialer Chancenungleichheit gleichsetzen. (vgl. Pfaller 2012: 5)

Es ist zu erwarten, dass die gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Entwicklungen auf sowohl nationaler als auch globaler Ebene dazu führen, dass sich die sozialen Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft weiter verschärfen werden.

2.2 SEGREGATION

Die Entwicklung von Armut und Reichtum wirkt sich innerhalb von Städten auf die sozial-räumlichen Strukturen aus. So ist die räumliche Separierung unterschiedlicher sozialer Bevölkerungsgruppen ein wesentliches strukturelles Kennzeichen von Städten. Seit den Arbeiten der Soziologen der Chicagoer Schule wird das Phänomen der ungleichen Verteilung städtischer Bevölkerung nach bestimmten Merkmalen mit dem Begriff „Segregation“ bezeichnet. Dynamisch betrachtet können unter Segregation Prozesse der räumlichen Differenzierung, Sortierung und Separierung verstanden werden. Aus statischer Betrachtungsweise wird als Segregation das Muster einer disparitären Verteilung von Bevölkerungsgruppen im Raum bezeichnet. Der Begriff Segregation beschreibt im Allgemeinen jede Form räumlicher Verteilungsmuster. In erster Linie wird er jedoch für die *residentielle Segregation*, also der räumlichen Verteilung der Wohnstandorte bestimmter Bevölkerungsgruppen, verwendet. (vgl. Farwick 2012: 381)

Innerhalb der residentiellen Segregation kann folgendermaßen unterschieden werden:

- *Demographische Segregation*: Räumliche Differenzierung der Bevölkerung nach Alter, Haushaltstyp und Lebensphase
- *Ethnische Segregation*: Räumliche Differenzierung nach Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit
- *Soziale Segregation*: Räumliche Differenzierung nach sozialstrukturellen Merkmalen wie Einkommen, Bildungsstatus, berufliche Stellung und Arbeitslosigkeit² (vgl. Bertelsmann 2010: 12)

Entsprechend der individuellen Präferenzen wohnen Menschen bevorzugt in einer Nachbarschaft von Menschen mit ähnlichen Interessen, Lebensstilen und in ähnlichen Lebensphasen. Je größer die sozialen Distanzen sind, desto größer werden auch die räumlichen.

² Der Terminus „Segregation“ wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit synonym für die *soziale Segregation* innerhalb der *residentiellen Segregation* verwendet.

Die Realisierung der individuellen Präferenzen trifft dabei auf Restriktionen, wie z.B. das jeweilige Wohnungsangebot, die jeweils verfügbaren ökonomischen Ressourcen der Wohnungssuchenden und die soziale Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Die Determinanten räumlicher Separierung sind somit vor allem auf dem Wohnungsmarkt zu finden. (vgl. Bertelsmann 2010: 13 nach Friedrichs 1988: 5 und Bourdieu 1991: 25; vgl. Farwick 2012: 383)

Das in einer Stadt räumlich gegliederte Wohnungsangebot lenkt die wohnungssuchenden Haushalte in bestimmte Quartiere. Dementsprechend wohnen einkommensstarke Haushalte, die aufgrund geringer Restriktionen ihren Wohnstandort weitgehend nach den individuellen Präferenzen auswählen können, freiwillig segregiert in privilegierten Lagen. Haushalte, die über ein mittleres Einkommen verfügen, beziehen häufig Wohnraum in sozial gemischten Gebieten. Lediglich die einkommensschwachen oder einer sozialen Diskriminierung ausgesetzten Haushalte müssen in Folge einer überwiegend erzwungenen Segregation mit Wohnquartieren vorlieb nehmen, in denen aufgrund einer unattraktiven Lage und niedrigen Qualität der Wohnungen geringere Mietkosten anzutreffen sind. Alternativ konzentrieren sie sich in Beständen des sozialen Wohnungsbaus, in denen kommunale Wohnungsämter über Belegungsrechte verfügen. Sowohl die reichsten als auch die ärmsten Bevölkerungsgruppen leben dabei am stärksten segregiert. (vgl. Farwick 2012: 384)

Die soziale Segregation gilt als räumliches Abbild der städtischen sozialen und kulturellen Ungleichheit und wird europaweit als Problem erachtet. Als negative Folgen sozialer Segregation werden die Verringerung der sozialen Kohäsion von Städten sowie die Verminderung der Chancengleichheit von segregierten Gruppen gesehen. (vgl. Aehnelt et al. 2009: 407)

Soziale Segregation ist im Prinzip keine neue Erscheinung der heutigen Zeit. Allerdings lassen sich gegenwärtig zunehmende Prozesse der Marginalisierung und der räumlichen Konzentration von solchen Haushalten beobachten, die aus der Erwerbstätigkeit verdrängt und von zusätzlichen sozialen Problemen belastet werden. (vgl. Aehnelt et al. 2009: 405)

Zudem ist festzustellen, dass die ohnehin sozioökonomisch schwachen Stadtgebiete zunehmend noch ärmer werden und sich auch in ihrer Fläche ausweiten. Die benachteiligten Stadtgebiete gelten als Orte spezifischer Problemakkumulation. Hier konzentrieren sich sozial benachteiligte Gruppen, die überproportional häufig auf staatliche Transfer-

leistungen angewiesen sind. Ferner handelt es sich um Gebiete, die häufig eine besonders hohe Bevölkerungsfluktuation sowie eine unterdurchschnittliche Infrastrukturausstattung aufweisen. Bei der Überlagerung mehrerer Faktoren kann ein Milieu der Benachteiligung bzw. ein sozialer Brennpunkt entstehen. (vgl. Anhut, Heitmeyer 2000: 28f.)

Die Stadtteile, in denen die sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen leben, sind in der Regel auch die Stadtteile, die im besonders hohen Maße von gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen betroffen sind und einen Mangel an Umweltressourcen zu verzeichnen haben. Da Menschen hier in der Regel nicht über die finanziellen Ressourcen verfügen in einen „besseren“ Stadtteil mit einer gesünderen Umwelt zu ziehen, sind sie den Belastungen in ihrem Wohn- und Lebensumfeld zwangsläufig ausgesetzt.

Werden in ebendiesen Wohnvierteln Erneuerungs- und Aufwertungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität durchgeführt, können diese unerwünschte sozialpolitische Folgewirkungen mit sich bringen. Die Folgewirkungen entsprechen den Modellen der „Gentrification“ und bestehen im Wesentlichen in der Verdrängung der ansässigen Wohnbevölkerung aufgrund von Mietpreissteigerungen und dem Zuzug wohlhabenderer Bevölkerungsgruppen. (vgl. Hatz 2004: 77)

Die soziale Segregation sowie die allgemeine Situation auf dem freien Wohnungsmarkt stellen somit einen wesentlichen Ausgangspunkt für die sozial ungleiche Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen innerhalb städtischer Räume dar.

2.3 UMWELTEINFLÜSSE UND GESUNDHEITLICHE FOLGEN

Menschen sind in ihrem Alltag ständig den Einflüssen ihrer mittelbaren und unmittelbaren Umwelt ausgesetzt. Die jeweiligen positiven und negativen Umwelteinflüsse auf einen Menschen ergeben sich aus seinem individuellen Wohnumfeld, seiner Wohnsituation, aber auch aus seinen Arbeitsbedingungen. Während dauerhaft hohe „Umweltbelastungen“ die menschliche Gesundheit gefährden, wirken „Umweltressourcen“ gesundheitsfördernd.

Die qualitative Bewertung verschiedener Umweltaspekte aus anthropogener Sicht wird auch als „Umweltgüte“ definiert und umfasst solche Umwelteinflüsse, die auf den Menschen positiv oder negativ wirken (vgl. Köckler 2006: 3703).

In den folgenden Abschnitten wird zunächst das dieser Arbeit zugrunde liegende Verständnis von Umwelt erläutert. Ferner werden die im Stadtraum³ vorhandenen Umweltbelastungen und -ressourcen definiert und ihre jeweiligen positiven und negativen Folgen auf die menschliche Gesundheit dargestellt.

2.3.1 DEFINITION UMWELT

Die Bedeutung und der Inhalt des Umweltbegriffes stehen in der Regel im Zusammenhang mit der jeweiligen Fachdisziplin und ihrem Kontext. Eine taugliche Konkretisierung und Definition von Umwelt bei der Frage nach der sozialräumlichen Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen muss soziale und kulturelle Bedingungen hinreichend berücksichtigen. Während das naturwissenschaftliche Verständnis von Umwelt sehr eng gefasst wird und sich auf die Wechselwirkungen von abiotischen (chemischer / physikalischer) und biotischen Faktoren (Einflüsse von Lebewesen) beschränkt, bietet die Fachdisziplin Public Health einen erweiterten Umweltbegriff. (vgl. Bolte et al. 2012: 19f.)

Dieser implementiert zum einen die natürliche und die physikalisch-gebaute Umwelt. Zum anderen schließt er auch die sozio-kulturelle Umwelt in ihrer Bedeutung für Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität ein. Neben Umweltmedien, wie z.B. Wasser, Boden, Luft, aber auch Lebensmitteln, ist in diesen Umweltbegriff ebenso die Umweltqualität verschiedener Lebensumwelten, wie z.B. Wohnung, Arbeitsplatz und Freizeiteinrichtungen, integriert. (vgl. Hornberg, Bunge, Pauli 2011: 26)

Der Umweltbegriff des Public Health hat somit den Vorteil, die vielfältigen und komplexen Wechselbeziehungen zwischen natürlicher, physisch-gebauter und soziokultureller Umwelt hinreichend darzustellen. Zudem geraten jene Lebensbereiche und Umweltbedingungen in den Mittelpunkt, die einerseits als Umweltressourcen potenziell die Gesundheit fördern und andererseits als Umweltbelastungen gesundheitliche Risiken und Belastungsgrößen bedeuten. (vgl. ebenda: 26)

Im Rahmen dieser Arbeit, die sich mit Umweltgerechtigkeit befasst, wird daher der Begriff Umwelt über das Umweltverständnis der Fachdisziplin Public Health definiert.

³ Obgleich Umweltbelastungen und Ressourcen auch in ländlichen und kleinstädtisch geprägten Räumen auftreten, wird sich in dieser Arbeit primär dem großstädtischen Raum zugewandt, da hier im Wesentlichen die Probleme der sozialen Ungleichverteilung vorkommen.

2.3.2 UMWELTBELASTUNGEN

Grundsätzlich lassen sich die in urbanen Räumen auftretenden negativen Umwelteinflüsse in physikalische Einwirkungen (z.B. Lärm und Strahlung), Belastungen aus der physikalisch-chemischen Umwelt (z.B. Gase, Partikel, Fasern, Schwermetalle, organische Verbindungen, Pestizide, Umwelt-Östrogene) und biogene Belastungen (z.B. Schimmelpilzbelastung in Innenräumen) unterteilen (vgl. Hornberg, Pauli 2008: 12). Die im Folgenden dargestellten Verursacher negativer Umwelteinflüsse, die in Städten besonders häufig auftreten, werden im weiteren Verlauf dieser Arbeit als „Umweltbelastungen“ zusammengefasst.

Verkehr

Verkehr ist in Städten als ein Hauptverursacher von gesundheitsbeeinträchtigenden Umweltbelastungen zu sehen. Der Kraftfahrzeugverkehr geht mit hohen Emissionen an sowohl Luftschadstoffen als auch Lärm einher. Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs durch Verbrennungsmotoren wirken dauerhaft sehr schädlich auf die menschliche Gesundheit. Die Atemluft wird durch Schadstoffe wie Feinstaub, Stickoxide, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und vielen anderen verunreinigt. (vgl. Arndt 2012: 92)

Diverse Gesundheitsstudien konnten den Zusammenhang von erhöhten Stickstoffdioxidwerten durch den Straßenverkehr und der Häufigkeit von Atemwegserkrankungen feststellen. Dies gilt besonders für Symptomverschlimmerungen bei schon bestehenden Asthmaerkrankungen. Insgesamt hat in den letzten Jahren der Anteil an Asthma erkrankter Kinder und Jugendlicher stark zugenommen. (vgl. MUNLV-NRW: 13)

Eine besonders hohe Gesundheitsgefährdung ergibt sich aus hohen Feinstaubbelastungen, die an stark befahrenen Straßen auftreten. Als Feinstaub ist ein Gemisch unterschiedlicher Schwebstoffe in der Außenluft zu verstehen. Dies sind zum einen Staubteilchen natürlichen Ursprungs wie Mineralstaub, Meersalz oder Blütenpollen und zum anderen sind es in erheblichem Umfang in der Luft enthaltene Bestandteile, die aus Kraftwerken, Industrieanlagen, Gebäudeheizungen und von Kraftfahrzeugen stammen. (vgl. ebenda: 14)

Die negativen gesundheitlichen Folgen von Feinstaub sind vielfältig und reichen von Entzündungen der Atemwege bis zu verstärkter Plaquebildung in den Blutge-

fäßen. Die Wirkungen von Feinstaub sind abhängig von der Größe der einzelnen Partikel, da diese bedingt, wie weit die Partikel in den menschlichen Organismus eindringen können. Medizinische Studien haben das verstärkte Auftreten von Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen bei hohen Feinstaubkonzentrationen nachgewiesen. Um die menschliche Gesundheit zu schützen, gelten seit Januar 2005 europaweit bestimmte Grenzwerte für Feinstaub. (vgl. Website ‚Umweltbundesamt Deutschland‘)

Des Weiteren emittiert der Kraftfahrzeugverkehr große Mengen an Kohlendioxid. Dieses ist zwar nicht direkt gesundheitsgefährdend, jedoch führt es langfristig zur Veränderung des Klimas, das eine negative Rückwirkung auf die menschlichen Lebensgrundlagen hat. (vgl. Arndt 2012: 92)

Neben den Luftschadstoffen ist der Verkehrslärm eine wesentliche Emission städtischen Kraftfahrzeugverkehrs. Unter Lärm ist unerwünschter Luftschall zu verstehen, der in Dezibel gemessen wird. Die schädlichen Wirkungen von Lärm sind ausgesprochen vielfältig. Sie reichen von physischen und psychischen Schäden bis hin zu sozialen und finanziellen. Gesundheitliche Wirkungen von Lärm können Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Schlafstörungen, Stress sowie Hörschäden sein. Die Wahrnehmung von Lärm ist subjektiv und selbst wenn der Lärm von Betroffenen nicht als störend empfunden wird (Gewöhnungseffekt), kann eine Dauerexposition zur Schädigung führen. (vgl. ebenda 2012: 90f.)

Straßenverkehr kann darüber hinaus Erschütterungen erzeugen. Die durch den Verkehr verursachten Schallschwingungen werden nicht nur durch die Luft übertragen, sondern breiten sich ebenso in Wasser oder festen Stoffen wie Gebäuden aus. Diese Erschütterungen beeinträchtigen das menschliche Wohlbefinden und können nächtliche Schlafstörungen mit sich bringen. (vgl. ebenda 2012: 94)

Starke und dauerhafte Lärmemissionen in Städten können neben dem Straßenverkehr auch vom Schienen- sowie Flugverkehr ausgehen. Besonders schädlich für die menschliche Gesundheit ist dabei die nächtliche Lärmbelastung.

Industrie

Industrielle Anlagen in oder in der Nähe von urbanen Verdichtungsräumen können häufig mit gesundheitsbeeinträchtigenden Folgen für die Bevölkerung umliegender Wohngebiete verbunden sein. Ähnlich wie der Straßenverkehr emittieren

die meisten industriellen Anlagen im hohen Maße Luftschadstoffe, wie klimaschädliches Kohlendioxid und gesundheitsgefährdenden Feinstaub. Je nach Art und Größe der Anlage können sie neben den Luftschadstoffen auch Lärm- und Geruchsemissionen mit sich bringen. Die jeweilige Intensität der Emissionen kann dabei lokal stark nach Wind- und Wetterlage variieren. (vgl. Website ‚Arbeiterkammer‘)

Einige große Industrieanlagen, wie Braun- oder Steinkohlekraftwerke, bringen zusätzlich Luftverschmutzung durch Schwefeldioxid, Stickoxide und giftige Metalle mit sich. Die Luftschadstoffe können bei Menschen, die diesen dauerhaft ausgesetzt sind, zu Atemwegserkrankungen, Lungenkrebs und Herzinfarkten führen. Toxische Metalle wie Blei und Arsen, die von Kohlekraftwerken ausgestoßen werden, können langfristig das Krebsrisiko erhöhen und Entwicklungsstörungen bei Kindern hervorrufen. Umweltstudien zufolge ist davon auszugehen, dass die Schadstoffimmissionen von Kohlekraftwerke in Deutschland im Jahr 2010 zu etwa 3000 verfrühten Todesfällen geführt haben. (vgl. Greenpeace (Hrsg.) 2013: 4 nach Friedrich, Preiss, Roos 2013)

Wohnraum / Raumluf

Da sich Menschen heutzutage einen großen Teil ihrer Lebenszeit in geschlossenen Räumen aufhalten, spielt die Raumlufthygiene für die Gesundheit eine große Bedeutung und kann diese auch häufig negativ beeinflussen. Das Auftreten von Schimmel in der Wohnung ist besonders gesundheitsschädlich. Menschen, die Schimmel in der Wohnung dauerhaft ausgesetzt sind, müssen mit Folgen, wie allergischen Reaktionen, Kopfschmerzen, Atemwegserkrankungen und einem erhöhten Asthmarisiko, rechnen. Vor allem für Kinder, die in einer Wohnung mit Schimmelbefall aufwachsen, sind die Sporen extrem gesundheitsgefährdend. Schimmel kann besonders leicht in schlecht isolierten Altbauten durch hohe Luftfeuchtigkeit auftreten. (vgl. Website ‚Umweltbundesamt Deutschland‘ 2)

Auch minderwertige Baumaterialien wie Asbest, Blei und Teer bei Wohnbauten sind stark gesundheitsgefährdend und sogar krebsfördernd.

2.3.3 UMWELTRESSOURCEN

Umwelteinflüsse, die positiv auf die menschliche Gesundheit und Lebensqualität wirken, werden als Umweltressourcen betrachtet. Besonders in verdichteten urbanen Agglomerationsräumen gelten Grün- und Freiflächen als bedeutsame Umweltressourcen, die einen stark gesundheitsfördernden Einfluss auf die Bevölkerung nehmen.

Grün- und Freiflächen

In Großstädten besitzen öffentliche Freiflächen wie Parks und Grünanlagen einen hohen Erholungswert, der dem physischen und psychischen Wohlbefinden zu Gute kommt. Die Grünräume bilden eine attraktive Kulisse und sind zudem in vielen Fällen die Voraussetzung für gesundheitsfördernde sportliche Aktivitäten wie Spaziergehen, Joggen und Ballsport sowie Spielraum für Kinder an der frischen Luft. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Probleme in der Gesellschaft durch Stress, Bewegungsmangel und Übergewicht leisten urbane Grün- und Freiflächen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention. Voraussetzung dafür ist allerdings die öffentliche Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Flächen im Stadtraum. (vgl. Nickel 2009: 10; vgl. Baumgarten 2012: 75ff.)

Grünflächen in Städten kommt auch in Anbetracht des Klimawandels eine neue Bedeutung als gesundheitsfördernde Umweltressource zu. Klimaforscher prognostizieren für die Zukunft das immer häufigere Eintreten von Hitzewellen während der Sommermonate. In Städten ist die Hitzebelastung stets besonders hoch. (vgl. Kuttler 2013: 212f.)

Hitze kann dabei schwerwiegende Folgen für die Gesundheit haben. Während der Hitzeperiode im Sommer 2003 starben in Europa tausende Menschen an Hitzestress. Hierzu zählen Herz-Kreislaufkrankungen, Herzinfarkt, Nierenversagen und Stoffwechselstörungen. (vgl. Rösler 2012: 167)

Grün- und Freiflächen haben in dichtbebauten Großstädten eine äußerst positive Wirkung auf das Mikroklima. An heißen Tagen sorgen sie durch Verdunstung für kühlere Luft in ihrer direkten Umgebung. Die lokale Abkühlung sorgt darüber hinaus durch Bewegung der Luft für einen Luftaustausch und leichten Wind. (vgl. Bruse 2003: 67)

Auch in Bezug auf die Luftqualität haben grüne, bepflanzte Flächen gesundheitsfördernde Eigenschaften. Pflanzen können durch die Blattoberflächen Schadstoffe und Partikel aufnehmen und sorgen so für eine Verbesserung der Luftqualität. (vgl. ebenda: 69)

2.4 GESUNDHEIT UND SOZIALE LAGE

Es ist nachweisbar, dass der allgemeine Gesundheitszustand eines Menschen von seiner sozialen Lage abhängig ist. Das Gesundheitssystem in Österreich ist sozial ausgerichtet und sieht eine hohe Qualität medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie gesundheitliche Prävention und Vorsorge für alle sozialen Schichten vor. Trotzdem treten Krankheit und allgemeine Gesundheitsstörungen bei sozial benachteiligten Menschen wesentlich häufiger auf als in anderen Bevölkerungsgruppen. Die Abhängigkeit von Gesundheit und sozialer Lage ist ein Phänomen, das sich in den meisten europäischen Ländern beobachten lässt. (vgl. Häfeling et al. 2005: 9 nach Mielck 2000; vgl. Hörhan 2007: 1)

Gesundheitswissenschaftler gehen davon aus, dass die Kluft bei den Gesundheitschancen von ärmeren und wohlhabenderen Bevölkerungsgruppen zukünftig weiter wachsen wird (vgl. Hörhan 2007: 1). Besonders schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit sind bei einer Häufung von sozialen Nachteilen und einer dauerhaften Exklusion aus gesellschaftlichen Bezügen, wie etwa bei Langzeitarbeitslosen, zu erkennen (vgl. Lampert, Mielck 2008: 8).

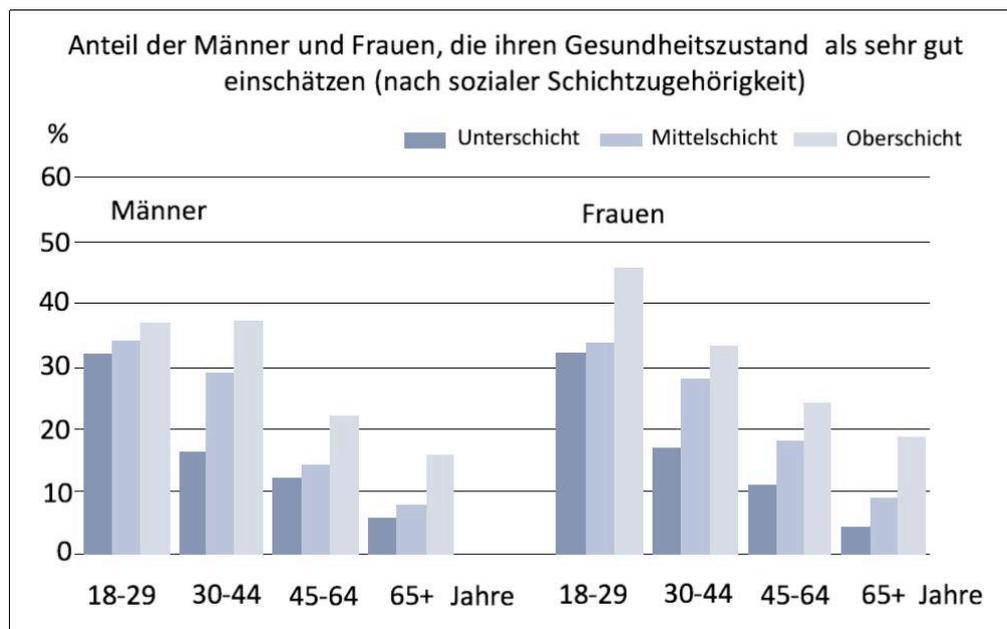


Abb. 3: Soziale Bedingtheit von Gesundheit
(Eigene Darstellung nach Hurrelmann, Richter 2007: 5)

Das häufige Auftreten diverser Krankheiten und die allgemein schlechtere gesundheitsbezogene Lebensqualität in sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen korrespondiert mit einer erhöhten Mortalität. Arme Menschen haben somit eine geringere Lebenserwartung als die wohlhabendere Bevölkerung. (vgl. Lampert, Mielck 2008: 8)

Der Zusammenhang zwischen sozial benachteiligter Lebenslage und gesundheitlichen Nachteilen stellt eine besondere gesellschaftspolitische Herausforderung dar und wird mit dem Begriff der „gesundheitlichen Ungleichheit“ beschrieben. Insbesondere beschäftigen sich die Bereiche Public Health und Gesundheitswissenschaften mit der wissenschaftlichen Erforschung von gesundheitlicher Ungleichheit. (vgl. Bolte 2008: 52)

2.4.1 „ARMUT MACHT KRANK“

Die Ursachen für gesundheitliche Ungleichheit sind äußerst vielfältig. Der wesentliche Erklärungsansatz beruft sich auf den Erklärungsansatz „Armut macht krank“.⁴ Der Gesundheitszustand wird nach diesem Ansatz nicht direkt von den Merkmalen der sozialen Ungleichheit beeinflusst. Vielmehr wird der Einfluss indirekt über Faktoren vermittelt, die mit der sozialen Lage zusammenhängen. (vgl. Bolte et al. 2012: 24)

Innerhalb dieses Ansatzes wird generell in „verhaltensbezogene Faktoren und individuelle Ressourcen sowie Faktoren der lokalen Lebensumwelt“, die die höhere Krankheitsanfälligkeit auslösen, differenziert (vgl. ebenda: 26).

2.4.2 VERHALTENSBEZOGENE FAKTOREN UND INDIVIDUELLE RESSOURCEN

Bei der Begründung von Krankheit durch verhaltensbezogene Faktoren und individuelle Ressourcen werden die Bedeutung von Unterschieden im gesundheitsbezogenen Risikoverhalten zum einen und Möglichkeiten der Krankheitsbewältigung zum anderen hervorgehoben. Zusammen begründen Gesundheitsverhalten und Bewältigungsmöglichkeiten die individuelle Vulnerabilität, die in benachteiligten sozialen Lagen höher ist als in sozial besser gestellten Bevölkerungsgruppen. (vgl. Bolte et al. 2012: 26)

⁴ In Abgrenzung zu „Armut macht krank“ besteht ebenso der Erklärungsansatz „Krankheit macht arm“. Dieser begründet das Vorhandensein sozioökonomischer Unterschiede in der Gesundheit mit sozialen Selektionsprozessen. Die Bezeichnung „Selektion“ nimmt dabei Bezug auf Prozesse sozialer Mobilität und es wird angenommen, dass die Gesundheit Einfluss auf das Einkommen und den beruflichen Status nimmt und nicht umgekehrt. (vgl. Hurrelmann, Richter 2007: 6f.)

Da die Anzahl hiervon betroffener Personen insgesamt sehr niedrig ist, rückt dieser Erklärungsansatz zunehmend in den Hintergrund und wird in dieser Arbeit nicht weiter verfolgt.

Das jeweilige Gesundheitsverhalten steht im Zusammenhang mit individuellen Entscheidungen und Präferenzen, die stark durch die Lebensumstände beeinflusst werden und somit abhängig von der sozialen Lage sind. Eine Vielzahl von Studien stellt fest, dass die höhere Krankheitsbelastung der niedrigen Statusgruppen teilweise auf einen gesundheitsriskanteren Lebensstil zurückzuführen ist. So lässt sich beobachten, dass sozial benachteiligte Menschen häufiger rauchen, sich ungesund ernähren, übergewichtig sind und sich nicht ausreichend sportlich betätigen und somit ihre individuelle gesundheitliche Vulnerabilität erhöhen. Eine Schlüsselrolle spielt hierbei die individuelle Bildung, die im engen Zusammenhang mit gesundheitsbezogenen Einstellungen, Wahrnehmungen und Überzeugungen zu betrachten ist. (vgl. Kroll, Lampert 2010: 3; vgl. Lampert, Mielck 2008: 10)

Auch psychosoziale Faktoren und individuelle Ressourcen der Krankheitsbewältigung beeinflussen die gesundheitliche Vulnerabilität einer Person. In diesem Zusammenhang konnten Studien belegen, dass psychosoziale Belastungen, wie z.B. Stress, kritische Lebensereignisse, chronische Alltagsbelastungen oder berufliche Gratifikationskrisen, in den sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen besonders oft auftreten. Sind Menschen derartigen Belastungen dauerhaft ausgesetzt, so führt dies zu einer höheren Krankheitsanfälligkeit. Die Möglichkeiten zur Prävention und Bewältigung von Krankheiten sind ebenfalls sozial ungleich verteilt. Hierbei handelt es sich um individuelle Ressourcen, wie Wissen, Erfahrung und Handlungskompetenzen. (vgl. Richter, Hurrelmann 2007: 7; vgl. Bolte et al. 2012: 26)

2.4.3 FAKTOREN DER LOKALEN LEBENSUMWELT

Um das häufigere Auftreten von Krankheit in den unteren sozialen Statusgruppen zu erklären, wird in neuen wissenschaftlichen Ansätzen der lokalen Lebensumwelt eine entscheidende Rolle zugeordnet. Hier wird die Annahme getroffen, dass sozial benachteiligte Menschen aufgrund ihrer geringen finanziellen Ressourcen in gesundheitsschädlichen Umwelten leben. Im Gegensatz zu finanziell bessergestellten Bevölkerungsgruppen können sie sich keine teurere Wohnung in einem besseren Wohnviertel leisten und sind häufig einem Wohnumfeld mit Umweltbelastungen, wie Straßenlärm, Luftschadstoffen, schlechter Bausubstanz (Schimmel) sowie einem Mangel an Grünflächen ausgesetzt. (vgl. Richter, Hurrelmann 2007: 7)

2.5 ZUSAMMENWIRKEN VON UMWELT, GESUNDHEIT UND SOZIALEM

Die vorausgegangenen wissenschaftlichen Grundlagen spiegeln die Komplexität der theoretischen Zusammenhänge wider, aus denen sich die Debatte um sozialräumlich gerechte Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen ergibt. Es bestehen verschiedene Modelle, die diese Zusammenhänge von Komponenten sozialer Ungleichheit, Gesundheit und Umwelt in einen gemeinsamen Bezugsrahmen fassen und vereinfacht darstellen. Ein relativ neues Modell von Bolte, Bunge, Hornberg, Köckler und Mielck (2012) räumt den Umweltfaktoren im Sinne von Belastungen und Ressourcen der lokalen Umwelt einen wichtigen Stellenwert ein (siehe Abb. 4). Dieses Modell eignet sich somit besonders gut für die Anknüpfung von sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit an die Umweltgerechtigkeitsdebatte.

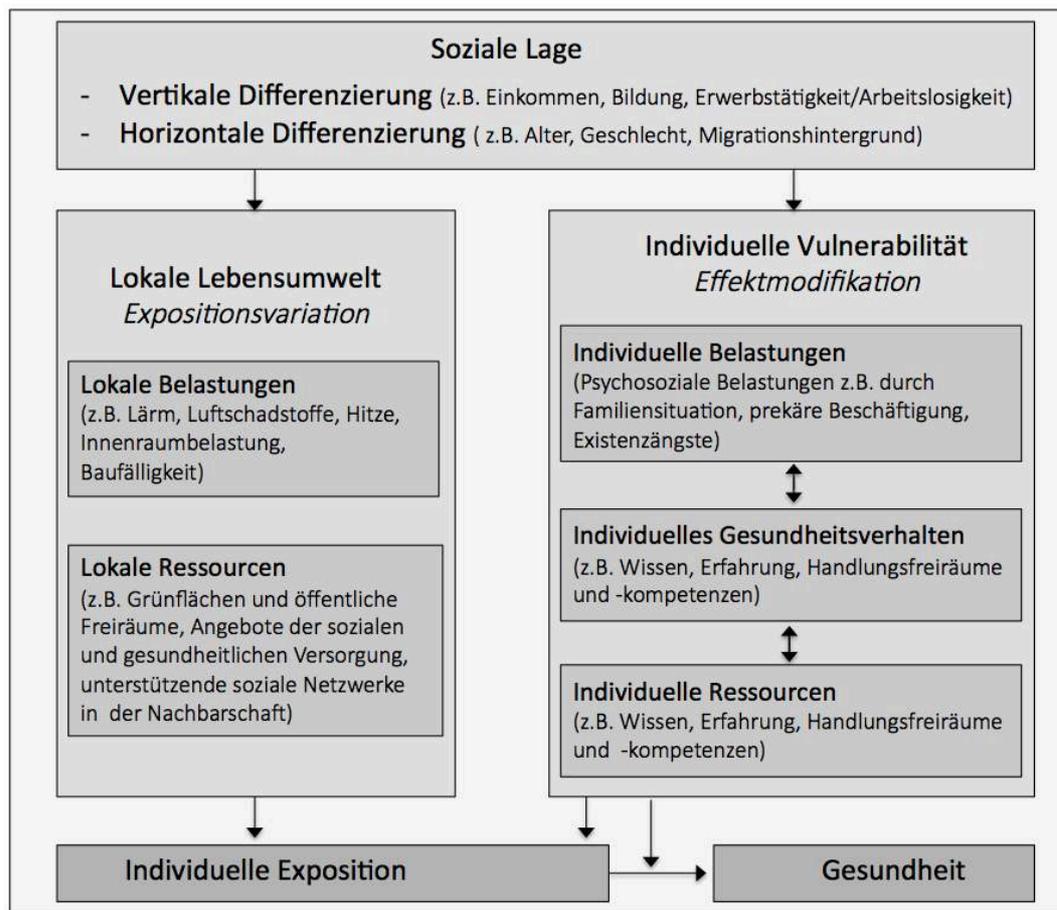


Abb. 4: Modell zur Beschreibung des Zusammenhangs zwischen sozialer Lage, Umwelt und Gesundheit (Eigene Darstellung nach Bolte et al. 2012:26)

Die soziale Lage ist in diesem Modell sowohl durch Merkmale der vertikalen Differenzierung (z.B. Bildung, Einkommen) als auch der horizontalen (z.B. Geschlecht, Migrationshintergrund) gekennzeichnet. Zur Erklärung der Zusammenhänge von sozialer Lage und umweltbezogener Gesundheit werden in diesem Modell die Hauptmechanismen *Expositionsvariation* und *Effektmodifikation* herangezogen.

Expositionsvariation

Das Ausmaß von Umweltbelastungen ist nicht bei allen Menschen, die in einer Stadt leben, gleich. Die soziale Lage bestimmt in welchen lokalen Umweltverhältnissen eine Person lebt und welchen gesundheitsrelevanten Belastungen und Ressourcen sie somit ausgesetzt ist. (vgl. Bunge, Hornberg, Pauli 2011: 37f.)

Effektmodifikation

Umweltbelastungen wirken nicht bei allen Menschen gleich. Die soziale Lage beeinflusst die individuelle Vulnerabilität eines Menschen. Eine jeweilige Exposition gegenüber Umweltbelastungen kann somit trotz gleichen Ausmaßes je nach Individuum unterschiedliche gesundheitliche Wirkungen mit sich bringen. (vgl. ebenda: 37f.)

Insgesamt werden die Auswirkungen der sozialen Lage auf die Gesundheit nach diesem Modell von dem vielschichtigen Zusammenwirken der individuellen und regional-spezifischen Risiken und Ressourcen beeinflusst. Sozial benachteiligte Menschen sind auch bei gleicher Umweltexposition Krankheiten gegenüber anfälliger als sozial besser gestellte Menschen. Da die sozioökonomisch schwachen Bevölkerungsgruppen in ihrem Lebensumfeld ohnehin einem hohen Maß an Umweltbelastungen ausgesetzt und für diese aufgrund ihrer hohen Vulnerabilität eine besondere Anfälligkeit aufweisen, sind sie einer doppelten Belastung ausgesetzt und haben gesundheitlich extreme Nachteile und geringere Chancen gegenüber sozial bessergestellten Menschen.

Auf diese Zusammenhänge begründet sich die aktuelle Debatte um Umweltgerechtigkeit, die im folgenden Kapitel dargestellt wird.

3 DAS KONZEPT VON UMWELTGERECHTIGKEIT

Umweltgerechtigkeit oder auch umweltbezogene Gerechtigkeit beschäftigt sich mit der sozialräumlichen Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen. Sind soziale Gruppen, die sich durch eine Ausprägung bestimmter Merkmale wie Einkommen, Bildung oder Migrationshintergrund auszeichnen, in ihren Wohngebieten unverhältnismäßig hohen Umweltbelastungen bei gleichzeitigem Mangel an Umweltressourcen ausgesetzt, so wird dieser Zustand als *umweltungerecht* bezeichnet. (vgl. Köckler 2006: 3703)

Die Debatte um Umweltgerechtigkeit hat ihren Ursprung in den Vereinigten Staaten (engl. „Environmental Justice“) und befasst sich mit den Fragen der Verteilung von Umweltgütern, Ursachen für die häufige Ungleichverteilung sowie ihren sozialen und gesundheitlichen Folgen. Diese Schnittstelle von Umwelt-, Sozial und Gesundheitspolitik wird in den USA bereits seit mehr als drei Jahrzehnten diskutiert. (vgl. Maschewsky 2004: 29)

Bis heute geht es bei der Debatte um Umweltgerechtigkeit weniger um die gesundheitlichen Folgen der Umweltbelastungen, sondern vielmehr um deren ungleiche soziale und räumliche Verteilung. Die vorhandene sozialräumliche Umweltungleichheit („Environmental Inequality“) wird bei diesem Denkansatz nicht nur festgestellt, sondern als *ungerecht*, als Mangel an Umweltgerechtigkeit, bewertet. (vgl. ebenda: 29f.)

Der Umweltgerechtigkeitsbegriff an sich kann als normatives und Handlungsbedarf implizierendes Leitbild verstanden werden. Es beschreibt einen gewünschten Zielzustand in der Zukunft, nämlich den einer *gerechten* Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen. (vgl. Bolte et al. 2012: 23).

Die folgenden Abschnitte werden zunächst den Ursprung und die Entwicklung der Umweltgerechtigkeitsdebatte in den Vereinigten Staaten näher erläutern. Im Anschluss wird auf den derzeitigen Umgang, den Forschungsstand und die öffentliche Wahrnehmung dieses Themenfeldes im deutschsprachigen Raum eingegangen und die Forderungen und Ziele der Debatte thematisiert.

3.1 URSPRUNG UND ENTWICKLUNG VON ENVIRONMENTAL JUSTICE

In den USA wird die sozialräumlich ungleiche Verteilung von Umweltbelastungen, die zu ungleichen Gesundheitsrisiken bei den betroffenen Bevölkerungsgruppen führt, seit Beginn der 1980er Jahren stark diskutiert. (vgl. Maschewsky 2001: 10)

Ausgelöst wurde die Debatte in den USA ursprünglich durch Bürgerrechtsbewegungen, Umweltorganisationen und Umweltaktivisten. Anlass dafür waren Beobachtungen, nach denen Mülldeponien und andere umwelt- und gesundheitsbelastende Industrieanlagen scheinbar überproportional häufig in räumlicher Nähe zu Wohnquartieren der afroamerikanischen Bevölkerung und anderer ethnischer Minderheiten betrieben wurden. Die bottom-up Bewegung setzte sich für eine diskriminierungsfreie Umweltpolitik ein und forderte gesündere Lebensverhältnisse in Gebieten, die von ohnehin sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen bewohnt waren. (vgl. Bunge, Hornberg, Pauli 2011: 21; vgl. Elvers 2005: 3)

Die Forderung nach umweltbezogener Gerechtigkeit knüpfte dabei eng an Ziele der Bürgerrechts-, Armuts- und Gewerkschaftsbewegung an. Die Feststellung des Zusammenhangs von Hautfarbe, sozialer und gesundheitlicher Benachteiligung, „*black, brown, red, poor and poisoned*“, wird in den Vereinigten Staaten sogar als Umweltrassismus (Environmental Racism) betrachtet. (vgl. Maschewsky 2008: 201)

In den USA geht der Umgang mit Umweltgerechtigkeit über theoretische Erörterungen und empirische Bestandsaufnahmen hinaus und wendet sich bereits der Prävention von weiterer Umweltungerechtigkeit zu. Der ehemalige US-amerikanische Präsident Clinton wies schon 1994 Bundesbehörden und Ministerien an, Umweltgerechtigkeit zu fördern. Die Stadt New York City schrieb dies als Ziel in der Stadtverfassung fest. Ebenso müssen im Staat New Jersey bei der Planung umweltbelastender Projekte stets soziodemographische Zusammensetzung und bereits vorhandene Umweltbelastungen bei der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt werden. (vgl. Maschewsky 2004: 7)

Umweltgerechtigkeit wird außerhalb der Vereinigten Staaten sehr uneinheitlich aufgegriffen. So werden beispielsweise Umweltprobleme in Entwicklungsländern seit langer Zeit primär als Folge von Armut und politischer Benachteiligung gesehen, ohne dass eine ethnische Diskriminierung vorliegt, wie es in den USA häufig der Fall ist. (vgl. ebenda: 7)

Gerechtigkeit in der Verteilung von Umweltgüte lässt sich auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen betrachten. So können Verteilungsmuster von Umweltbelastungen zwischen einzelnen Stadtteilen innerhalb einer Stadt, zwischen einzelnen Regionen bis hin zur

globalen Perspektive beobachtet werden. Im Fokus der globalen Diskussion um Umweltgerechtigkeit steht die Verursachung von Treibhausgasen durch einen sehr kleinen Teil der Weltbevölkerung. Die daraus folgende Erderwärmung muss in erster Linie die Bevölkerung der ärmeren Erdregionen tragen. Als ein Teilbereich der Umweltgerechtigkeit hat sich eine eigene Klimagerechtigkeitsbewegung formiert, die auf die ungleiche Verteilung aufmerksam macht und die globale Verringerung von Treibhausgasemissionen zum Ziel hat. (vgl. Website ‚Deutsche Umwelthilfe‘)

Klimagerechtigkeit ist dabei eng mit den Themen Globalisierung und Nachhaltigkeit verknüpft. Insbesondere Ressourcenkonflikte um Landnutzungen und den Zugang zu Trinkwasser wurden durch die Folgen des globalen Klimawandels verschärft und werden zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen. (vgl. Bunge, Hornberg, Pauli 2011: 21)

Während Environmental Justice in der Europäischen Union (EU) bislang noch kein explizites Thema ist, das in einem integrierten Konzept erarbeitet wird, findet es in zahlreichen europäischen Nationalstaaten zunehmend Beachtung. Hier nimmt Großbritannien und dort insbesondere Schottland eine Vorreiterrolle ein. In Edinburgh wurde Environmental Justice bereits im Jahr 2002 vom First Minister der schottischen Regierung zum zentralen politischen Anliegen gemacht und darüber hinaus zum Regierungsziel erklärt. Auch in Frankreich, in den Niederlanden, in den nordeuropäischen Staaten sowie im deutschsprachigen Raum wird sich seit einiger Zeit dem Thema Umweltgerechtigkeit zugewandt. (vgl. ebenda: 24)

Die amerikanische Debatte um Umweltgerechtigkeit ist auf den europäischen bzw. deutschsprachigen Kontext nur eingeschränkt möglich. Zum einen sind soziale und räumliche Ungleichheiten hierzulande weitaus geringer ausgeprägt und zum anderen ist die Verbindung mit ethnischer Diskriminierung und Hautfarbe nicht mit der Situation in den USA vergleichbar. (vgl. Bolte et al. 16: 2012)

Im Folgenden wird der Diskurs um Umweltgerechtigkeit im deutschsprachigen Raum näher erläutert.

3.2 UMWELTGERECHTIGKEIT IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM

Im deutschsprachigen Raum setzte sich Werner Maschewsky im Jahr 2001 in seiner Publikation „Umweltgerechtigkeit, Public Health und Soziale Stadt“ erstmals mit Umweltgerechtigkeit als Begriff und als Konzept auseinander. Maschewsky knüpfte dabei thematisch an die US-amerikanische Environmental Justice-Bewegung an und führte den deutschen Begriff „Umweltgerechtigkeit“ ein. (vgl. Bunge, Hornberg, Pauli 2011: 25).

Bis dato wurden Umweltbelastungen bis auf wenige Ausnahmen als Risiken für Mensch und Natur thematisiert („altes Umweltproblem“). Weniger Beachtung fand die soziale Verteilung dieser Risiken („neues Umweltproblem“). (vgl. Maschewsky 2004: 8)

Vor allem in Deutschland begannen Anfang der 2000er Jahre verschiedene Fachdisziplinen und Forschungsbereiche sich zunehmend mit dem Thema auseinanderzusetzen und die Ursachen, Zusammenhänge und Effekte der sozialen Verteilung von Umweltgütern zu ermitteln (vgl. Böhme et al. 2013: 36).

Im Gegensatz zur Environmental Justice Bewegung liegt der Fokus der deutschsprachigen Umweltgerechtigkeitsdebatte jedoch auf dem wissenschaftlichen Diskurs über die soziale Ungleichverteilung von Umweltbelastungen und nicht auf den in den USA bottom-up initiierten Bürgerprotesten gegen ethnische Diskriminierung aufgrund der ungleichen Verteilung. (vgl. Bunge, Hornberg, Pauli 2011: 25f.)

Die zunehmende Auseinandersetzung mit dem Umweltgerechtigkeitsbegriff bezieht sich dabei hauptsächlich auf Deutschland. Zwar spielen auch in Österreich und der Schweiz Themen wie soziale Ungleichheit, gesundheitliche Ungleichheit und umweltbezogene Gesundheit seit jeher eine wichtige Rolle in Wissenschaft und Politik, jedoch findet der Begriff Umweltgerechtigkeit in diesem Kontext noch keine explizite Verwendung.

3.2.1 TERMINOLOGISCHE PROBLEMATIKEN

Der Themenbereich Umweltgerechtigkeit wird im deutschsprachigen Raum teilweise sehr heterogen betrachtet. Dies ist unter anderem auf die terminologische Uneinheitlichkeit in der deutschen Sprache zurückzuführen. Neben der am häufigsten Verwendung findenden Übersetzung des englischen Begriffes Environmental Justice in Umweltgerechtigkeit (Maschewsky 2001), findet auch der Begriff der „umweltbezogenen Gerechtigkeit“ (Mielck 2000) sowie die Begriffstria „Umwelt, Gesundheit, soziale Lage“ (Bunge, Katschner 2009) synonyme Verwendung. (vgl. Bunge, Hornberg, Pauli 2011: 29)

Darüber hinaus wird der Begriff Umweltgerechtigkeit zum Teil fälschlicherweise mit „ökologischer Gerechtigkeit“ gleichgesetzt. In Abgrenzung zu Umweltgerechtigkeit liegt der Fokus ökologischer Gerechtigkeit jedoch auf der Verantwortung des Menschen gegenüber der natürlichen Umwelt sowie der Verursacherebene vorhandener Umwelt- und Klimaprobleme. (vgl. ebenda: 30)

Verwechslungsgefahr bringt im deutschsprachigen Raum auch das Adjektiv „umweltgerecht“ mit sich, das im allgemeinen Sprachgebrauch als Ausdruck für umweltverträglich oder umweltfreundlich steht.

3.3 EINBETTUNG IN BESTEHENDE HANDLUNGSFELDER

Der Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit, Umweltqualität und Gesundheit ist dabei in Hinblick auf gesundheitsschädliche Wohnbedingungen ein beinahe „historisches Thema“ in Fachdisziplinen wie Public Health, Soziologie sowie Stadt- bzw. Raumplanung. Dies verdeutlicht, dass der Umweltgerechtigkeitsansatz, der seit Beginn der 2000er Jahre zunehmende Aufmerksamkeit findet, thematisch keineswegs vollkommen neu ist. Vielmehr knüpft er an bestehende Diskurse verschiedener Fachdisziplinen an und erweitert diese um neue Komponenten. Hierdurch kann Umweltgerechtigkeit in bereits vorhandene Theorien und Ziele integriert werden. (vgl. Maschewsky 2004b: 16).

Umweltbezogene Gerechtigkeit steht in sowohl theoretischer als auch empirischer Beziehung zu dem Themenfeld *gesundheitliche Ungleichheit*, den im Bereich Public Health untersuchten Korrelationen zwischen sozialer Lage und Gesundheit. Die Debatte um Umweltgerechtigkeit ergänzt Public Health in Hinblick auf die Umwelt, da sie nach den Ursachen und Konsequenzen sozialräumlich unterschiedlicher und oft sozialdiskriminierender Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen fragt. (vgl. Maschewsky 2008: 200)

Somit lässt sich Umweltgerechtigkeit wissenschaftlich als neuer, erweiternder Ansatz in bestehende Disziplinen wie z.B. Public Health, aber auch Stadt- und Raumplanung, sowie Rechts-, Umwelt- und Sozialwissenschaften integrieren (vgl. Maschewsky 2004: 38).

3.4 HANDLUNGSBEDARF UND PROBLEM

Die sozialräumlich ungleiche Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen ist ein Problem, das besonders häufig in urbanen Verdichtungsräumen und Großstädten festzustellen ist. Gegenwärtige soziale und demographische Entwicklungen sowie der Klimawandel führen dazu, dass die Ungleichverteilung und die damit einhergehende gesundheitliche Chancenungleichheit ansteigen werden. Somit steigt der öffentliche Handlungsbedarf zur Förderung von Umweltgerechtigkeit in Städten stark an.

Obwohl in Europa noch längst keine mit den USA vergleichbare gesellschaftliche Polarisierung besteht, verstärken sich die Unterschiede zwischen Arm und Reich zunehmend – auch in Österreich. Nicht jede Ungleichheit ist dabei als ungerecht zu werten, doch werden auch hierzulande umweltbezogene Ungleichheiten immer deutlicher. (Preisendörfer 2014: 28f.)

Im Zuge des demographischen Wandels wächst der Anteil älterer Menschen innerhalb der Gesellschaft beträchtlich. Ältere und insbesondere hochbetagte Menschen sind zum einen bei der Exposition gegenüber Umweltbelastungen gesundheitlich deutlich vulnerabler als die jüngeren Bevölkerungsgruppen und zum anderen sind sie armutsgefährdeter, was die Vulnerabilität zusätzlich erhöht.

Hinzu kommen der steigende Druck auf die Umwelt und der fortschreitende Klimawandel. Vor allem in den Sommermonaten wird künftig durch den Klimawandel mit häufiger auftretenden extremen Hitzeperioden zu rechnen sein. Hohe Temperaturen und schlechte Luftqualität machen sich in Städten (gesundheitlich) besonders in Stadtgebieten mit wenig klimabegünstigenden Grünflächen und einer hohen baulichen Dichte und Flächenversiegelung bemerkbar. (vgl. BBSR 2009: 9)

Städten, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sein werden, wird ein Dualismus zwischen klimaoptimierten Vorstadtvierteln und schlecht durchlüfteten hochverdichteten Stadtteilen mit geringerer Klima- und Lebensqualität vorausgesagt (vgl. Bolte 2012: 176 nach BMVBS 2011: 83). Letztlich verstärkt das zunehmende Bevölkerungswachstum in Großstädten den Siedlungsdruck, der mit einem erheblichen Risiko für den Erhalt der städtischen Umweltqualität verbunden ist (vgl. Reiß-Schmidt 2005: 3).

Das Zusammenwirken dieser Faktoren steigert den Handlungsbedarf zur Wahrnehmung und Verbesserung von Umwelt(un)gerechtigkeit im städtischen Raum. Bislang trifft der Themenbereich Umweltgerechtigkeit jedoch vorrangig auf wissenschaftliches Interesse verschiedener Fachdisziplinen. In der Handlungspraxis von Städten findet der Themenbereich der umweltbezogenen Gerechtigkeit trotz der aktuellen Dringlichkeit noch zu wenig Berücksichtigung.

Um die bestehende sozialräumliche Ungleichverteilung von Umweltgüte langfristig zu reduzieren und künftige Disparitäten zu vermeiden, bedarf es in der kommunalen Handlungspraxis einer wesentlich stärkeren Berücksichtigung dieser Thematik. (vgl. Butler, Elvers 2012: 219)

Fachliche ExpertInnen empfehlen daher Umweltgerechtigkeit im Sinne eines Mainstreaming-Ansatzes in die Politik einzubinden und die Themenfelder Umweltschutz, Gesundheitsförde-

rung und soziale Gerechtigkeit auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Politik zum Ziel zu erheben. Zudem sind Politik, Wissenschaft und Verwaltungspraxis aufgefordert, Strategien für die Umsetzung und Förderung von umweltbezogener Gerechtigkeit zu entwickeln. (vgl. Bunge 2012: 176f.)

Insgesamt präsentiert sich Umweltgerechtigkeit als ein sehr komplexes und multidimensionales Themenfeld. Da es verschiedenste Disziplinen tangiert, ist es bei der praktischen Anwendung und strategischer Umsetzung bedeutsam, das Themenfeld dementsprechend weit und aus dem Blickwinkel der einzelnen Fachdisziplinen zu betrachten. (vgl. Butler, Elvers 2012: 219)

Als eine interdisziplinär ausgerichtete Fachrichtung, kann der Raumplanung und ihrem Handlungsbereich auf der kommunalen Ebene eine wichtige Rolle bei der Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit in die Handlungspraxis von Städten zugeordnet werden. (vgl. Köckler 2006: 3706f.)

4 GRUNDLAGEN DER STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Das Thema Umweltgerechtigkeit wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit aus raumplanerischer Sicht aufgegriffen und wissenschaftlich bearbeitet. Räumliche Planung umfasst nach Turowski (1995) „die Gesamtheit der Maßnahmen, um Leitbilder eines anzustrebenden, idealen Zustands eines Raumes zu entwickeln und die Voraussetzung für ihre Verwirklichung zu schaffen“ (Turowski 1995: 774).

Räumliche Planung lässt sich nach den jeweiligen Planungsebenen in überörtliche (national, regional) und örtliche Raumplanung (lokal) systematisieren (vgl. Weiland, Wohlleber-Feller 2007: 20). Da sich diese Arbeit mit der sozialräumlichen Verteilung von Umweltgüte innerhalb einer *Stadt* beschäftigt, wird im weiteren Verlauf der Arbeit die Ebene der *Stadtentwicklung* und *Stadtplanung* fokussiert.

Unter „Stadtentwicklung“ ist die strategische Steuerung der Gesamtentwicklung einer Stadt zu verstehen. Die Stadtentwicklung bzw. die Stadtentwicklungspolitik beschäftigt sich über die räumliche Entwicklung hinaus mit umfassenden Aufgaben, wie der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einer Stadt. (Koch 2009: 88f.)

„Stadtplanung“ ist ein Teilbereich der Stadtentwicklung und lässt sich als „das Bemühen um eine den menschlichen Bedürfnissen entsprechende Ordnung des räumlichen Zusammenlebens – auf der Ebene der Stadt oder Gemeinde“ verstehen (Albers, Wékel 2008: 11). Die Stadtplanung beschäftigt sich im engeren Sinne mit der baulich-räumlichen Entwicklung einer Stadt und zeichnet sich durch ihre ordnende Funktion aus (vgl. ebenda: 11).

Mit ihren Aufgaben, sowohl die räumliche als auch die soziale Entwicklung der Stadt zu steuern und das Ziel der Schaffung einer menschwürdigen Wohn- und Lebensumwelt, berühren die Stadtplanung und Stadtentwicklung bereits wichtige Themenbereiche, die für die Umsetzung von Umweltgerechtigkeit bedeutsam sind. Die folgenden Unterkapitel stellen dar, wie die für Umweltgerechtigkeit relevanten Themenfelder Umwelt, Gesundheit und Soziales in der Planung und strategischen Entwicklung von Städten behandelt werden und welche Aufgaben, Leitbilder und Konzepte in diesen Bereichen bestehen.

4.1 HISTORISCHER ABRISS: UMWELT, GESUNDHEIT UND SOZIALES IN DER STADTENTWICKLUNG

Historisch betrachtet erfolgte in der zielgerichteten Entwicklung und Planung von Städten immer wieder eine Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Missverhältnissen, die durch ungünstige Wohn- und Umweltbedingungen in Städten entstanden und besonders die sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen trafen (Bolte et al. 2012: 15).

Als Teilbereich der Stadtentwicklung entstand Stadtplanung aus der Vision einer guten Stadt hinaus und lehnte die chaotische und ungesunde Art der industriellen Stadt ab (vgl. Riedel, Rüdiger 2012: 233 nach Fainstein 2006).

Die industrielle Revolution führte neben wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen in Städten zu einem explosionsartigen Bevölkerungswachstum, das mit vielfältigen Problemen, wie Wohnungsnot und mangelnder Hygiene, einherging. Diese führten in den Städten zu ungesunden Wohnbedingungen und der Verbreitung von Infektionskrankheiten. Angetrieben von den städtischen Problemlagen entwickelte Ebenezer Howard 1898 die Gartenstadtidee. Diese zielte durch ihre Siedlungsstruktur und ihre grünen Gliederungselemente auf wohnumfeldbezogene Hygiene sowie gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen für die Bevölkerung ab. (vgl. Riedel, Rüdiger 2012: 233)



Abb. 5: Die Gartenstadtidee nach Ebenezer Howard
(Darstellung Howard 1905: o.S.)

Auch der Hobrechtplan in Berlin (1862), der neben der Straßen- und Fluchtlinienplanung den Bau der Berliner Kanalisation und der zentralen Trinkwasserversorgung vorsah, zielte auf die Schaffung gesünderer Wohnverhältnisse in der Stadt ab. (vgl. Riedel, Rüdiger 2012: 233f.)

In der Zeit vor dem ersten Weltkrieg wurde sich in der Stadtentwicklung erneut gegen die schlechten Wohnbedingungen in den Mietskasernen großer Städte gewandt. Mit dem Ziel „Licht, Luft und Sonne“ sollten gesunde Wohnvoraussetzungen geschaffen werden, die den weniger wohlhabenderen Arbeitern und ihren Familien zugutekommen sollten. (vgl. Rodenstein 2012: 22)

Ebenso erschien zu dieser Zeit das Standardwerk „Krankheit und soziale Lage“ (Mosse, Tugendreich 1913), das auf die Zusammenhänge zwischen Armut, ungünstigen Wohnverhältnissen und erhöhter Sterblichkeit verweist (Bolte et al. 2012: 15).

Beim internationalen Städtebaukongress 1933 wurde die Charta von Athen beschlossen, die Funktionstrennung in der Stadt vorsieht. Die Charta zielt auf verbesserte Wohn- und Hygienebedingungen ab und lässt sich auf gesundheitliche Missstände in Städten zurückführen. (vgl. Rodenstein 2012: 22f.)

Auf die in den 1960er Jahren neu wahrgenommene „Umweltkrise“ folgte der Beginn umfangreicher umweltpolitischer Aktivitäten (vgl. von Haaren 2004: 697). Diese spiegelten sich zunehmend auch in der Stadtentwicklung wider. Die Politisierung der Umwelt brachte im Rahmen eines ökologischen Ansatzes die Parameter Boden, Wasser und Luft als Bezugsgrößen in die planmäßige Entwicklung von Städten ein. (vgl. Rodenstein 2012: 23)

Die sich zuspitzende Situation im Umweltbereich führte in den 1980er Jahren dazu, dass der aufkommenden Diskussion über ökologische Belange im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung eine immer größere Bedeutung zugesprochen wurde. Akute Veränderungen der Umwelt, wie z.B. Treibhauseffekt, saurer Regen und übermäßige Luft- und Bodenverschmutzungen, wiesen auf Störungen im Ökosystem hin und verdeutlichten den dringenden Handlungsbedarf. (vgl. Fürst et al. 1999: 7)

Dieser historische Abriss zeigt, dass die Themen Umwelt, Gesundheit und Soziales, die der Debatte um Umweltgerechtigkeit zugrunde liegen, seit jeher auch im Fokus planmäßigen Entwicklung von Städten stehen. Die Schaffung gesunder Lebensverhältnisse in Städten für alle Menschen durch entsprechende Umweltverhältnisse ist noch immer ein grundlegendes Ziel. Hierbei wird häufig übersehen, dass der Schutz der Natur und ihrer Ressourcen auf den Schutz und Erhalt einer (gesunden) Lebensumwelt für den Menschen abzielt.

4.2 KONZEPTE DES UMWELTSCHUTZES IN DER STADTENTWICKLUNG

Die Umwelt als Lebensraum des Menschen zu erhalten, zu schützen und weiterzuentwickeln gilt heutzutage als eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand. Der vorsorgende Umweltschutz zielt dabei auf den präventiven Schutz der Umwelt als Lebensraum des Menschen ab. (vgl. Lendi 1996: 94)

Im Mittelpunkt des Umweltschutzes stehen die Schutzgüter Mensch, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. (vgl. Köckler 2006: 3707)

In Abgrenzung zur Debatte um Umweltgerechtigkeit, die sich mit der (relationalen) Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen befasst, streben Umweltschutzkonzepte vielmehr die (absolute) Vermeidung bzw. Bewältigung von Umweltproblemen an.

In den gesetzlichen Grundlagen der Bundesländer zur räumlichen Entwicklung befinden sich bereits Bezüge zu umweltbezogener Gesundheit. So ist nach der Bauordnung für Wien⁵ „bei der Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne (...) insbesondere auf folgende Ziele Bedacht zu nehmen: (...) 4. Erhaltung, beziehungsweise Herbeiführung von Umweltbedingungen, die gesunde Lebensgrundlagen, insbesondere für Wohnen, Arbeit und Freizeit, sichern, und Schaffung von Voraussetzungen für einen möglichst sparsamen und ökologisch verträglichen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Grund und Boden.“ (§1 (2) 4 BO für Wien)

Ebenso besagt die Bauordnung für Wien, dass Pläne zur räumlichen Entwicklung von der Kommune auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu prüfen sind (vgl. §1 (4) BO für Wien).

Basierend auf den Vorgaben der EU-Richtlinien wird für die Prüfung von Plänen und Programmen die „Strategische Umweltprüfung“ (SUP) und für einzelne Vorhaben die „Umweltverträglichkeitsprüfung“ (UVP) durchgeführt. Ziel der Umweltprüfungen ist es, mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt nach dem Vorsorgeprinzip in einem möglichst frühen Stadium zu ermitteln. (vgl. Website ‚Umweltbundesamt‘)

Zur Sicherung der Umweltqualität bedient sich die räumliche Planung zudem an rechtlichen Vorgaben zu quantitativen Grenzwerten von Umweltbelastungen und dem Monitoring vorhandener Werte. Hier ist für die Regulierung von Lärmemissionen das Umgebungslärm-schutzgesetz zuständig. Neben zulässigen Höchstwerten und Schallgrenzen gibt dieses Ge-

⁵ Ähnliche Festsetzungen lassen sich auch in den Bauordnungen bzw. Baugesetzen der anderen Bundesländer finden.

setz Vorgaben über die Kartierung des Lärms und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen. (vgl. Website ‚Lärminfo‘)

Das Immissionsschutzgesetz-Luft ist das zentrale Gesetz zur Luftreinhaltung in Österreich. Dieses schreibt vor, dass bei Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten eine Statuserhebung durchzuführen ist, in der die Rahmenbedingungen und Ursachen für die Überschreitung festgestellt werden. Ebenso gesteht das Gesetz den Landeshauptleuten zu, Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaubbelastung in betroffenen Gebieten vorzunehmen. (vgl. Website ‚BMLFUW‘)

Weitere Leitlinien zur Wahrung von Umweltqualität lassen sich in informellen Instrumenten, wie z.B. kommunalen Entwicklungskonzepten einzelner Städte finden. Im aktuellen Stadtentwicklungsplan der Stadt Wien (STEP 2025) sind Zielvorstellungen in den Bereichen Mobilität, Klimaschutz, Infrastruktur und Grünflächenverbund beschrieben, die dem Erhalt der Umwelt- und Lebensqualität in der Stadt dienen. (vgl. Stadt Wien 2014)

4.3 SOZIALPOLITISCHE AUFGABEN DER STADTENTWICKLUNG

Die Planung und Entwicklung von Städten wirkt sich nicht nur auf den physischen Raum aus, sondern beeinflusst ebenso die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens in Städten. Dementsprechend fallen wichtige sozialpolitische Aufgaben und Herausforderungen in den Verantwortungsbereich der Stadtentwicklung. Bei der Steuerung des sozialen Zusammenlebens in Städten ist dem Bereich Wohnen eine zentrale und determinierende Bedeutung beizumessen. Wohnen ist eine der wichtigsten Daseinsgrundfunktionen in einer Stadt und gleichsam das Kernstück der räumlichen Verwurzelung des Menschen. (vgl. Albers, Wékel 2008: 49-51)

Eine wichtige Aufgabe ist in diesem Sinne die Bereitstellung von bezahlbarem und bedarfsorientiertem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte. Dies kann mit Hilfe verschiedenster Strategien und Maßnahmen, wie beispielsweise einer Mietpreisbindung oder sozial geförderten Wohnbauten umgesetzt werden. Durch das hoheitliche Eingreifen in den freien Wohnungsmarkt kann die Stadtentwicklung strategisch Verdrängungstendenzen und Immobilienspekulationen entgegenwirken und Quartiere sozialer Durchmischung erhalten. (vgl. Brinker, Sinning 2014: 39)

4.3.1 STADTERNEUERUNG

Ein bedeutsames sozialpolitisches Aufgabenfeld der Stadtentwicklung, welches Aspekte umweltbezogener Gerechtigkeit aufweist, ist die Stadterneuerung. Stadterneuerung ist ein zielgerichteter Prozess, dessen Maßnahmen auf die Umgestaltung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen einer Stadt abzielen und so Problemen wie Abwertung und Verfall entgegenwirken. Stadterneuerung beläuft sich jedoch nicht ausschließlich auf die bauliche Sanierung, sondern ist als ganzheitlicher Entwicklungsansatz zu betrachten, der ebenso soziale, ökologische und ökonomische Ziele verfolgt. Durch die Stadterneuerung wird in problemüberlagerten städtischen Wohnvierteln, in denen in der Regel sozioökonomisch schwache Bevölkerungsgruppen leben, die Lebensqualität und damit einhergehend die umweltbedingte Gesundheitsqualität nachhaltig verbessert. (vgl. Hatz 2004: 77; vgl. Website ‚Stadterneuerung Wiesbaden‘)

Werden Stadterneuerungsprozesse, wie Sanierungen und die Aufwertung des Wohnumfeldes, vom privaten Sektor vorgenommen und folgen ausschließlich marktwirtschaftlichen Kriterien, kann dies sozialpolitisch unerwünschte Folgewirkungen mit sich bringen. Diese Folgewirkungen entsprechen unter anderem den Modellen der Gentrification und bestehen im Wesentlichen in der Verdrängung der sozial benachteiligten Wohnbevölkerung durch wohlhabendere Bevölkerungsgruppen, die nach der Sanierung in die aufgewerteten Gebäude ziehen. (vgl. Hatz 2004: 77)

Um die Steigerung von Mietpreisen und die damit einhergehende Verdrängung der ansässigen Bevölkerung zu verhindern, bestehen verschiedene Förderungs- und Handlungsprogramme zur Durchführung von Stadtentwicklung durch die öffentliche Hand⁶. Diese zielen darauf ab, bauliche und wohnumfeldbezogene Aufwertungsmaßnahmen im Dialog mit Bevölkerung, Gewerbetreibenden, HauseigentümerInnen sowie Wohnungsunternehmen durchzuführen und aufeinander abgestimmte Lösungen zu erarbeiten. (vgl. Website ‚Stadterneuerung Wiesbaden‘)

Ein gängiges Instrument zur Organisation der Erneuerungsprozesse, sind sogenannte „Stadtteilmanagements“, die in Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf eingerichtet werden. Stadtteilmanagements sind als Institutionen der sozialen Stadtteilarbeit zu verstehen. Sie koordinie-

⁶ In Österreich wird die Stadterneuerung auf Landesebene organisiert. Dementsprechend bestehen für die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Pläne und Programme zur Stadt- bzw. Dorferneuerung. In anderen Ländern, wie z.B. Deutschland, ist die Stadterneuerung einem bundesweiten Förderungsprogramm zugehörig.

ren die Interessen einzelner Gruppen im Stadtteil, fördern die soziale Teilhabe und die Mitbestimmung und unterstützen das nachbarschaftliche Miteinander. (vgl. Alisch 1998: 12)

International für seinen Erfolg bekannt ist das Wiener Modell der „sanften Stadterneuerung“. Neben der Schaffung von leistbarem Wohnraum zielt die sanfte Stadterneuerung auf die Steigerung der städtischen Wohn- und Lebensqualität unter Einbindung der Bevölkerung ab. In den Stadterneuerungsgebieten Wiens sind sogenannte „Gebietsbetreuungen“ tätig, die zum einen die bauliche Erneuerung koordinieren und zum anderen projektorientierte Sozialarbeit leisten⁷.

4.4 GEGENWÄRTIGE LEITBILDER ZU UMWELT, GESUNDHEIT UND SOZIALEM

Um den gewünschten Zustand eines Raumes zu konkretisieren, bestehen stadtentwicklungspolitische Leitbilder, die als übergreifende und übergeordnete Zielvorstellungen zu verstehen sind und für den idealtypischen Zustand des Raumes stehen. (vgl. Megerle 2008: 12). Leitbilder werden aus einer Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Verhältnissen entwickelt. Entsprechend des Zielzustandes soll ein Leitbild den als Missstand empfundenen Gegebenheiten der Gegenwart entgegensteuern. (vgl. Fürst et al. 1999: 4)

Die im Folgenden dargestellten aktuellen Programme und politischen Abkommen der Stadtentwicklung gehen dabei auf wichtige Teilaspekte von umweltbezogener Gerechtigkeit ein.

4.3.1 LOKALE AGENDA 21

Das Aktionsprogramm *Agenda 21* wurde im Jahr 1992 von der UNO auf der Konferenz von Rio verabschiedet und gilt als Handlungsanweisung für eine globale nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen eines Unterkapitels, der *Lokalen Agenda 21*, wird den Kommunen und Regionen eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zugesprochen. Ziel der Lokalen Agenda 21 ist die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung durch lokale Aktionspläne, über deren Inhalte BürgerInnen sowie lokale Organisationen in einem Konsultationsprozess abstimmen. (vgl. Stottele 2012: 2)

Das Grundprinzip nachhaltiger Entwicklung im Rahmen des Aktionsprogramms sieht vor, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne dabei die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Hierbei gilt

⁷ Auf die Gebietsbetreuungen als Instrumente der in Wien praktizierten sanften Stadterneuerung wird im Rahmen der empirischen Untersuchung in Kapitel 8 und Folgenden näher eingegangen

es, für komplexe und voneinander abhängige Aufgaben wie Umweltschutz, Schaffung sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Prosperität integrative Lösungsansätze zu finden. (vgl. ebenda: 2)

In Österreich sind die Lokale Agenda 21-Prozesse seit 1998 wichtige Schlüsselemente, durch die in Verbindung mit den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder und des Bundes eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene umgesetzt wird. Das Aktionsprogramm findet mittlerweile in 500 Gemeinde, Städten und Bezirken Anwendung. (vgl. Website ‚BMLFUW‘ 2)

4.3.2 LEIPZIG CHARTA

Handlungsweisend für die integrative Betrachtung der Bereiche Umwelt, Gesundheit und Soziales in der Stadtentwicklung steht die „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“. Diese wurde 2007 von den zuständigen MinisterInnen für Stadtentwicklung der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten beschlossen und bildet gemeinsame Grundsätze und Strategien für die Stadtentwicklungspolitik europäischer Städte. (vgl. Böhme et al. 2013: 39).

Die Leipzig Charta verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, die Strategie der integrierten Stadtentwicklung zu verfolgen. Die integrierte Stadtentwicklung soll sich dabei an den Zielen von Nachhaltigkeit orientieren und sowohl bürgerorientiert als auch fachübergreifend konzipiert werden. In diesem Rahmen soll eine gleichzeitige und gerechte Berücksichtigung aller relevanten Interessen ermöglicht werden. (vgl. Präsidentschaft der EU Deutschland 2007: 1f.)

Ein weiterer Fokus der Leipzig Charta liegt auf der Verbesserung benachteiligter Stadtquartiere. Es wird als öffentliche Aufgabe verstanden, die Lebensqualität dieser Viertel zu steigern und einer weiteren Ausgrenzung der Stadtquartiere entgegenzuwirken. Ziel ist es hierbei, die Stadt als Gesamtheit zu sehen und „Inseln des Wohlstandes in einem Meer der Benachteiligung“ zu verringern. Auf lange Sicht soll Wachstum und Wohlstand für die gesamte Stadt bestehen. (vgl. ebenda: 1f.)

4.3.3 GESUNDE-STÄDTE-NETZWERK

Als freiwilliger Zusammenschluss von Städten, Kreisen, Gemeinden und Regionen zielt das Gesunde-Städte-Netzwerk der Europäischen Region, das Ende der 1980er Jahre initiiert wurde, auf die Schaffung gesunder Rahmenbedingungen für alle BürgerInnen ab. Es baut auf den Grundgedanken der Ottawa Charta der WHO von 1986 auf, deren Ziel es ist „Gesundheit

für alle“ durch eine Verbesserung der Lebensqualität und der Umweltbedingungen in urbanen Räumen zu erreichen. Als neuer Ansatz fokussiert die Ottawa Charta nicht mehr die Bewältigung bereits vorhandener Umwelt- und Gesundheitsschäden, sondern setzt auf eine vorbeugende Strategie der Gesundheitsförderung, die im Zentrum der kommunalen Gesundheitspolitik stehen soll. (vgl. Weth 2009: 3; vgl. Website ‚Heinrich Böll Stiftung‘)

Das Netzwerk bildet einen Rahmen zur Umsetzung der in der Ottawa Charta geforderten Maßnahmen und Strategien sowie der Bewältigung wachsender gesundheitlicher Herausforderungen auf kommunaler Ebene. Für die aktuell laufende Phase V des Gesunde-Städte-Netzwerks wurde als ein wichtiges strategisches Ziel die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit festgesetzt. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Gesundheit der Bevölkerung nicht ausschließlich durch das Handeln des Gesundheitssektors bestimmt wird, soll eine stärkere Integration von Gesundheit in alle Politikbereiche angestrebt werden („Health in all Policies“). Dies trifft auf politische Bereiche wie Verkehr, Wohnungsbau und städtische Entwicklung, Umwelt und Bildung zu, die eine determinierende Wirkung auf die Gesundheit der Bevölkerung nehmen. Eine integrierte Gesundheitsförderung und das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung stellen den zukünftigen Kern der gesundheitspolitischen Arbeit in Städten dar. (vgl. Europäisches Netzwerk gesunder Städte der WHO 2009: 1f.)

In Österreich besteht seit 1992 das „Netzwerk Gesunde Städte Österreich“, das beim 42. Österreichischen Städtetag als Fachausschuss initiiert wurde. Inzwischen gehören 24 Städte und Gemeinden dem Netzwerk an. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist der politische Beschluss einer Stadt, die Zielsetzungen der Ottawa Charta als kommunalpolitische Leitlinien anzuerkennen. (vgl. Website ‚Magistrat der Stadt Linz‘)



Abb. 6: Mitgliedsstädte des Netzwerks Gesunde Städte Österreich
(Eigene Darstellung nach Website Österreichischer Städtebund, Karte ohne Maßstab)

4.6 INTEGRATION VON UMWELTGERECHTIGKEIT IN DIE STADTENTWICKLUNG

Aufbauend auf den Erkenntnissen der vorherigen Unterkapitel lassen sich die folgenden Schlüsse für die Integration von Umweltgerechtigkeit in die Stadtentwicklung ziehen:

Durch bestehende holistische und interdisziplinäre Ansätze in der Stadtentwicklung bestehende viele Möglichkeiten sowohl gesundheitliche Belange als auch Umwelt und Soziales weitgehend integrativ aufzufassen und zu berücksichtigen (vgl. Rüdiger, Riedel 2012: 231 nach Kloepfer 2006). Die integrative Auffassung dieser Themenbereiche wird zusätzlich durch gegenwärtige Leitbilder, wie die sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige räumliche Entwicklung und die Förderung sozialer Chancengleichheit in vielen Bereichen, forciert. Insgesamt besteht dadurch eine Bandbreite an Handlungsoptionen zur Förderung von Umweltgerechtigkeit in Städten. Aufgrund des unzureichenden Bewusstseins für die Problematik von Umweltungerechtigkeit werden diese Spielräume in der Handlungspraxis von Kommunen oftmals noch nicht ausreichend erkannt und zielstrategisch ausgenutzt. (vgl. Rüdiger, Riedel 2012: 242)

Insbesondere im Bereich der Stadterneuerung und der damit verbundenen sozialen Stadtteilarbeit sind thematische Überschneidungen mit Umweltgerechtigkeit festzustellen. Die Forderungen von umweltbezogener Gerechtigkeit werden in diesem Bereich bereits teilweise, wenn auch nicht zielgerichtet, verfolgt. Hierauf begründet sich die Annahme, dass mit dem Ziel, die Lebens- und Wohnbedingungen in erneuerungsbedürftigen Stadtteilen durch einen ganzheitlichen Ansatz zu verbessern, viele Anknüpfungspunkte und Potenziale zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit bestehen.

In den folgenden Abschnitten dieser Arbeit folgt die Untersuchung, der im Rahmen der „sanften Stadterneuerung“ bestehenden Gebietsbetreuungen in Wien auf vorhandene Anknüpfungspunkte und Potenziale zur Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit. Hierdurch wird herausgestellt, wie die Stadtentwicklungspraxis Wiens durch die Gebietsbetreuungen einen Beitrag zur Förderung von Umweltgerechtigkeit leisten kann.

III

KONZEPTENTWICKLUNG

„Eine politische Maßnahme ist gerecht, wenn sie Ziele verfolgt und zu Ergebnissen führt, die besser mit dem für die Entscheidungsträger bedeutsamen Gerechtigkeitsmaßstab übereinstimmen als andere Maßnahmen.“

5 OPERATIONALISIERUNG VON UMWELTGERECHTIGKEIT

Umweltgerechtigkeit stellt ein normatives Konzept dar, welches den Umweltbegriff an den ethischen Begriff der Gerechtigkeit koppelt. Es konstatiert den gegenwärtigen Verteilungszustand von Umweltbelastungen und -ressourcen in städtischen Räumen und die damit einhergehende gesundheitliche Chancenungleichheit als ungerecht.

Um im Rahmen einer empirischen Untersuchung feststellen zu können, welche Anknüpfungspunkte und Potenziale die Wiener Gebietsbetreuungen als Instrument der Stadtentwicklung für die Umsetzung von Umweltgerechtigkeit bieten, muss zunächst der geforderte Zielzustand umweltbezogener Gerechtigkeit konkretisiert werden. Die folgenden Leitfragen können dabei als Hilfestellung dienen:

- Was ist im Kontext von Umwelt, Gesundheit und Sozialem unter Gerechtigkeit zu verstehen?
- Wie kann eine gerechte Verteilung über alle sozialen Gruppen hinaus aussehen?

Das Beantworten dieser Fragen dient dazu, den Umweltgerechtigkeitsbegriff und den darin geforderten Zielzustand zu operationalisieren⁸. Der Begriff muss dabei aus einem moralisch-normativen Begründungszusammenhang in einen sachlichen überführt werden. Hierzu müssen objektive Kriterien herangezogen werden, anhand derer die soziale Ungleichverteilung von Umwelteinflüssen und die gesundheitlichen Folgen bei den jeweiligen sozialen Gruppen nach sachlichen Erwägungen beurteilt werden können. (vgl. Elvers 2005: 12)

Dieses Kapitel reflektiert zunächst den ethischen Gerechtigkeitsbegriff und beleuchtet ihn aus verschiedenen Perspektiven. Die hieraus abzuleitenden Rahmenbedingungen von *Gerechtigkeit* im Kontext von Umweltgerechtigkeit werden anschließend mit weiteren Konzepten der angewandten Ethik diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion werden schließlich mit weiteren relevanten Gerechtigkeitskonzepten ergänzt. Ebenso wird auf grundsätzliche Aspekte von Gerechtigkeit in der räumlichen Planung sowie einer gerechten Stadt eingegangen.

⁸ Es ist kritisch anzumerken, dass grundlegenden ethischen Fragen zu Gerechtigkeit im Rahmen der aktuellen Forschung zu Umweltgerechtigkeit bislang sehr wenig nachgegangen wird. Obwohl verschiedene Überlegungen zu relevanten Gerechtigkeitskonzepten bestehen, mangelt es an tiefergehenden Begründungen und Diskussionen, aus denen sich der geforderte Zielzustand von Umweltgerechtigkeit herleiten lässt.

Die Ergebnisse des Kapitels stellen eine Grundlage, aus der im weiteren Verlauf ethisch fundierte und nachvollziehbare Kriterien zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit abgeleitet und in ein zusammenhängendes Modell überführt werden.

5.1 REFLEXION DES GERECHTIGKEITSBEGRIFFES

Gerechtigkeit lässt sich als „zentraler Grundwert und oberstes Ziel des Rechtsstaates, das als Ordnungs- und Verteilungsprinzip immer wieder neu bestätigt und angewandt werden muss“, beschreiben (Klein, Schubert 2011: 121). Während sich die ursprüngliche Bedeutung von Gerechtigkeit auf die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht beläuft, kann ihr heute eine stärkere moralische Bedeutung zugeordnet werden (vgl. Höffe 2001: 9). Insgesamt stellt sich der Begriff der Gerechtigkeit als sehr weitläufig und nur schwer präzisierbar dar. Aus dem alltäglichen Verständnis heraus ist der Gerechtigkeitsbegriff mit konsistenten Sinnzuschreibungen versehen. Die moralische Konnotation sowie die subjektive Bewertung von Gerechtigkeit erschweren insbesondere die Diskussion praktischer Konzepte, wie dem der Umweltgerechtigkeit. (vgl. Elvers 2005: 9)

Nach Aristoteles erfolgt eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen distributiver und ausgleichender Gerechtigkeit. Während die ausgleichende Gerechtigkeit gerechte Transaktionen zwischen Personen meint (z.B. Tauschhandel), geht die distributive Gerechtigkeit Fragen der gerechten Verteilung von bereitstehenden Gütern und Chancen nach. (vgl. Schlothfeldt 2012: 17)

Dementsprechend kann festgehalten werden, dass es sich bei der Diskussion um Umweltgerechtigkeit grundsätzlich um Fragen der *distributiven* Gerechtigkeit handelt. Um jedoch genauere Aussagen treffen zu können, wann eine Verteilung gerecht ist, besteht die Notwendigkeit, weitere der distributiven Gerechtigkeit untergeordneter und ergänzender Konzepte, heranzuziehen. Hierzu wird zunächst auf das Verhältnis zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit sowie Ungleichheit und Ungerechtigkeit eingegangen

5.1.1 GERECHTIGKEIT UND UNGERECHTIGKEIT

Die Forderung nach einem höheren Maße an *Gerechtigkeit* ergibt sich zunächst aus der vorausgehenden Feststellung, dass ein gegenwärtiger Zustand als *ungerecht* angesehen wird. Die Begriffe Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit stehen somit eng beieinander.

Nach Davy (Interview Davy 2014) stehen die Begriffe Ungerechtigkeit und Gerechtigkeit jedoch nicht antagonistisch, sondern in einer wesentlich komplexeren Beziehung zueinander. So lässt sich in der Regel übereinstimmend feststellen, dass etwas als ungerecht zu bewerten ist – wie z.B. ein hoher Grad an sozialer Ungleichverteilung von Umweltbelastungen, der mit einer verminderten Gesundheit und Lebenserwartung einhergeht. Über die Gründe dieser Situation gibt es viele Konklusionen, jedoch herrscht Konsens, dass diese *ungerecht* ist. (vgl. Interview Davy 2014)

Im Gegensatz dazu ist es kaum möglich, eine Übereinstimmung über Gerechtigkeit zu finden. Ob ein Tatbestand als gerecht anzusehen ist, hängt jeweils von der persönlichen Sichtweise und Ausgangssituation ab. Einen absoluten Bewertungsmaßstab für Gerechtigkeit gibt es demnach nicht, jedoch lassen sich die Sichtweisen auf Gerechtigkeit verschiedenen Gerechtigkeitskonzepten zuordnen.

Davy unterscheidet zwischen drei Gerechtigkeitskonzepten:

- Libertäre Gerechtigkeit: „gerecht ist, was dem Stärksten nützt“ (keine staatlichen Eingriffe und Regulierungen)
- Utilitaristische Gerechtigkeit: „gerecht ist, was den meisten nützt“ (Nutzenmaximierung für die größte Anzahl an Menschen)
- Soziale Gerechtigkeit: „gerecht ist, was dem Schwächsten nützt“ (Sozialstaatliches Prinzip, das die schwächsten der Gesellschaft unterstützt)

Diese drei Konzepte, die sich zu größten Teilen gegenseitig ausschließen, verdeutlichen, dass es keine allgemeingültige Gerechtigkeit geben kann und somit stets eine unvermeidbare Ungerechtigkeit (*Essential Injustice*) besteht (Davy 2008). (vgl. Interview Davy 2014)

Demzufolge ist es auch nicht möglich, die sozialräumliche Verteilung von Umweltbelastungen so zu gestalten, dass sie aus jeder Perspektive als gerecht erachtet wird. Davy kritisiert dabei, dass diese unvermeidbare Ungerechtigkeit in der aktuellen wissenschaftlichen Debatte um Umweltgerechtigkeit weitestgehend ignoriert wird und „unwahrscheinlich naiv davon ausgegangen wird, dass es unbestreitbare Gerechtigkeitsregeln gibt (...), die von allen akzeptiert werden“ (vgl. Interview Davy 2014).

5.1.2 GLEICHHEIT UND GERECHTIGKEIT

In der Debatte um Umweltgerechtigkeit wird das hohe Maß sozialräumlicher Ungleichverteilung von Umweltgütern, das gesundheitliche Chancenungleichheit verstärkt, kritisiert. Aus dem Verständnis heraus, dass Umweltgerechtigkeit auf die Reduzierung von Ungleichheiten sozialer Gruppen bei der Exposition von Umweltbelastungen abzielt, ergibt sich die einfache Intention, Gleichheit mit Gerechtigkeit gleichzusetzen. (vgl. Preisendörfer 2014: 30).

Der Begriff der *Gerechtigkeit* steht eng verwoben mit dem Terminus *Gleichheit*. In Bezug auf Umweltgerechtigkeit spiegelt sich dies in den im englischen häufig synonym verwendeten Begriffen *Environmental Justice* und *Environmental Equity* wider. Beide Begriffe haben jedoch trotz ihrer semantischen Nähe verschiedene normative Implikationen. Während Gleichheit objektiv messbar und eindeutig ist, stellt Gerechtigkeit eine subjektive Anschauungsweise dar. Ebenso wird Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften als anerkannter Grundwert betrachtet und wird im Gegensatz zur Gleichheit, die häufig abgelehnt und negativ als „Gleichmacherei“ empfunden wird, weit weniger kritisch hinterfragt. (vgl. Elvers 2005: 9f.)

Die Idee einer absoluten Gleichverteilung von z.B. Umweltbelastungen wird als *equal-share-Prinzip* bezeichnet. Gerade in Bezug auf praktische Konzepte zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit bringt dieses Prinzip jedoch eine Vielzahl an Problemen mit sich.

So sind bestimmte Umweltbelastungen sowohl räumlich als auch zeitlich begrenzt und lassen sich schlichtweg nicht auf sämtliche Personengruppen und Räume umverteilen. Außerdem würden bei einer kompletten räumlichen Gleichverteilung auch geschützte Natur- und Ökoreservate geschädigt werden. (Hornberg, Bunge, Pauli 2011: 28 nach Maschewsky 2004c: 223)

Davy (2014) übt starke Kritik am equal-share-Prinzip, da bessere und schlechtere Wohnviertel seiner Meinung nach die Grundvoraussetzung dafür sind, dass in einer Stadt sowohl reichere als auch weniger wohlhabendere Menschen leben können. Umweltbelastungen wie Lärm, Luftschadstoffe und schlechte Bausubstanz sind dabei typische Eigenschaften und Determinanten für ein schlechteres Wohngebiet. Würden derartige Wohnviertel in einer Stadt wegfallen, wie es derzeit vielerorts durch Gentrification geschieht, so könnten sozialökonomisch schwächere Menschen in dieser Stadt keinen Wohnraum mehr finden. Die Leistung einer Stadt auch über schlechtere Wohnquartiere zu verfügen, sieht Davy somit als wichtige sozialpolitische Aufgabe. Wichtig ist hier jedoch auch ein Maß zu finden, um wie viel schlechter ein Quartier sein darf, damit es noch akzeptabel ist. (Interview Davy 2014)

Demnach sind Unterschiede in der sozialräumlichen Verteilung von Umweltqualität durchaus legitim. Die Disparitäten sollten trotzdem „gering“ gehalten werden und eine nach den jeweiligen gesellschaftlichen Maßstäben menschenwürdige Lebensumwelt gegeben sein.

5.2 ERGÄNZENDE KONZEPTE DER ANGEWANDTEN ETHIK

Die vorherigen Überlegungen und die Reflexion des Gerechtigkeitsbegriffes zeigen auf, welche Rahmenbedingungen es bei Gerechtigkeit in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Soziales im Rahmen der praktischen Umsetzung von Umweltgerechtigkeit zu beachten gilt:

- Gerechtigkeit ist stets aus einer subjektiven Perspektive zu betrachten. Die miteinander in Konkurrenz stehenden Gerechtigkeitskonzepte führen dazu, dass eine allgemeingültige Gerechtigkeit eine Illusion ist. Diese Feststellung impliziert, dass eine gewisse Ungerechtigkeit stets vorhanden ist – je nachdem aus welcher Perspektive ein jeweiliger Zustand betrachtet wird.
- Ungleichheit bedeutet nicht zwangsläufig Ungerechtigkeit – und Gleichheit ist nicht unbedingt als Gerechtigkeit zu betrachten. Anstatt absolute Gleichverteilung als Maßstab für Gerechtigkeit zu fokussieren gilt es Grenzen zu finden, innerhalb derer Ungleichheit tolerierbar ist.

Diese Ausgangsbedingungen werden im Folgenden mit ergänzenden Konzepten der normativen Ethik diskutiert.

5.2.1 DAS KONZEPT DER SOZIALEN GERECHTIGKEIT

Die Ausprägung sozialräumlicher Ungleichverteilung von Umweltqualität ist in vielerlei Hinsicht auf Mechanismen freier Märkte zurückzuführen. Nach Maschewsky (2004 a) entsteht eine Kumulation von Nachteilen durch freie wirtschaftliche Prozesse auf dem Boden- (Standortentscheidungen) und auf dem Wohnungsmarkt (sinkende Mieten beim Absinken der Wohn- bzw. Wohnumfeldqualität). (vgl. Maschewsky 2004: 30)

Der freie Markt führt somit zu einer nicht optimalen Allokation des Gutes „gesunde Umwelt“. Diese Situation wird als Marktversagen bezeichnet. Marktversagen begründet staatliches Eingreifen zur Korrektur und Optimierung der Allokation und Distribution knapper Güter. (vgl. Duden 2013: 144)

In diesem Sinne versteht sich auch die Raumplanung als hoheitliche Aufgabe, die interveniert, um die Verteilung von Nutzungen und Funktionen im Raum zu steuern (vgl. Weiland,

Wohlleber-Feller 2007: 20). Im Falle von Umweltgerechtigkeit soll die Raumplanung eingreifen, um die sozialräumliche Verteilung von Umweltqualität zu korrigieren und damit die Benachteiligungen sozialschwacher Gruppen bei Umwelt und Gesundheit zu verringern. Der Nutzen des Eingriffs kommt dementsprechend den sozial Schwächsten der Gesellschaft zu Gute. Das hier zugrunde liegende Verständnis von Gerechtigkeit beläuft sich auf das Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“.

Unter sozialer Gerechtigkeit „sind allgemein akzeptierte und wirksame Regeln zu verstehen, die der Verteilung von Gütern und Lasten durch gesellschaftliche Einrichtungen (Unternehmen, Fiskus, Sozialversicherungen, Behörden etc.) an eine Vielzahl von Gesellschaftsmitgliedern zugrunde liegen (...)“ (Hradil 2012: 181).

Die Ausrichtung staatlichen Handelns auf die Schaffung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit sowie die Milderung der ökonomischen Ungleichverteilung sind die Grundprinzipien eines Sozialstaates. Hierzu zählen z.B. staatliche Transferleistungen für sozioökonomisch benachteiligte Gruppen und steuerliche Abgaben privilegierterer Gruppen. (vgl. Andersen, Wichard 2003: 127)

Das Konzept sozialer Gerechtigkeit steht in einem engen Verhältnis mit dem der Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit.

5.2.2 CHANCENGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT

Das Konzept von Chancengerechtigkeit bzw. Chancengleichheit zielt darauf ab, allen Personen die gleichen Ausgangsbedingungen zu ermöglichen. Jeder Mensch einer Gesellschaft soll die gleichen Chancen haben, Leistungsfähigkeit zu entwickeln und Leistungen zu erbringen. Bei den Konzepten von Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit steht somit nicht das Ergebnis, sondern die Ausgestaltung von Leistungswettbewerb im Vordergrund. (vgl. Hradil 2012: 182)

In seinem Werk „A Theory of Justice“ stellt John Rawls (1979) dazu zwei Grundsätze auf:

„1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.

2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftiger Weise darauf zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit den Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.“ (Rawls 1979: 81)

Durch die Grundsätze räumt Rawls zum einen der *Freiheit* (1) einen unantastbaren Status ein. Zum anderen plädiert er für faire *Chancengleichheit* (2b) und erlaubt eine Ungleichverteilung von Gütern nur dann, wenn dies zum Vorteil der Schlechtergestellten⁹ ist. Mit Hilfe dieser Grundsätze sollen soziale Institutionen gestaltet werden. (vgl. Schröder-Bäck 2012: 54)

Chancengleichheit stellt im Bereich der gesundheitlichen Ungleichheit, die durch Ungleichverteilung von Umweltbelastungen auf die einzelnen sozialen Gruppen verstärkt wird, ein wichtiges Prinzip dar. Nach Marckmann (2008) stellt Gesundheit für die Verwirklichung von Lebenszielen in der Gesellschaft eine Basisvoraussetzung (vgl. Bolte et. al 2012: 21; Marckmann 2008: 888). Hier ist anzustreben, dass jeder Mensch die gleichen Chancen zur vollen Ausschöpfung seines individuellen Potenzials für ein gesundes und langes Leben erhält und alle vermeidbaren Hemmnisse abgebaut werden (vgl. Bolte et. al 2012: 21 nach Mielck 2005: 11).

Die in Rawls theoretischem Konzept von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit eingeforderte Gleichverteilung von Gütern ist in der Realität nur bedingt umzusetzen. Wie bereits erwähnt, ist Umweltgüte in der Realität nur zu einem gewissen Grad „gleich“ verteilbar. Auch lassen sich bestimmte Umweltbelastungen, wie z.B. eine stark befahrene Straße, nicht gänzlich vermeiden. Um sich der Chancengleichheit in diesem Bereich zumindest anzunähern, sollten starke Umweltbelastungen, von welchen die Schwächsten der Gesellschaft betroffen sind, auf ein zumutbares Niveau reduziert werden.

In anderen Bereichen, die ebenfalls Einfluss auf die Gesundheit eines Menschen nehmen, ist das Konzept der Chancengleichheit nach Rawls leichter umzusetzen. So lassen sich beispielsweise das Bildungswesen und die Gesundheitsversorgung – wenn politisch erwünscht – so gestalten, dass sie allen Menschen unabhängig ihrer sozialen Herkunft die gleichen Ausgangsbedingungen und Chancen bieten. Da in Rawls Grundsätzen eine Ungleichheit erlaubt ist, wenn sie den Schwächsten zugute kommt, wäre es eine Möglichkeit, die Benachteiligungen der Gesellschaft im Bereich der Umwelt durch gezielte Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung zu kompensieren.

⁹ Auch wenn Chancen nicht völlig gleich verteilt sind (Chancengleichheit), wird eine soziale Ordnung nach Rawls (1979) als *chancengerecht* bezeichnet, wenn die vorhandene Ungleichverteilung den Benachteiligten der Gesellschaft einen Vorteil einräumt.

5.2.3 DER FÄHIGKEITSANSATZ

Viele der bisher genannten Aspekte von Gerechtigkeit lassen sich durch den sogenannten „Fähigkeitsansatz“ präzisieren. Dieser fokussiert und bewertet, wozu ein Mensch tatsächlich fähig ist. Im Zentrum dieses Ansatzes stehen weniger die Grundgüter, die dem einzelnen zur Verfügung stehen, sondern viel mehr, was Menschen wirklich (durchaus mithilfe von Grundgütern) umzusetzen vermögen. In Abgrenzung zur Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit, welche die Ausgangsbedingungen fokussiert, steht beim Fähigkeitsansatz das tatsächliche *outcome* im Mittelpunkt. (vgl. Schröder-Bäck 2012: 56)

Zu den wichtigen Akzenten des Fähigkeitsansatzes gehören die Gleichwertigkeit, die Würde und die Unverletzlichkeit aller Menschen. Das zugrundeliegende Ziel ist es, für jeden Menschen eine möglichst hohe Lebensqualität und subjektives Wohlbefinden zu erreichen. Hierdurch wird in diesem Ansatz Gerechtigkeit primär als Gleichheit der grundlegenden Fähigkeiten (*capabilities*) von Menschen verstanden. Durch die Fähigkeiten können Tätigkeiten ausgeführt werden, die für ein erfülltes Leben von wichtig sind. (vgl. Preisendörfer 2014: 34)

Die Perspektive auf Verwirklichungschancen als Determinante für Gerechtigkeit grenzt sich deutlich von Rawl's Institutionismus ab, bei dem Institutionen die Fähigkeiten nur prinzipiell ermöglichen. Zu den bedeutendsten Vertretern des Fähigkeitsansatzes zählen Martha Nussbaum und Armatya Sen. (vgl. Schröder-Bäck 2012: 57)

Martha Nussbaum hält die Grundfähigkeiten eines Menschen in folgender Liste fest:

1. „Fähigkeit, ein volles Menschenleben bis zum Ende zu führen, nicht vorzeitig zu sterben,
2. Fähigkeit, sich guter Gesundheit und basalen Gesundheitsschutzes zu erfreuen,
3. Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und körperlich integriert zu sein,
4. Fähigkeit, die fünf Sinne zu benutzen, zu denken und zu urteilen
5. Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen zu haben und Emotionen darüber zu bilden,
6. Fähigkeit, eine Vorstellung vom Gutem zu haben und kritisch über die eigene Lebensplanung nachzudenken
7. Fähigkeit, verschiedene Formen von sozialen Bindungen einzugehen und in sozialen Gefügen Selbstachtung bilden zu können
8. Fähigkeit, in Verbundenheit mit der Natur zu leben
9. Fähigkeit, zu lachen, zu spielen
10. Fähigkeit sein eigenes Leben in seinem eigenen Kontext zu leben (inklusive politischer Partizipation und materieller Besitzhaltung)“

(Schröder-Bäck 2012: 57 nach Nussbaum 1999/2006).

In aktuellen Diskussionen um gerechte Stadtplanung und die Ausgestaltung einer gerechten Stadt wird der Fähigkeitsansatz zunehmend als Alternative zum egalitären Gerechtigkeitsbegriff der Moderne, der für alle möglichst gleiche Wohn- und Lebensverhältnisse vorsieht, herangezogen. Nach Fainstein (2006) wäre eine sozial polarisierte Stadt nicht etwa deshalb unakzeptabel, weil sie sozioökonomisch schwachen Gruppen schlechtere Verhältnisse bietet als wohlhabenderen, „sondern weil sie es jedem einzelnen armen Menschen versagt, seine individuellen Fähigkeiten zu entwickeln“ (Urban 2006: 1 nach Fainstein 2006).

Bezogen auf Umweltgerechtigkeit müssen Menschen nach dem Fähigkeitsansatz nicht per se die gleichen Ausgangschancen haben in einer gesundheitsfördernden Wohnumwelt zu leben. Wichtiger ist es, dass sie die Fähigkeit entwickeln, trotz eines geringeren Maßes an Umweltqualität, ein gesundes und selbstbestimmtes Leben zu führen. Der Fähigkeitsansatz setzt somit weniger an der Verbesserung bzw. Umverteilung der Umweltgüter an, sondern fokussiert die Stärkung der individuellen Resilienz gegenüber schädlichen Umwelteinflüssen und die Förderung des Gesundheitsverhaltens.

5.2.4 WEITERE DIFFERENZIERUNGSMÖGLICHKEITEN UMWELTBEZOGENER GERECHTIGKEIT

Um Bewertungsmaßstäbe für Umweltgerechtigkeit zu finden, zieht Maschewsky (2001) weitere Aspekte von Gerechtigkeit heran. Wichtige Komponenten sieht er unter anderem in der Verfahrensgerechtigkeit und der Vorsorgegerechtigkeit, die im Folgenden dargestellt werden.

Verfahrensgerechtigkeit

Durch *Verfahrensgerechtigkeit* soll sichergestellt werden, dass die von umweltbezogenen Eingriffen betroffenen Personen stets an Informations-, Planungs- und Entscheidungsprozessen hinreichend beteiligt werden. Der Aspekt der Gerechtigkeit nimmt Bezug auf Partizipationsprozesse und unterstreicht dabei die Gleichbehandlung sozialer Gruppen bei Beteiligungsprozessen. (vgl. Maschewsky 2001: 45)

Die partizipative Einbindung der BürgerInnen zur Beteiligung an Planungsprozessen ist ein wichtiger Aspekt der räumlichen Planung. Hierdurch wird der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, Einfluss auf die Gestaltung ihrer Umwelt zu nehmen. Obwohl es das Ziel der Planung ist, betroffene BürgerInnen aller sozialen Gruppen in die Planungsprozesse einzubinden, sind die sozialschwachen Bevölkerungsgruppen bei der Mitbestimmung stark unterrepräsentiert. (vgl. Köckler 2011: 95)

Vorsorgegerechtigkeit

Mit der *Vorsorgegerechtigkeit* wird das Prinzip der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt gestellt. Nach dieser Maßgabe soll den zukünftigen Generationen eine natürliche Umwelt hinterlassen werden, welche Lebens- und Entwicklungschancen nicht beeinträchtigen darf. (vgl. Bunge, Hornberg, Pauli 2011: 27)

Nachhaltige (räumliche) Entwicklung legt keineswegs einen grundsätzlichen Vorrang ökologischer Belange und maximaler Umweltverträglichkeit fest, sondern zielt auf den Zustand eines dauerhaften Gleichgewichts zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen ab. Im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit steht die Wahrung einer tragfähigen Umwelt für künftige Generation im Fokus der Nachhaltigkeit. (vgl. Fürst et al. 1999: 7)

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen räumlichen Entwicklung steht als Leitbild im Fokus räumlicher Entwicklung. (Siehe Kapitel 4)

Die Aspekte von Verfahrens- und Vorsorgegerechtigkeit bieten eine sinnvolle Hilfestellung, um die Ziele von Umweltgerechtigkeit weiter zu konkretisieren. Beide Aspekte weisen einen in der Praxis umsetzungsfähigen Charakter auf, da sie sich bereits an politischen und rechtlichen Normen orientieren und sich somit weitgehend konkretisieren lassen. Die Aspekte behandeln weniger das Ergebnis (Verteilung der Umweltgüter), sondern den Prozess, der zu diesem führt.

6 HANDLUNGSMODELL ZUR KONZEPTIONELLEN UMSETZUNG VON UMWELTGERECHTIGKEIT

In diesem Kapitel folgt die Darstellung und Erläuterung eines modellhaften Handlungskonzeptes, das zum einen den Zielzustand von Umweltgerechtigkeit konkretisiert und zum anderen Maßnahmen darlegt, um diesen zu erreichen. Anhand des Modells wird im nächsten Abschnitt die empirische Untersuchung zu Potenzialen der Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit der Wiener Gebietsbetreuungen durchgeführt.

Umweltgerechtigkeit kann als Handlungsbedarf implizierendes Leitbild verstanden werden, das zum einen auf den Abbau der sozialräumlichen Ungleichverteilung von Umweltgütern und zum anderen auf die Förderung von umweltbezogener Gesundheit der sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen abzielt. Die Forderung nach umweltbezogener Gerechtigkeit ergibt sich aus verschiedenen Themenbereichen, die von der Planung ohnehin bereits behandelt werden. Daher besteht keine Notwendigkeit, Umweltgerechtigkeit als „neues“ Handlungsfeld in die Planung aufzunehmen, sondern vielmehr die zusammenfassende und integrative Betrachtung der betreffenden Themenbereiche Umwelt, Gesundheit und Soziales sowie deren wechselseitige Wirkungen zu forcieren.

Die vorrausgegangenen Unterkapitel, die eine Vielzahl an ethischen Aspekten und Argumenten aufzeigen, bieten eine Hilfestellung, den hier verwendeten Begriff von Gerechtigkeit einzugrenzen und Faktoren für den Übergang von Ungleichheit zu Ungerechtigkeit zu finden. Aufbauend auf diesen und den im Theorieabschnitt dargestellten fachlichen Grundlagen lassen sich Komponenten zur Umsetzung umweltbezogener Gerechtigkeit ableiten und in einem modellhaften strategischen Handlungskonzept zusammenfassen. Dieses baut im Wesentlichen auf den Ursachen von Umweltungerechtigkeit auf, welche auf die Abhängigkeit von sozialen Faktoren beim Zusammenwirken von lokalen Umweltbedingungen zum einen und der individuellen Vulnerabilität zum anderen zurückzuführen sind (siehe Unterkapitel 2.5 und Abb. 4). Durch das Heranziehen objektiver Kriterien und konkreter Maßnahmen wird der anvisierte Zustand von umweltbezogener Gerechtigkeit in einen für die Handlungspraxis greifbaren und präzisierbaren Zielzustand überführt.

Das folgende Schaubild (Abb. 7) stellt das Handlungskonzept und die einzelnen Komponenten, die diesem zugrunde liegen, in einer grafischen Übersicht dar.

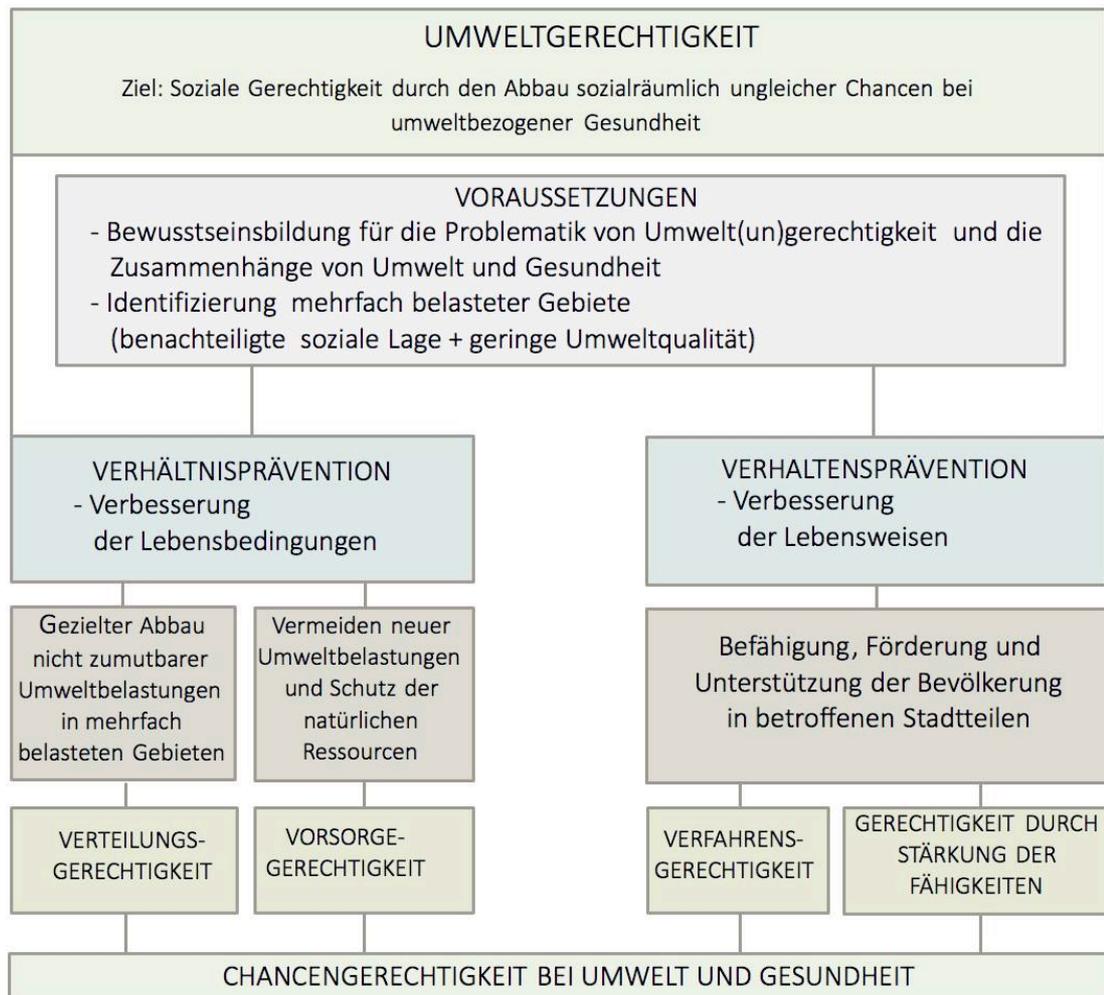


Abb. 7: Modell zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit (eigene Darstellung)

6.1 DAS ZIEL VON UMWELTGERECHTIGKEIT

Im Sinne sozialer Gerechtigkeit zielt die Förderung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum auf den Abbau sozialräumlich ungleicher Chancen bei Umwelt und Gesundheit ab. Entsprechend der europäischen Charta zu Umwelt und Gesundheit der WHO von 1989 hat „jeder Mensch (...) den Anspruch auf eine Umwelt, die ein höchstmögliches Maß an Gesundheit und Wohlbefinden ermöglicht“ (WHO 1989).

Um diesem Ziel nachzukommen, ist bei der Förderung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit zum einen auf der Ebene der Verhältnisprävention (Verbesserung der Lebensbedingungen) und zum anderen auf der Ebene der Verhaltensprävention (Verbesserung der Lebensweisen) anzusetzen (vgl. Bunge 2012: 177). Die Wohn- und Lebensumwelt einer Stadt soll so gestaltet und die Menschen befähigt werden so zu leben, dass soziale Chancengerechtigkeit bei Umwelt und Gesundheit entsteht.

6.2 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG

6.2.1 BEWUSSTSEINSBILDUNG FÜR DIE PROBLEMATIK VON UMWELT(UN)GERECHTIGKEIT UND DIE ZUSAMMENHÄNGE VON UMWELT UND GESUNDHEIT

Die wesentliche Voraussetzung für die Förderung von Umweltgerechtigkeit in Städten ist zunächst das Bestehen eines ausreichenden Bewusstseins für die Thematik bei den Akteu-
rInnen der kommunalen Handlungspraxis. Statt die einzelnen zugrundeliegenden Problema-
tiken – Umweltbelastungen, soziale Ungleichheit und gesundheitliche Ungleichheit – als
sektorale Handlungsfelder zu betrachten, muss ein Bewusstsein über das komplexe Zusam-
menwirken dieser Bereiche bestehen. Dementsprechend sind die Handlungsfelder Umwelt,
Gesundheit und Soziales aus einer integrativen und holistischen Sichtweise zu betrachten.
(vgl. Bunge 2012: 175)

In der Praxis der Kommunen erfordert dies eine stärkere Einbindung der einzelnen Sektoren
im Sinne eines Mainstreamingansatzes. Die Stadtentwicklung verfolgt als interdisziplinäre
Fachrichtung bereits integrative Ansätze. In der Praxis werden querschnittsorientierte Hand-
lungsansätze jedoch durch die Ressortgebundenheit und damit abgegrenzten Zuständigkei-
ten für Themen und Handlungsfelder in der Politik und Verwaltung geschwächt (vgl. ebenda:
186).

In der kommunalen Planungs-, Politik- und Verwaltungspraxis ist daher die Kooperation
zwischen den einzelnen Sektoren zu forcieren. Aufgrund der wechselseitigen Beeinflussung
von Umwelt, Gesundheit und Sozialem ist dies eine elementare Grundlage für die Förderung
von Umweltgerechtigkeit.

6.2.2 MONITORING ZUR IDENTIFIZIERUNG MEHRFACH BELASTETER BEREICHE

Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Umweltgerechtigkeit sollten kleinräumig in be-
troffenen Stadtgebieten erfolgen, um die dort vorherrschende Umweltungerechtigkeit zu
reduzieren.

Hierzu ist ein Monitoring erforderlich, durch welches mehrfach belastete Gebiete innerhalb
einer Stadt identifiziert werden können. In einem kleinräumigen Monitoring muss ermittelt
werden, welche sozial benachteiligten Stadtviertel gleichzeitig ein überdurchschnittlich ho-
hes Maß an gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen und einen Mangel an Frei- und
Erholungsflächen aufweisen. Dies erfordert die regelmäßige Bestandsaufnahme aktueller
Daten. Die kleinräumigen Umwelt- und Sozialdaten müssen verknüpft und so miteinander in

Beziehung gebracht werden, dass die mehrfach belasteten Stadtgebiete identifiziert werden können. Das Heranziehen räumlicher Daten zur Gesundheitssituation (z.B. Auftreten bestimmter Krankheiten, Lebenserwartung) in einem Stadtteil kann darüber hinaus Aufschluss geben, wo gesundheitliche Ungleichheit besonders stark ausgeprägt und der Handlungsbedarf hoch ist. Zum verbesserten Informationsaustausch ist auch im Monitoringbereich eine Kooperation der kommunalen Ressorts für Umwelt, Gesundheit und Soziales notwendig. Aufbauend auf den Ergebnissen des Monitorings, sollten Maßnahmen vor allem in den besonders stark von Umweltungerechtigkeit betroffenen Stadtgebieten vollzogen werden.

6.3 HANDLUNGSBEREICHE UND MASSNAHMEN DER VERHÄLTNIS-PRÄVENTION

6.3.1 „GEZIELTER ABBAU NICHT ZUMUTBARER UMWELTBELASTUNGEN IN MEHRFACH BELASTETEN GEBIETEN“

In Stadtgebieten, die ein hohes Maß an gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen aufzuweisen haben, ist der Handlungsbedarf besonders dringlich. Hier gilt es, vorhandene Belastungen durch konkrete Maßnahmen zielgerichtet zu reduzieren. Ausgehend von der Basis-hypothese, dass die postulierte Umweltungerechtigkeit mit dem Ausmaß der sozialräumlichen Ungleichheit lokaler Umweltbelastungen steigt, kann diesem Maßnahmenfeld ein wichtiger Stellenwert bei der Förderung umweltbezogener Gerechtigkeit eingeräumt werden (vgl. Preisendörfer 2014: 35). Auch wenn sich starke Umweltbelastungen in einer Stadt nicht gänzlich abbauen oder komplett gleich verteilen lassen, leistet die gezielte Verbesserung der Umweltqualität in benachteiligten Stadtgebieten einen direkten Beitrag zur Herstellung gleichwertigerer Lebensverhältnisse und Verteilungsgerechtigkeit.

Konkrete Maßnahmen könnten beispielsweise so aussehen, dass eine sehr stark befahrene und laute Straße einen lärmreduzierenden Asphalt erhält und Lärmbarrieren errichtet werden. Um die direkten AnwohnerInnen vor Lärm und Luftschadstoffimmissionen zu schützen, ist es zudem wichtig, auch Maßnahmen in den Wohnungen zu treffen. Hierbei könnten beispielsweise Lärmschutzfenster und Anlagen zur Luftfilterung die Wohnsituation verbessern.

Ebenso ist es wichtig, in sozialschwachen Stadtteilen, die von einer sehr hohen baulichen Dichte und einem Mangel an Freiflächen geprägt sind, die Grünraumversorgung zu verbessern. Hierbei ist nicht nur die Quantität der Grün- und Freiflächen zu erhöhen, sondern auch die Qualität und damit die tatsächliche Nutzbarkeit der Grünräume. Im Hinblick auf den Kli-

mawandel und die Anpassung an dessen Folgen spielt auch die kleinräumige Grünraumversorgung eine immer wichtigere Komponente zum Erhalt bzw. zur Herstellung eines gesunden Mikroklimas.

6.3.2 „VERMEIDEN NEUER UMWELTBELASTUNGEN UND SCHUTZ DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN“

Um das ökologische Gleichgewicht einer Stadt dauerhaft zu erhalten und zu verbessern, ist neben der relativen *Verteilung* von gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen ebenso die absolute *Vermeidung* neuer Umweltbelastungen auf gesamtstädtischer Ebene zu fokussieren. Bei der *intragenerativen* Gerechtigkeit liegt der Fokus von Umweltgerechtigkeit auf der Verteilung der Umweltgüter zwischen den Menschen, die heute Zusammenleben. Um jedoch auch künftigen Generationen eine für den Menschen gesunde Umwelt zu hinterlassen, gilt es ebenso im Sinne der *intergenerativen* Gerechtigkeit Umweltbelastungen insgesamt zu reduzieren und die natürlichen Ressourcen zu schützen. Es muss stets zu beachtet werden, dass die natürlichen Ressourcen die Grundlage für eine gesunde Lebensumwelt stellen und die Umweltgüter Boden, Luft, Klima, Flora und Fauna zu schützen und für künftige Generationen zu erhalten sind. Dementsprechend ist es wichtig, bei Fragen der räumlichen Entwicklung umweltverträgliche und Ressourcen schonende Lösungen anzustreben.

Diese Maßnahmen, die eine nachhaltige räumliche Entwicklung forcieren, sind dem Prinzip der Vorsorgegerechtigkeit (ebenso Kapitel 5.2.4) zuzuordnen.

6.4 HANDLUNGSBEREICHE UND MASSNAHMEN DER VERHALTENS-PRÄVENTION

6.4.1 „BEFÄHIGUNG, FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER BEVÖLKERUNG IN BETROFFENEN STADTTTEILEN“

Die Entwicklung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Zugang zu Bildung und Informationen gehören zu grundlegenden Voraussetzungen, die Menschen dazu befähigen, ein gesundes und selbstbestimmtes Leben zu führen (vgl. Bunge 2012: 178). Dementsprechend reicht es bei der Umsetzung von Umweltgerechtigkeit im Sinne von Chancengerechtigkeit bei Umwelt und Gesundheit nicht aus, lediglich die Umweltqualität in benachteiligten Stadtgebieten zu verbessern. Ein weiterer essentieller Ansatz ist das Empowerment der lokalen Bevölkerung.

Empowerment und Befähigung der Menschen sind Prozesse, durch welche die Menschen ein größeres Bewusstsein über die Entscheidungen und Handlungen gewinnen, die ihre Lebensweise und Gesundheit beeinflussen (vgl. Website ‚WieNGS‘ nach Nutbeam 1998: o.S.). Damit Menschen mehr Einfluss auf ihre Lebensumwelt ausüben und gesundheitsfördernde Veränderungen herbeiführen können, müssen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen und Handlungsfähigkeit in allen Lebenslagen geschaffen werden. Die öffentliche Hand kann hierbei unterstützend durch kleinräumige und zielgruppenorientierte Beratungs- und Förderangebote eingreifen. Hierbei gelten auch die Förderung sozialer Netzwerke und die Stärkung des Gemeinwesens in der Nachbarschaft als wichtige Maßnahmen. (vgl. Bunge 2012: 178)

Gerechtigkeit durch die Entwicklung der eigenen Fähigkeiten bezieht sich auf die Forderungen des Fähigkeitsansatzes. (siehe Unterkapitel 5.2.3)

Über die Entwicklung der eigenen Fähigkeiten hinaus ist es wichtig, die Einflussnahme der Bevölkerung auf lokale Entwicklungsprozesse zu stärken. Zur Unterstützung der lokalen Partizipation und politischer Teilhabe sollten auf kleinräumiger Ebene Nachbarschaften und Gemeinschaftsinitiativen von BürgerInnen aktiviert und gefördert werden. Diese befähigen das selbstständige Handeln und die Einflussnahme auf die Gestaltung der Wohn- und Lebensumwelt. Eine wichtige Maßnahme ist neben der Informationsweitergabe auch die finanzielle Unterstützung nachbarschaftlicher Initiativen durch die öffentliche Hand. (vgl. ebenda: 178)

Diese bottom-up Prozesse lassen sich zudem durch die gezielte partizipative Einbindung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen in lokale Planungsprozesse verbessern. Hierdurch werden wesentliche Aspekte von Verfahrensgerechtigkeit umgesetzt.

IV

EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG

*„In Wien gibt es sowohl die ärmsten als auch die reichsten
Menschen Österreichs.“*

Peter Stanzl, Leiter der MA 24 Gesundheit und Sozialplanung,
IFIP Jahrestagung 2014

7 UNTERSUCHUNGSgegenstand

In der Annahme, dass in Österreich das Thema umweltbezogene Gerechtigkeit vor allem für Wien, als stark wachsendes urbanes Verdichtungsgebiet, von Bedeutung ist, wurde die Hauptstadt als beispielhafter Untersuchungsraum herangezogen. Im folgenden empirischen Abschnitt dieser Arbeit werden die zuvor erarbeiteten theoretischen Grundlagen auf die Stadt Wien und die Gebietsbetreuungen als Instrument der Wiener Stadtentwicklung übertragen.

7.1 DER UNTERSUCHUNGSRAUM WIEN

Das folgende Unterkapitel dient dazu, die Stadt Wien als Untersuchungsraum vorzustellen. Neben den grundlegenden Entwicklungstendenzen der Stadt wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen zur sozialräumlichen Verteilung von Umweltqualität eingegangen. Durch räumliche Daten zu diesen Bereichen wird dargestellt, in welchen Teilräumen Wiens die Förderung von Umweltgerechtigkeit im Sinne von Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit Relevanz aufweist. Es ist anzumerken, dass hierbei lediglich Tendenzen und Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, ob und in welchen Bereichen der Stadt soziale und gesundheitliche Benachteiligung sowie eine geringe Umweltqualität zusammentreffen¹⁰.

7.1.1 RAHMENBEDINGUNGEN DER BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSentwicklung

Mit einer Einwohnerzahl von rund 1,7 Mio. Menschen lebt in Wien mehr als 20 % der im gesamten Bundesgebiet ansässigen Bevölkerung. Als einzige österreichische Metropole nimmt die Stadt eine Sonderstellung ein. Wien ist der am stärksten wachsende Raum Österreichs und soll nach Schätzungen im Jahr 2030 die 1,9 Millionen Grenze überschreiten (siehe Abb. 8). (vgl. Stadt Wien/ MA 24 2010: 14f.)

¹⁰ Für eine detaillierte Analyse, in der Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsdaten miteinander verschnitten werden, ist das Aggregieren sehr kleinräumiger Daten aus den jeweiligen Bereichen notwendig. Zum einen würde eine derartige Analyse Rahmen dieser Arbeit überschreiten und zum anderen liegen für die Stadt Wien keine ausreichenden kleinräumigen Datensätze vor



Abb. 8: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Wien bis 2030
(Eigene Darstellung nach Stadt Wien/ MA 24 2010: 15)

Das Bevölkerungswachstum stellt eine erhebliche Herausforderung für die örtliche Wohnraumversorgung dar und führt zu einer angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt. Der steigende Siedlungsdruck steht in Verbindung mit der Inanspruchnahme freier Flächen und der baulichen Verdichtung von Bestandsgebieten. Dies kann zu einer Gefährdung der Umweltqualität der Stadt führen.

7.1.2 ARMUTSGEFÄHRDUNG UND SOZIALE UNGLEICHHEIT

Ein Phänomen, das sich in vielen Großstädten beobachten lässt, ist die lokal deutlich höhere Armutsgefährdung¹¹ im Vergleich zum Umland. Dies trifft auch auf die Stadt Wien zu. Während sich der Anteil armutsgefährdeter Menschen in der gesamten Republik Österreich bei etwa 12 % befindet, gelten in Wien 18 % der Bevölkerung als armutsgefährdet. Obwohl ihr Anteil in Wien in den letzten Jahren konstant geblieben ist, so ist der Anteil manifest¹² armer Menschen erheblich angestiegen. (vgl. Stadt Wien/ MA 24 2010: 67f.)

Trotz des niedrigen Durchschnittsalters der Wiener Bevölkerung im Vergleich zu den anderen Bundesländern, steigt auch hier der Anteil der älteren Bevölkerung. Insbesondere ist mit einem starken Anstieg hochbetagter Bevölkerungsgruppen zu rechnen. Bis zum Jahr 2030

¹¹ Das hier verwendete Maß zur Erfassung von Armut stellt die Armutsgefährdungsquote der „European Statistics in income and living conditions“. Das Modell fokussiert vor allem finanzielle Aspekte. Als armutsgefährdet gelten Personen, denen weniger als 60% des Äquivalenzeinkommens zur Verfügung stehen. (vgl. Stadt Wien/ MA24 2010: 42)

¹² Als manifest arm gelten armutsgefährdete Menschen, die zusätzlich von finanzieller Deprivation betroffen sind. Sie sind aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage ihre Grundbedürfnisse ausreichend zu decken. (vgl. Website ‚Statistik Austria‘)

wird sich der Anteil über 80-jähriger Menschen in Wien von rund 80.000 (Stand 2010) auf rund 117.000 erhöhen (vgl. ebenda: 18f.). Gerade ältere Menschen gelten nicht nur als armutsgefährdeter, sondern auch als gesundheitlich vulnerabler als jüngere Bevölkerungsgruppen.

Zu den armutsgefährdeten Menschen in Wien gehören zu großen Teilen auch MigrantInnen. Diese haben aufgrund von Sprachbarrieren besondere Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche. Durch die Osterweiterung der EU sind die Zahlen an ZuwanderInnen aus Ländern wie z.B. Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Kroatien in den letzten zehn Jahren in Wien stark angestiegen. (vgl. Website ‚Der Standard‘ 3)

Im Gegenzug zu dem hohen Anteil armer Menschen, hat Wien ebenfalls einen hohen Anteil sehr wohlhabender EinwohnerInnen zu verzeichnen. Nach Peter Stanzl, Leiter der Wiener Sozialplanung in der Magistratsabteilung 24, leben in Wien „sowohl die ärmsten als auch die reichsten Menschen Österreichs“ (Vortrag Peter Stanzl IFIP Jahrestagung 2014). Diese Aussage lässt sich durch Zahlen der Einkommensentwicklung in Wien bestätigen. Seit 1999 ist eine stetige Steigerung der Einkommenshöhen Wiener ArbeitnehmerInnen festzustellen. Während das monatliche Bruttoeinkommen im unteren Einkommensviertel zwischen 1999 und 2010 um rund 14 % gestiegen ist, profitieren höher verdienende ArbeitnehmerInnen von einem Einkommensanstieg um rund 26 %. Diese Zahlen zeigen deutlich den Anstieg sozialer Ungleichheit auf. (vgl. Stadt Wien/ MA 24 2012: 62)

7.1.3 RÄUMLICHE VERTEILUNG VON SOZIALER UND GESUNDHEITLICHER UNGLEICHHEIT

Um Schlüsse zur räumlichen Verteilung der sozialen Ungleichheit ziehen zu können, werden die folgenden Sozialindikatoren auf Bezirksebene betrachtet:

- prozentuale Arbeitslosigkeit (Abb. 9)
- durchschnittliches Jahresnettoeinkommen unselbstständig Beschäftigter (Abb. 10)
- prozentualer Anteil der Bevölkerung mit Matura oder Hochschulabschluss (Abb. 11)

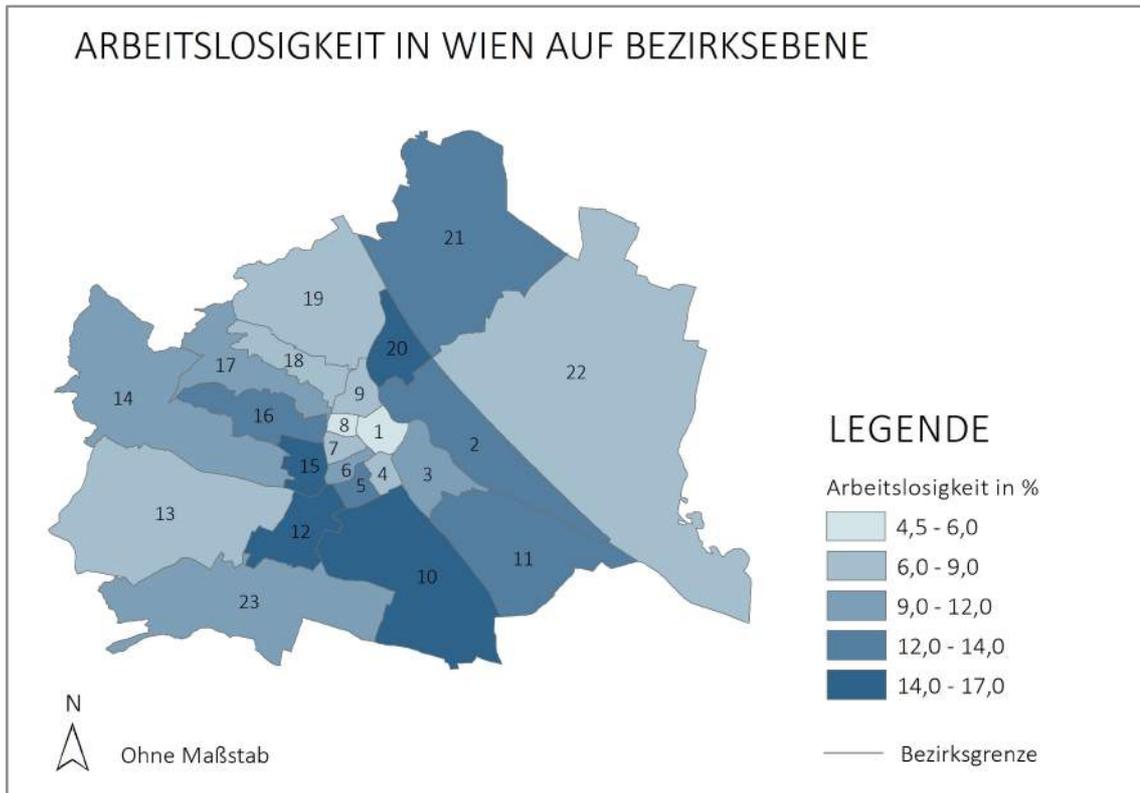


Abb. 10: Durchschnittliches Jahresnettoeinkommen der unselbstständig Beschäftigten nach Wohnbezirk in Wien (2012)
(Eigene kartografische Darstellung nach Stadt Wien/ MA 23 (Hrsg.) 2014: 273 – 320)

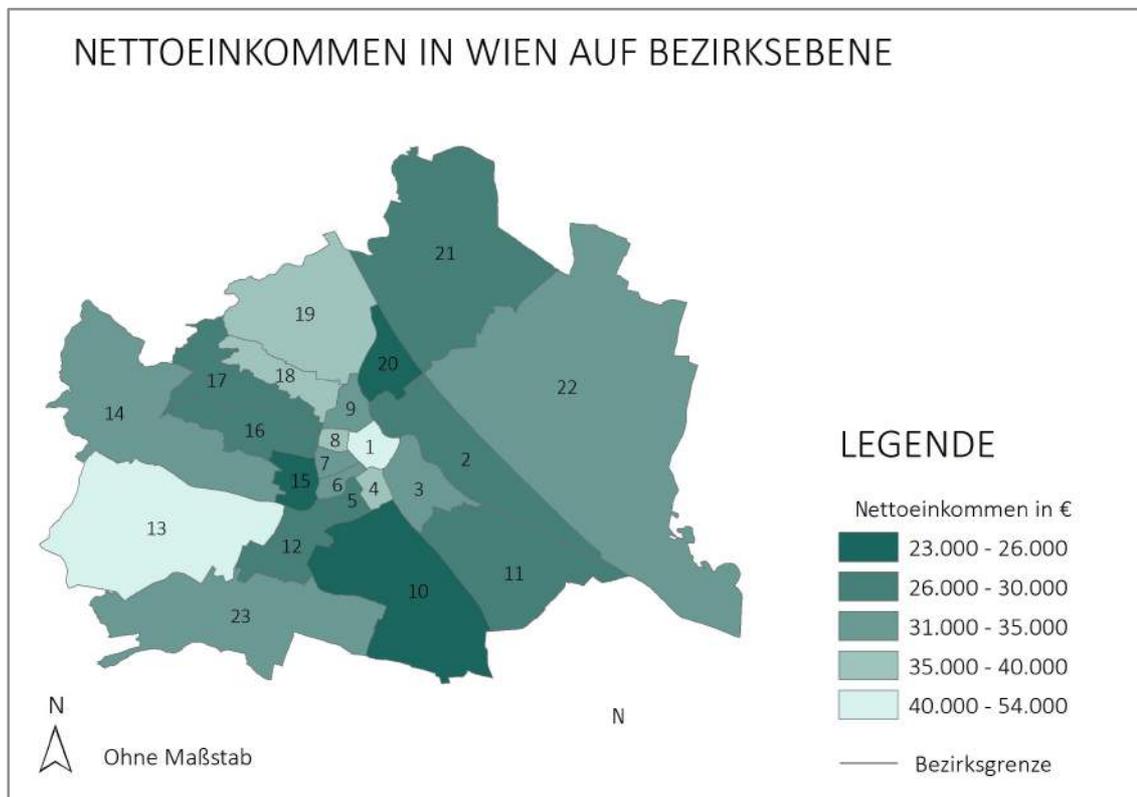


Abb. 9: Arbeitslosigkeit in Prozent auf Bezirksebene in Wien (2012)
(Eigene kartografische Darstellung nach Stadt Wien/ MA 23 (Hrsg.) 2014: 273 – 320)

BEVÖLKERUNG MIT MATURA ODER HOCHSCHULABSCHLUSS IN WIEN AUF BEZIRKSEBENE

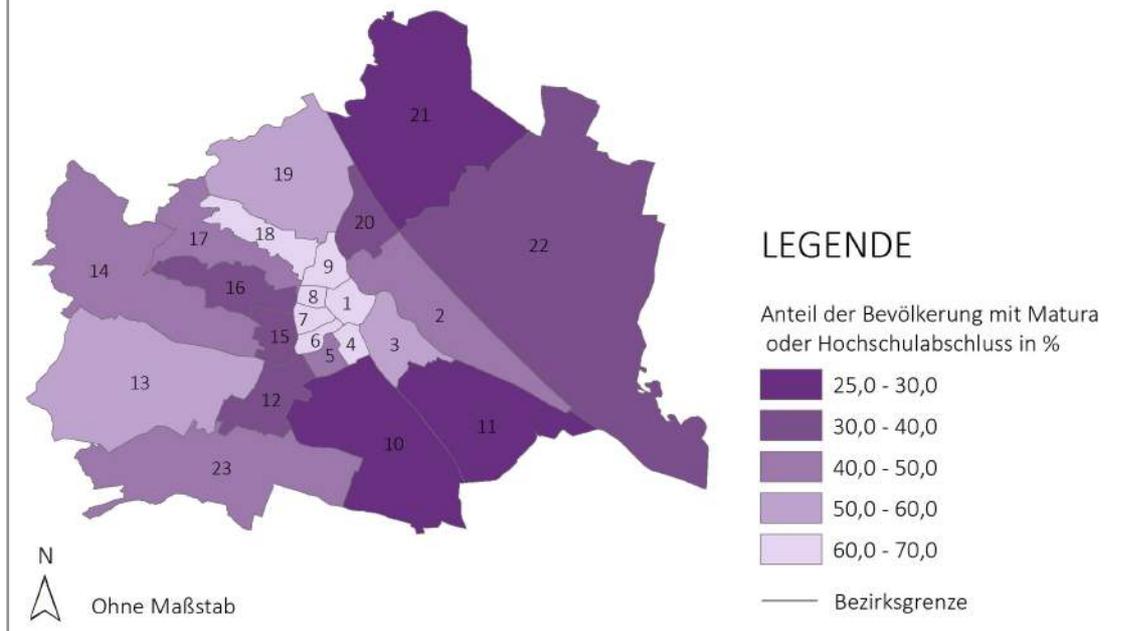


Abb. 11: Bevölkerungsanteil mit Matura oder Hochschulabschluss auf Ebene der Bezirke in Wien (2011)
(Eigene kartografische und statistische Darstellung nach Stadt Wien/ MA 23 (Hrsg.) 2014: 273 – 320)

Die drei Kategorien Arbeitslosigkeit, Einkommen und Bildung ergeben ein homogenes Bild, welche Bezirke tendenziell einer niedrigeren, mittleren oder höheren sozialen Schicht zuzuordnen sind. Die jeweils höchsten und niedrigsten Anteile an Arbeitslosen stimmen relativ identisch mit den höchsten und niedrigsten Werten der Indikatoren Einkommen und hoher Bildungsabschluss überein. Als *sozial benachteiligt* werden daher diejenigen Bezirke identifiziert, die in mindestens zwei Kategorien die jeweils höchsten Werte aufweisen¹³:

- 10. Favoriten
- 11. Simmering
- 12. Meidling
- 15. Rudolfsheim-Fünfhaus
- 16. Ottakring
- 20. Brigittenau

Mit Ausnahme des 20. Bezirks (Brigittenau) liegen die betroffenen Bezirke räumlich benachbart entlang des äußeren West- und Südgürtels.

¹³ Hierbei sind die höchsten numerischen Werte im Sinne von *hoher* Arbeitslosigkeit, *niedriges* Einkommen und *hoher* Anteil an MigrantInnen gemeint. Als sozial benachteiligt werden diejenigen Bezirke berechnet, die statistisch in mindestens zwei Kategorien zu den Bezirken mit den sieben höchsten numerischen Werten zählen (Tabellen mit genauen Werten im Anhang auf Seite 118-119).

Um festzustellen, ob auch in Wien die soziale Lage mit der Gesundheit korreliert, wird die durchschnittliche Lebenserwartung in den Gemeindebezirken herangezogen¹⁴ (Abb. 12). Die Daten bestätigen, dass die Bezirke, die als sozial benachteiligt herausgestellt wurden, eine geringere Lebenserwartung als sozial bessergestellte Bezirke zu verzeichnen haben. Eine vergleichsweise niedrige Lebenserwartung herrscht auch im 5. Bezirk (Margareten) vor.

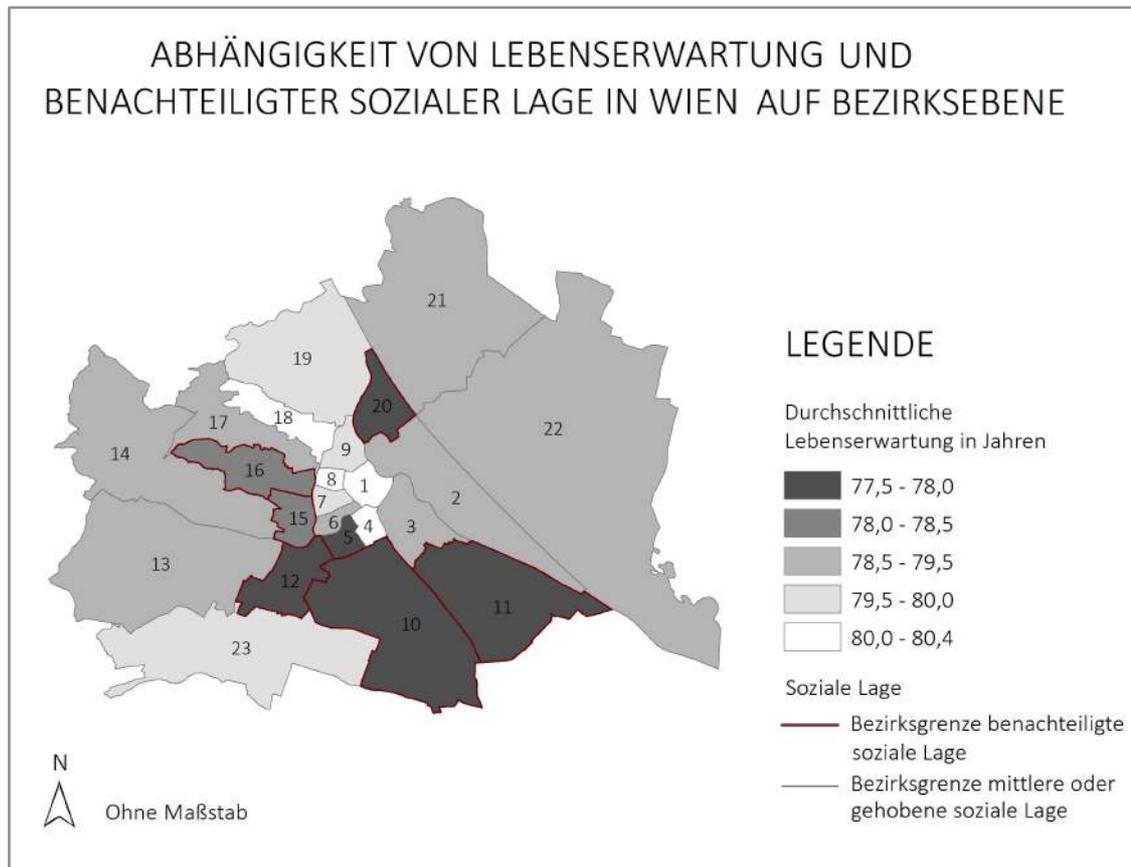


Abb. 12: Sozial benachteiligte Bezirke und durchschnittliche Lebenserwartung in Wien auf Bezirksebene (im Zeitraum 2002-2008)
(Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2010: 51)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Indikatoren ein einheitliches Bild aufzeigen, in welchen Wiener Bezirken ein höherer Anteil an sozial benachteiligten Menschen lebt, und dass diese eine tendenziell geringere Gesundheits- und Lebenserwartung haben als Menschen in sozial bessergestellten Bezirken. Es ist jedoch zu beachten, dass die einzelnen Werte für die jeweiligen Bezirke eine relativ niedrige Standardabweichung aufzeigen. Dies weist darauf hin, dass in Wien ein für die Stadt vergleichsweise niedriger Grad an residentieller

¹⁴ In der Annahme, dass in den Bezirken ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht und gesundheitliche Ungleichheit nicht in Abhängigkeit mit der Geschlechtszugehörigkeit steht, wurde als durchschnittliche Lebenserwartung das arithmetische Mittel aus der (durchschnittlichen) Lebenserwartung von Frauen und Männern gebildet.

Segregation festzustellen ist. Die Überlagerung von strukturellen Problemen in bestimmten Stadtteilen ist nur zu einem geringen Maße vorhanden. (vgl. Vortrag Stanzl IFIP Jahrestagung 2014; vgl. Interview Hinterholzer 2015)

Ein Grund für den niedrigen Grad an Segregation in Wien ist der extrem hohe Anteil an Gemeindebauten, die als soziale Wohnquartiere den weniger wohlhabenderen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen. Die Anlagen des sozialen Wohnbaus sind bewusst über die gesamte Stadt verteilt und befinden sich auch in wohlhabenden Gegenden, wie dem 13. (Hietzing), 18. (Währing) und 19. Bezirk (Döbling). Durch die breite räumliche Verteilung konnte die öffentliche Hand das Entstehen starker Segregation und ausgeprägter großflächiger Problemräume unterbinden. (vgl. Interview Hinterholzer 2015)

7.1.4 ANTEILIGE GRÜNRAUMVERSORGUNG

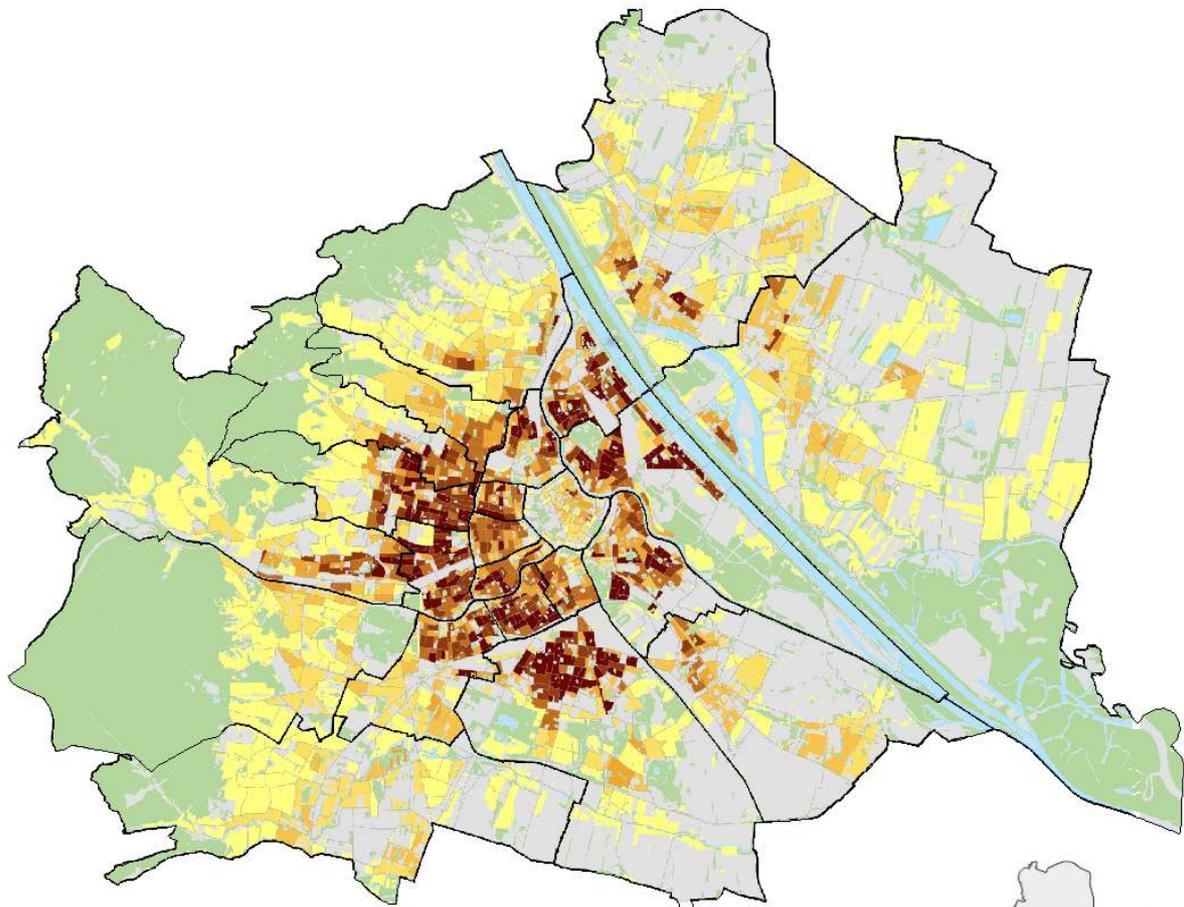
Nachdem aufgezeigt wurde, welche Wiener Gemeindebezirke die höchsten Anteile sozialer Benachteiligung aufweisen, ist es für die Rahmenbedingungen umweltbezogener Gerechtigkeit ebenso relevant, die räumliche Verteilung von Umweltgütern in Betracht zu ziehen. Vor allem gilt es herauszustellen, ob das Maß an gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen und mangelnder Umweltqualität in den sozialschwächeren Bezirken höher ist als in anderen Bereichen der Stadt.

Wichtig für ein gesundes Wohnumfeld ist ein ausreichendes Maß an zugänglichen Grün- und Freiräumen. Gesamtstädtisch gesehen verfügt Wien über sehr viele großzügige Grün- und Freiräume, die einen wesentlichen Beitrag zur hohen Lebensqualität in der Stadt leisten. Auf kleinräumigerer Ebene hingegen bestehen besonders in den dichtbebauten Gründerzeitvierteln der Stadt Bereiche, die sehr wenig (wohnungsnahe) Freiräume bieten.

In der Pro-Kopf Versorgung gehören der Westgürtelbereich und große Teile des 10. Bezirks (Favoriten) sowie einige des 12. Bezirks (Meidling) zu den freiraumärmsten Gebieten der Stadt. Der Wiener Stadtbauverwaltung zufolge entsprechen die Anteile an Freiräumen hier gerade einmal 10 % dessen, was der Stadtentwicklungsplan als Wunsch bzw. Ziel vorgibt. (vgl. Interview Berger 2015)

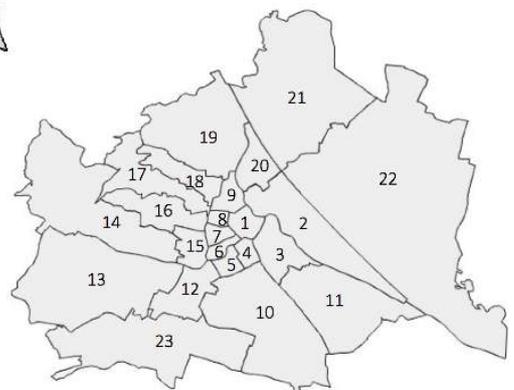
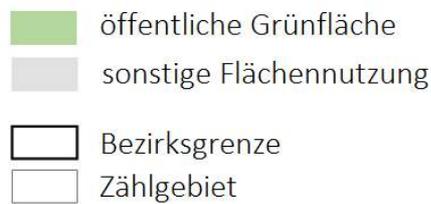
Abbildung 13, welche die Bevölkerungsdichte und die Versorgung an öffentlichen Grünflächen darstellt, veranschaulicht deutlich, dass die sozial schwächeren Bezirke jeweils eine sehr hohe Bevölkerungsdichte und nur wenig öffentliche Grünflächen aufweisen. Hohe Bevölkerungsdichten und wenig Grünflächen sind jedoch auch in weiteren innerstädtischen Bezirken, die sozial besser gestellt sind, zu erkennen.

BEVÖLKERUNGSDICHTE UND GRÜNFLÄCHEN IN WIEN



LEGENDE

Einwohner pro
Hektar Gebietsfläche



Ohne Maßstab

Abb. 13: Bevölkerungsdichte pro Hektar Gebietsfläche und öffentliche Grünflächen (2014)
(Eigene Darstellung nach Datengrundlage Website „Stadt Wien/ MA 18“ (Hrsg.))

7.1.5 VERTEILUNG DER WOHNQUALITÄT

Ein weiterer wichtiger Faktor der Lebensumwelt, der auf die Gesundheit des Menschen wirkt, ist die Wohnungsqualität. Abbildung 13 stellt die Typologien von Wohngebieten in Wien dar. Die Karte zeigt auf, dass vor allem in den sozial benachteiligten und freiraumarmeren Bezirken 10 (Favoriten), 12 (Meidling), 15 (Rudolfsheim-Fünfhaus) und 16 (Ottakring), ein hoher Anteil an Gründerzeitgebieten mit niedriger Wohnungsqualität vorherrscht. Eine deutlich bessere Wohnungsqualität weisen die Bezirke 6 (Mariahilf), 7 (Neubau) und 8 (Josefstadt) auf. Diese verfügen zwar auch über wenige Grünflächen, jedoch sind sie sozial deutlich besser gestellt. Welches Maß an Wohnungsqualität die Wohngebiete (vor und bis 1960) und die großformatigen Wohnungsanlagen bieten, kann aus der Karte nicht entnommen werden. Der Stadtbaudirektion zufolge besteht jedoch auch in vielen Wohnhäusern der 1950er und 1960er Jahre, zu denen vor allem viele Gemeindebauten zählen, starker Erneuerungsbedarf.

GEBIETSTYPOLOGIEN IN WIEN

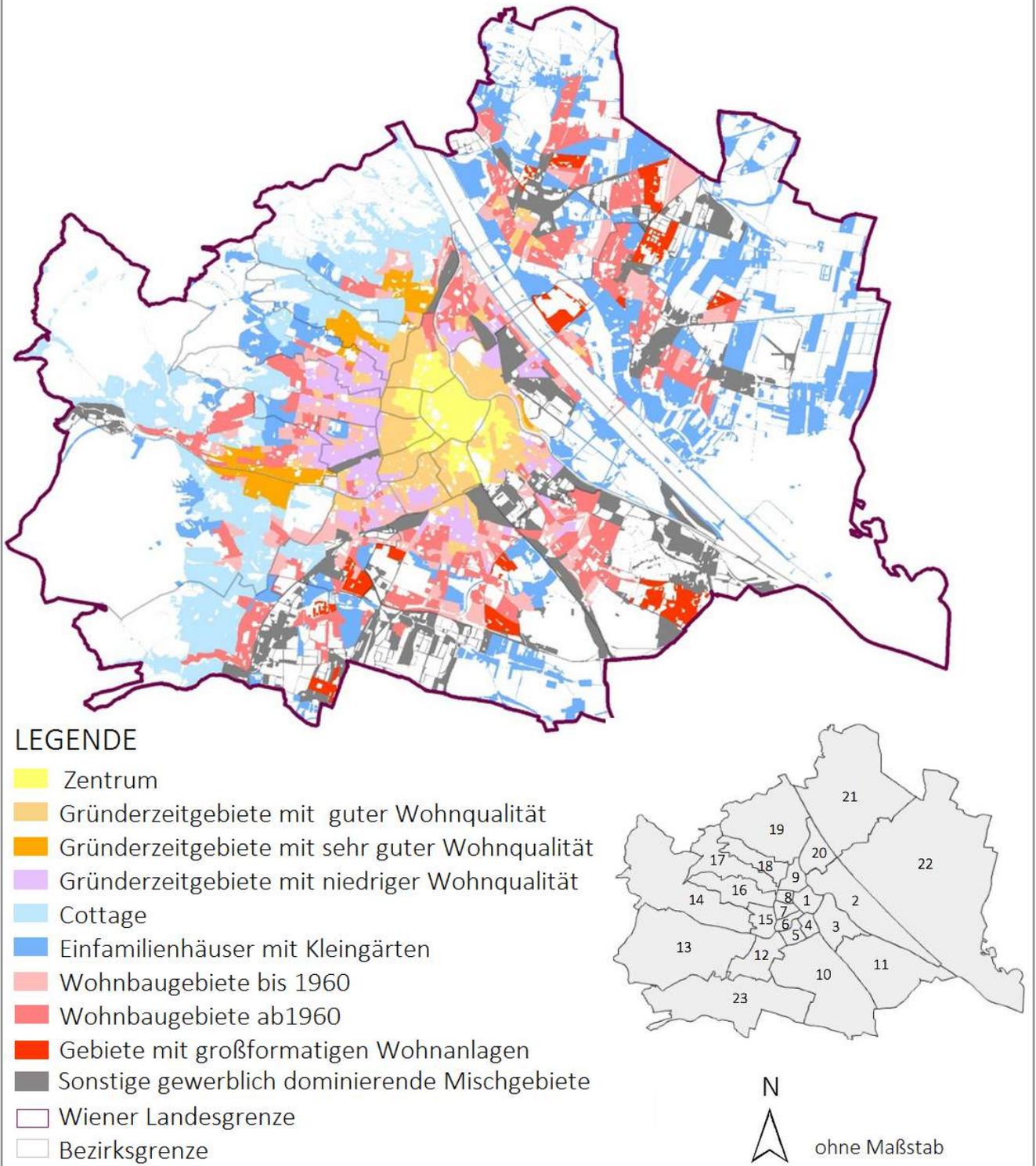


Abb. 14: Gebietstypologien in Wien (2011)
 (Kartenausschnitt nach Website „Stadt Wien/ MA 18“ (Hrsg.) 2005)

7.1.6 VERKEHRSLÄRM

Die Lärmemissionen durch den Straßenverkehr wirken kleinräumig und sind von vielen Faktoren, wie z.B. Verkehrsaufkommen, Geschwindigkeit sowie Straßenbelag und Abschirmung durch Gelände und Bebauung, bedingt. Die höchsten Lärmwerte sind in Wien dementsprechend an den Hauptverkehrsachsen festzustellen. Die Lärmkarte Wien (Abb. 15), die den Umgebungslärm des Straßenverkehrs darstellt, zeigt dass die Bereiche entlang der Stadtautobahnen mit einer Lautstärke über 80 Dezibel (dB) großräumig betrachtet die höchsten Lärmbelastungen aufzeigen. (vgl. Website ‚Stadt Wien‘)

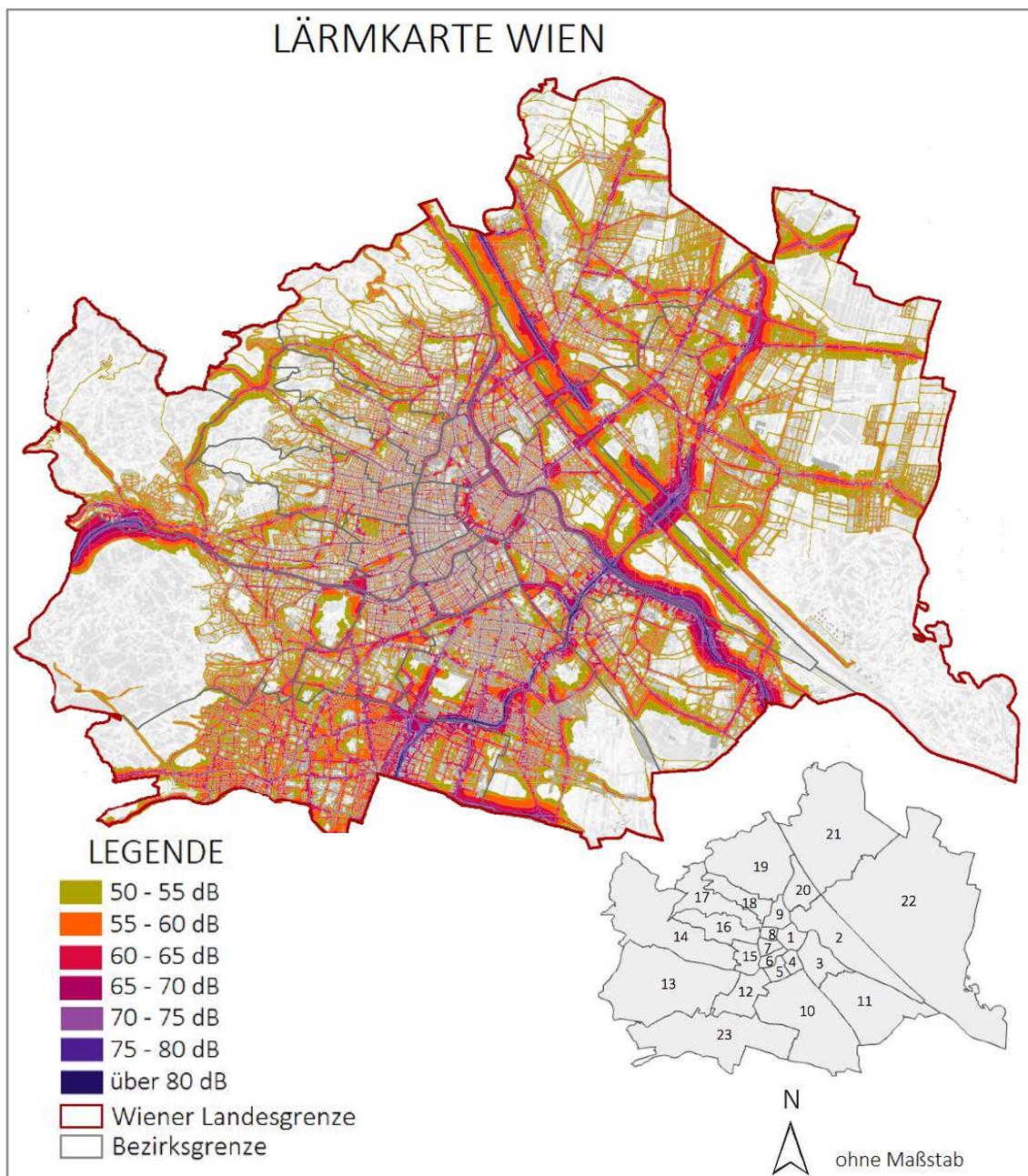


Abb. 15: Lärmkarte Wien (gemittelter Lärmpegel Tag und Nacht an Hauptverkehrsstraßen in 4 Meter Höhe über dem Boden)
(Kartenausschnitt nach Website ‚Stadt Wien‘)

Um konkretere Aussagen hinsichtlich der sozialräumlichen Verteilung von Straßenverkehrslärm treffen zu können, wären kleinräumigere und bestenfalls aggregierte Lärmdaten notwendig. Es kann jedoch festgehalten werden, dass die Stadtviertel, die bislang als sozial benachteiligt und umweltbelastet identifiziert wurden, zu großen Teilen entlang des Süd- und Westgürtels liegen. Diese Hauptverkehrsachsen sind äußerst stark befahren und weisen somit kleinräumig sehr hohe Lärmwerte auf, welche eine erhebliche Belastung für die direkten AnwohnerInnen darstellen.

7.1.7 ZUSAMMENFASSUNG UMWELT, GESUNDHEIT UND SOZIALE LAGE IN WIEN

Die vorausgegangenen Unterkapitel haben aufgezeigt, welche Rahmenbedingungen und Tendenzen in Wien in Bezug auf umweltbezogene Gerechtigkeit vorherrschen.

Insgesamt zeigt die Stadt einen verhältnismäßig geringen Grad an sozialer Entmischung auf, was zu großen Teilen auf die sozialorientierte Wohnbaupolitik und den großen Anteil an Gemeindebauten zurückzuführen ist. Trotzdem lassen sich die Bezirke 10 (Favoriten), 11 (Simmering), 12 (Meidling), 15 (Rudolfsheim-Fünfhaus), 16 (Ottakring) und 20 (Brigittenau) aufgrund der Sozialindikatoren Bildungsabschluss, Arbeitslosigkeit und Einkommen tendenziell als sozial benachteiligt identifizieren. In ebendiesen Bezirken herrscht eine geringere durchschnittliche Lebenserwartung als in sozial bessergestellten Bezirken.

Kleinräumige Daten zur Grünraumversorgung, Bevölkerungsdichte und Wohnungsqualität belegen, dass in Teilbereichen dieser Bezirke auch eine niedrigere wohnortnahe Umweltqualität vorherrscht als in anderen Stadtteilen Wiens. Da sich große Teile dieser Bereiche, entlang des vielbefahrenen Süd- und Westgürtels befinden, sind die dort wohnenden Menschen zudem einem sehr hohen Grad an Straßenverkehrslärm ausgesetzt.

Schlussendlich muss jedoch beachtet werden, dass Wien gesamtstädtisch über eine relativ hohe Umwelt- und Wohnqualität verfügt, auf welche die insgesamt sehr hohe Lebensqualität in der Stadt zurückzuführen ist. Die relationalen Mängel an Umweltqualität sind lediglich auf kleinräumiger Ebene festzustellen. Das starke Bevölkerungswachstum der Stadt sowie steigende soziale Ungleichheit stellen für Wien jedoch erhebliche Herausforderungen. Diese Entwicklungen können dazu führen, dass ein gesundes Wohnumfeld und wohnungsnaher Freiflächen zunehmend ein knappes Gut werden, das nicht mehr jedem Menschen zur Verfügung steht.

Des Weiteren ist in Bezug auf die Datenlage anzumerken, dass von der Stadt Wien bislang kaum räumliche Analysen bzw. Thematische Karten vorliegen, in welchen Umwelt- und Sozi-

aldaten integrativ betrachtet werden. Es ist eine Reihe an Datensätzen vorhanden, welche entweder sozialräumliche Gegebenheiten oder die räumliche Verortung von Umweltdaten aufzeigen. Eine gemeinsame Betrachtung bzw. Verschneidung dieser thematischen Bereiche auf kleinräumiger Ebene besteht für die Stadt Wien bislang nicht.¹⁵

7.2 DIE WIENER GEBIETSBETREUUNGEN ALS UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

Nachdem auf die Rahmenbedingungen für umweltbezogene Gerechtigkeit in Wien eingegangen wurde, erfolgt die Darstellung der Gebietsbetreuungen als Untersuchungsgegenstand für die Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit.

Die Gebietsbetreuungen werden unter dem offiziellen Namen „Gebietsbetreuung Stadterneuerung“ (GB*) geführt¹⁶. Sie bestehen in Wien seit dem Jahr 1974 als wichtiges Instrument zur Umsetzung einer sozialverträglichen „sanften Stadterneuerung“. Die Absicht der sanften Stadterneuerung ist es, trotz der baulichen Aufwertung das Verdrängen der ansässigen Bevölkerung zu verhindern. Neben der Schaffung von leistbarem Wohnraum soll die Steigerung städtischer Wohn- und Lebensqualität unter Einbindung der Bevölkerung erfolgen. Die Gebietsbetreuungen wurden als Einrichtungen im Stadtteil erschaffen, um die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der „sanften Stadterneuerung“ im Dialog mit der Bevölkerung zu planen und umzusetzen (vgl. Website ‚GB*‘).

Als Serviceeinrichtungen der Stadt Wien beraten und informieren die Gebietsbetreuungen umfassend zu Fragen des Wohnens, des Wohnumfeldes, der Infrastruktur, der Stadterneuerung, des Gemeinwesens und des Zusammenlebens in den Betreuungsgebieten (vgl. Rechnungshof (Hrsg.) 2013: 130). Sie dienen somit als Kommunikations- und Vermittlungsplattformen und befassen sich über die baulichen Erneuerungsmaßnahmen hinaus auch mit einem breiten Spektrum an sozialen Themenfeldern. (vgl. Website ‚GB*‘)

Die sanfte Stadterneuerung und die Gebietsbetreuungen blicken in Wien auf einen jahrzehntelangen dynamischen Entwicklungsprozess zurück. Um ein besseres Verständnis für die gegenwärtigen Arbeitsfelder und Zielsetzungen der Gebietsbetreuungen zu erlangen, folgt zunächst ein historischer Abriss, wie sich das Instrument bis heute entwickelt hat.

¹⁵ Entsprechende Daten wurden bei den Magistraten 18 und 22 sowie bei der Wienerwohnbauforschung und der Stadtbaudirektion angefragt. Die zuständigen SachbearbeiterInnen konnten lediglich auf Karten und Datengrundlagen verweisen, die entweder Umwelt- oder Sozialthemen darstellen.

¹⁶ Zum besseren Verständnis und vereinfachter Lesbarkeit wird anstelle der offiziellen Bezeichnung lediglich „Gebietsbetreuung“ verwendet.

7.2.1 ENTWICKLUNG DER GEBIETSBETREUUNG STADTERNEUERUNG

In den 1970er Jahren waren viele der Gründerzeitviertel im dichtbebautem Stadtgebiet Wiens geprägt durch abgewohnte Häuser mit Substandardwohnungen¹⁷. Um dem schlechenden Verfall entgegenzusteuern, war eine grundlegende Erneuerung dieser Gebiete dringend notwendig. Erste Ansätze großflächiger Sanierungen zeigten problematische Auswirkungen. Erneuerungsmaßnahmen im Fiakerviertel, im Liechtental und am Spittelberg führten zwar zu einer qualitativen Aufwertung, jedoch konnten sich die vorherigen MieterInnen die sanierten Wohnungen fortan nicht mehr leisten. (vgl. Website ‚Der Standard‘ 4)

Unter diesen Rahmenbedingungen trat im Jahr 1974 das Stadterneuerungsgesetz als erste bundesweit gesetzliche Richtlinie für Stadterneuerung in Kraft. Das Gesetz stellte eine wichtige Grundlage dar, soziale Erfordernisse fortan in den Planungs- und Bauprozess einzubinden. Über die neue gesetzliche Grundlage hinaus wurde die Einbeziehung der BewohnerInnen in die Sanierungsplanungen und die Schaffung von Fördergeldern in Wien als politische Ziele definiert. In einem Projektgebiet in Ottakring wurden das Stadterneuerungsgesetz und die neuen politischen Ansätze angewendet und die „sanfte Stadterneuerung“ durch partizipative Vorgehensweise erstmals durchgeführt. (vgl. Semsroth 2004: 2012)

In diesem Zusammenhang wurde in Ottakring die erste Gebietsbetreuung als Anlaufstelle für die AnrainerInnen errichtet (vgl. Berger 2014: 9). Ein weiterer wichtiger Meilenstein war der im Jahr 1984 ins Leben gerufene „Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfond“, der heute unter dem Namen „wohnfonds_wien“ besteht. Dieser fungiert als zentrale Koordinations- und Förderstelle für die Stadterneuerung. Mit dem im selben Jahr erlassenen Wohnhaussanierungsgesetz wurden zudem finanzielle Sanierungsanreize für private HauseigentümerInnen geschaffen. (vgl. MA 25 (Hrsg.) 2014: 5)

Das Gesetz sieht vor, die EigentümerInnen bei Sanierungsvorhaben finanziell stark zu unterstützen. Mit dem Annehmen der Fördergelder gehen sie allerdings die Verpflichtung ein, die Miete 15 Jahre lang nicht zu erhöhen. (vgl. Website ‚Der Standard‘ 3)

Im Laufe der Zeit wurden zahlreiche Stadtviertel als Stadterneuerungsgebiete ausgewiesen und weitere Gebietsbetreuungen eingerichtet. In Wien manifestierte sich das Verständnis, dass sich eine erfolgreiche Stadterneuerung vor allem durch Sozialraumorientierung, Dialog und Interdisziplinarität umsetzen lässt. Die Stadterneuerung stand nicht mehr unter dem Blickpunkt eines pragmatischen Bau- und Architekturprozesses, sondern wurde zunehmend

¹⁷ Unter Substandardwohnungen sind Wohnungen zu verstehen, die über keine Wasserentnahmestelle und kein WC verfügen. Diese Wohnungen fallen in die „Kategorie D“. (vgl. Website ‚Der Standard‘ 3)

als gesellschaftliche Verantwortung definiert, bei der die soziale Stadtteilarbeit der Gebietsbetreuungen unabdingbar war. (vgl. Website ‚GB*‘ 2; vgl. Denk, Forstner 2014: 14)

Die Tätigkeitsbereiche der Gebietsbetreuungen wurden kontinuierlich weiterentwickelt und ihre Aufgabenstellungen den sich verändernden Anforderungen angepasst. Der Schwerpunkt der Gebietsbetreuungen verlagerte sich von der Planung der Sanierungen hin zur Organisation und Moderation unterschiedlicher Interessen. Die Gebietsbetreuungen entwickelten sich zunehmend zu Informationsdrehscheiben und Koordinationsstellen für lokale Netzwerke sowie zu Betreuungsstellen für Hilfe aller Art. (vgl. Website ‚GB*‘ 2)

Die Stadterneuerung gehört weiterhin zu den wichtigsten Aufgaben der Wiener Stadtverwaltung. Entsprechend der Anteil an Substandardwohnungen in den 1970er Jahren in Wien noch rund 42 %, so sind es gegenwärtig lediglich 3 % des gesamten Wohnbestandes. Die Wohnqualität Wiens hat somit bis heute ein hohes Niveau erreicht und die sanfte Stadterneuerung und die Gebietsbetreuungen sind für ihren Erfolg vielfach mit Preisen ausgezeichnet worden, wie z.B. der „Scroll of Honour“ von der UN-Habitat (UNO-Weltorganisation für Siedlungswesen und Wohnbau) im Jahr 2010. (vgl. MA 25 (Hrsg.) 2014: 4)

7.2.2 HEUTIGE AUFGABEN UND ZIELE DER GEBIETSBETREUUNGEN

Die Gebietsbetreuungen gehören der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung der Stadt Wien an. Sie werden im Auftrag der MA 25 (Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser) von privaten AuftragnehmerInnen geführt. Gegenwärtig bestehen in Wien neun Gebietsbetreuungen¹⁸, die an 17 Standorten tätig sind.

Die Teams der heutigen Gebietsbetreuungen setzen sich interdisziplinär aus Expertinnen der Bereiche Architektur, Raum-, Stadt- und Landschaftsplanung sowie Recht zusammen. Sie verfügen somit über ausreichend breitgefächerte Kompetenzen, die den vielfältigen Aufgabenbereichen der Gebietsbetreuungen gerecht werden. Im Sinne einer modernen sozialraumorientierten Stadterneuerung verfolgen die Gebietsbetreuungen neben der nachhaltigen baulichen Verbesserung der Wohnqualität folgende gesellschaftliche Ziele:

- Aktive Information der BewohnerInnen über aktuelle und künftige Entwicklungen im Viertel
- Vereinigung verschiedener Interessen
- Förderung der kulturellen Vielfalt (vgl. Website ‚GB*‘)

¹⁸

GB* 2/20, GB* 3/11, GB* 5/12, GB* 6/14/15, GB* 7/8/16, GB* 9/17/18, GB* 10, GB* 21, GB* Mobil

Ein wesentliches Anliegen, das die Gebietsbetreuungen zur Umsetzung ihrer Ziele verfolgen, ist die Unterstützung des Zusammenlebens in der Nachbarschaft und die Herausbildung lokaler Netzwerke. Durch umfassende Partizipationsprozesse und das Zusammenbringen der Nachbarn zielen die Gebietsbetreuungen darauf ab, alltägliche Konflikte im unmittelbaren Wohnumfeld zu vermindern und die Lebensqualität zu steigern.

8 **UNTERSUCHUNG DER GEBIETSBETREUUNGEN**

Das entwickelte Handlungsmodell zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit wird in diesem Kapitel auf die Gebietsbetreuungen angewendet. Durch die Überprüfung der einzelnen Komponenten des Konzeptes wird ermittelt, inwiefern und in welchen Bereichen die Wiener Gebietsbetreuungen Umweltgerechtigkeit im Sinne von sozialer Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit bereits heute fördern. Hierbei werden in erster Linie, die im Handlungsmodell dargelegten Maßnahmen und Gerechtigkeitskonzepte, aus denen sich die Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit zusammensetzt, herangezogen. Da die Arbeit der Gebietsbetreuungen raumbezogenen in ausgewiesenen Betreuungsgebieten umgesetzt wird, wird zudem auf diesen räumlichen Bezugsrahmen näher eingegangen. Dementsprechend werden die Gebietsbetreuungen in folgenden Themenfeldern untersucht:

- Räumlicher Bezugsrahmen
- Verbesserung der Lebensbedingungen durch den Abbau von Umweltbelastungen
- Verbesserung der Lebensbedingungen durch Vermeidung von Umweltbelastungen/
Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung
- Verbesserung der Lebensweisen durch Befähigung zur Partizipation
- Verbesserung der Lebensweisen durch Befähigung zur Umsetzung eines gesunden Lebensstils

Hierauf aufbauend wird im Anschluss herausgestellt, welche Potenziale und Anknüpfungspunkte die Gebietsbetreuungen für die Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit bergen und wie sich diese zielstrategisch nutzen lassen. Detaillierte Informationen für die Untersuchung liefern die ExpertInneninterviews mit den MitarbeiterInnen der Gebietsbetreuungen und der Wiener Stadtbaudirektion.

Aus diesen Erkenntnissen kann schließlich die Forschungsfrage – „Welche Potenziale und Anknüpfungspunkte bieten die Gebietsbetreuungen für die Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit in der Stadt Wien?“ – im anschließenden Kapitel beantwortet werden.

8.1 RÄUMLICHER BEZUGSRAHMEN DER GEBIETSBETREUUNGEN UND AUSWAHLKRITERIEN

Maßnahmen zur Förderung umweltbezogener Gerechtigkeit müssen in erster Linie zielgerichtet in Stadtteilen umgesetzt werden, die durch sehr geringe Umwelt- und Wohnqualität sowie soziale Benachteiligung mehrfach belastet sind. Dementsprechend stellt sich die Frage, in welchen räumlichen Bereichen der Stadt die Gebietsbetreuungen agieren und nach welchen Kriterien diese ausgewählt werden.

Die Wiener Stadtbaudirektion und die zuständige MA 25 legen alle drei Jahre auf Maßstabsebene der Zählgebiete¹⁹ sogenannte Betreuungs- bzw. Stadterneuerungsgebiete fest. Bei den Gebieten handelt es sich weitestgehend um Sanierungszielgebiete. (vgl. Interview Brand 2015)

Bei der Auswahl der Gebiete werden in erster Linie bauliche Kriterien, wie der allgemeine bauliche Zustand der Wohnhäuser, das Vorhandensein von Substandardwohnungen/ Wohnungen der Kategorie D und Überbelag²⁰ in Wohnungen, herangezogen. Darüber hinaus wird bei der Auswahl der Sanierungszielgebiete auf Kriterien des Wohnumfeldes, wie z.B. quantitative und qualitative Versorgung an Freiraum und Versorgungsinfrastrukturen, eingegangen. Um einen Bezug zur sozialen Lage der Bevölkerung herzustellen und dadurch sicherzustellen, dass künftige Förderungen vor allem einkommensschwachen und bildungsfernen Menschen zugutekommen, werden seit dem Jahr 2004 vor der Ausweisung neuer Sanierungszielgebiete auch Sozialdaten der Wiener Wohnbauforschung herangezogen. Weitere umwelt- bzw. gesundheitsrelevante Kriterien, wie Verkehrslärm und Luftqualität im Wohnumfeld, finden bislang keine explizite Berücksichtigung bei der Ausweisung der Sanierungsziel- und Betreuungsgebiete. (vgl. Interview Berger 2015)

Die Sanierungszielgebiete werden in *erneuerungsdringliche* und *stark erneuerungsdringliche* Gebiete unterteilt. Wie in Abbildung 13 erkennbar, befinden sich die Sanierungszielgebiete, insbesondere die „stark Erneuerungsdringlichen“, entlang des West- und Südgürtels sowie im 20. (Brigittenau) und partiell im 2. (Leopoldau), 11. (Simmering) und 21. Bezirk (Floridsdorf).

¹⁹ Zählgebiete sind in Wien die räumlich kleinste statistische Bezugseinheit. Die Stadt Wien ist in etwa 1.400 Zählbezirke untergliedert

²⁰ Eine Wohnung gilt als überbelegt, wenn auf wenig Wohnraum, mehr Personen leben, als für die Größe der Wohnung und die Anzahl der Zimmer vorgesehen. Die Stadt Wien stellt hierfür quantitative Kennwerte bereit, ab wann eine Wohnung Überbelag zu verzeichnen hat. (vgl. Website ‚Wien-konkret‘)

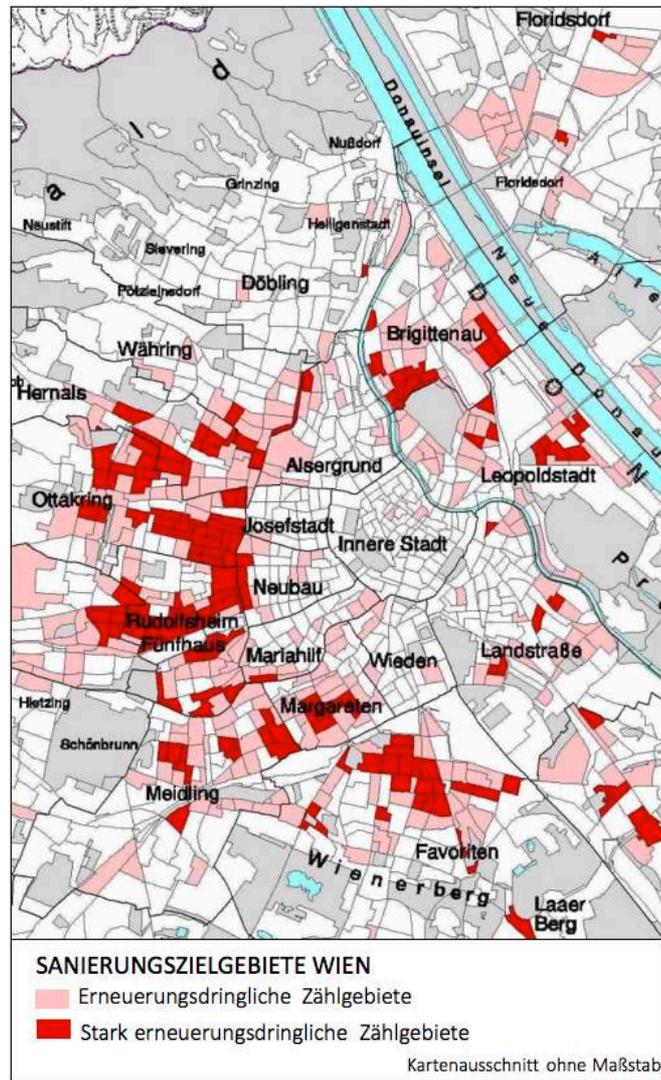


Abb. 16: Sanierungszielgebiete Wien
(Kartenausschnitt nach Stadt Wien/ MA 18 (Hrsg.))

Ursprünglich war die Arbeit der Gebietsbetreuungen räumlich ausschließlich auf die Sanierungszielgebiete der erneuerungsbedürftigen Gründerzeitviertel begrenzt. Obwohl diese noch immer im Fokus des Handelns stehen, haben die Gebietsbetreuungen ihre Arbeit auch auf einige Neubaugebiete ausgeweitet. In Form von Stadtteilmanagements sind die Gebietsbetreuungen beispielsweise in der Seestadt Aspern, im Sonnwendviertel und im Nordbahnviertel aktiv. In Zusammenarbeit mit der Bevölkerung begleiten sie die dortigen Veränderungs- und Entwicklungsprozesse und versuchen möglichen Problemen bereits im Voraus zu begegnen. (vgl. Hierzenberger 2014: 6)

Bis vor einigen Jahren waren die Betreuungsgebiete einzelner Gebietsbetreuungen auf einen jeweiligen Bezirk begrenzt. Um die Handlungsfähigkeit zu stärken, ist es heute das Ziel bezirksübergreifend zu arbeiten, da sich städtische Problemzonen, wie z.B. der Gürtel, über mehrere Bezirke hinweg ziehen. (vgl. Interview Mondre 2015)

Von 1999 bis 2009 gehörte auch die Betreuung der kommunalen Gemeindewohnungen zum Aufgabenbereich der Gebietsbetreuungen. Im Jahr 2010 wurde die Zuständigkeit für die Gemeindewohnungen an die „Wohnpartner²¹“, die der Wohnservice Wien Ges.m.b.H. angehören, ausgegliedert. (vgl. Rechnungshof (Hrsg.) 2013: 130)

Die Auswahlkriterien sowie die Definition der Sanierungsziel- und Betreuungsgebiete haben sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verändert und sich stetig an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst. Derzeitig ist es das Ziel der Wohnbaudirektion, die Kriterien an das starke Bevölkerungswachstum Wiens und den damit verbundenen dringenden Bedarf an neuem Wohnraum anzupassen. (vgl. Interview Berger 2015)

8.2 VERBESSERUNG DER LEBENSBEDINGUNGEN DURCH ABBAU VON UMWELTBELASTUNGEN

Als Instrument zur Umsetzung von Stadterneuerung ist es das Hauptanliegen der Gebietsbetreuungen, die Wohn- und Lebensqualität in erneuerungsbedürftigen Stadtteilen durch entsprechende Maßnahmen zu verbessern (vgl. MA 25 (Hrsg.) 2014: 4). Die Gebietsbetreuungen verfolgen bei der Verbesserung der Lebensbedingungen einen ganzheitlichen Ansatz. Neben der baulichen Erneuerung einzelner Objekte, fördern sie ebenso die Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Stärkung der lokalen Wirtschaft und das soziale Zusammenleben im Grätzel. Als lokale Einrichtungen im Bezirk übernehmen die Gebietsbetreuungen dabei die Funktion einer Kommunikations- und Vermittlungsplattform. Sie arbeiten vernetzt mit vielen unterschiedlichen AkteurInnen, kommunizieren und vermitteln zwischen deren Interessen und setzen dadurch Erneuerungsprozesse im Stadtteil auf verschiedenen Ebenen in Gang. (vgl. Rechnungshof 2013: 130)

In diesem Zuge informieren die Gebietsbetreuungen beispielsweise private HauseigentümerInnen über die öffentlichen finanziellen Fördermöglichkeiten, um so die öffentlich geförderte Sanierung von Wohnhäusern voran zu treiben. Die hierzu bestehenden Förderungen des wohnfonds_wien (siehe Unterkapitel 7.2.1) sollen zum einen Anreize für die Sanierung privater Wohnhäuser schaffen und zum anderen Spekulationen entgegenwirken.

Durch die Sanierung von Wohnhäusern können Innenraumbelastungen, wie Schimmelbefall, behoben und alte gesundheitsschädliche Baumaterialien, wie Asbest, beseitigt werden.

²¹ Die Wohnpartner sind eine Serviceeinrichtung der Stadt Wien, die sich für die Verbesserung der Wohnqualität im Gemeindebau einsetzt. Durch Gemeinwesenarbeit fördern die Wohnpartner zudem das nachbarschaftliche Miteinander in den Gemeindebauten. (vgl. Website ‚Wohnpartner Wien‘)

Ebenso werden bei Sanierungen in der Regel die Belichtungs- und Belüftungsverhältnisse der Wohnungen verbessert (vgl. Website ‚GB*‘ 3). Für Wohnungen, die an stark befahrenen Hauptstraßen liegen, besteht nach dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnbausanierungsgesetz der Anspruch auf zusätzliche Fördergelder zum Einbau von schalldichten Fenstern, welche die MieterInnen vor Straßenlärm schützen (vgl. Website ‚Stadt Wien‘2).

Weitere Erneuerungsziele befassen sich mit der Aufwertung des öffentlichen Raums und seiner Aufenthaltsqualität. Maßnahmen, wie die Schaffung neuer Grünflächen (z.B. durch Entsiegelung, Fassadenbegrünung und Innenhofbegrünung), Verkehrsberuhigung und Neugestaltung von Fuß- und Radwegen, leisten einen Beitrag zum Abbau lokaler Umweltbelastungen und zur Erhöhung der Umweltqualität im Wohnumfeld. (vgl. Website ‚GB*‘ ; vgl. Interview Mondre 2015)

Insgesamt bestehen die Leistungen der Gebietsbetreuungen in diesen Bereichen vor allem in der Beratung und Vermittlung. Die tatsächliche Realisierung von Sanierungs-, Erneuerungs- und Begrünungsmaßnahmen nach den konzeptionellen Ausarbeitungen der Gebietsbetreuungen ist dabei von zahlreichen externen Faktoren abhängig. Wichtige Bedingungen für die Umsetzung sind ausreichende finanzielle Mittel und die Bewilligung der zuständigen AkteurInnen der Bezirksverwaltung bzw. der privaten HauseigentümerInnen. (vgl. Gerichtshof (Hrsg.) 2013: 136)

Durch regelmäßigen Austausch und Kooperation mit den zuständigen Magistraten und Bezirksregierungen setzen sich die Gebietsbetreuungen dafür ein, dass Erneuerungs- und Begrünungsmaßnahmen im Stadtteil prioritär behandelt und umgesetzt werden. (vgl. Mondre 2015).

8.3 VERBESSERUNG DER LEBENSBEDINGUNGEN DURCH DIE VERMEIDUNG VON UMWELTBELASTUNGEN

Die Vermeidung neuer Umweltbelastungen durch die Forcierung einer ganzheitlichen nachhaltigen Stadtentwicklung wird indirekt auch durch die Gebietsbetreuungen gefördert. Durch die Umsetzung von umfangreichen Erneuerungsmaßnahmen und dem Beseitigen städtebaulicher Missstände in den Betreuungsgebieten tragen die Gebietsbetreuungen auf kleinräumiger Ebene zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung der gesamten Stadt bei.

Die Gebietsbetreuungen entstanden im Rahmen der sanften Stadterneuerung aus dem Ziel heraus, sanierungsbedürftige Gründerzeithäuser zu erneuern und die gewachsenen baulichen Strukturen Wiens und die Gebäudesubstanz aufrechtzuerhalten. Dementsprechend

liegt der Fokus der Gebietsbetreuungen auf Weiterentwicklung des Bestandes anstelle von Abriss und Neubau. (vgl. Rechnungshof (Hrsg.) 2013: 131)

Um in Wien im Zuge des Bevölkerungswachstums die Wohnraumversorgung in der Stadt sicherzustellen, muss zusätzlich zu den klassischen Stadterweiterungsgebieten etwa ein Viertel des neu benötigten Wohnraumes im alten Bestand geschaffen werden. Durch ihre Detailkenntnisse vor Ort tragen die Gebietsbetreuungen dazu bei, potenzielle Gebiete für Nachverdichtung (Baulückenschließung, Dachausbau usw.) zu identifizieren und deren Umsetzung durch den Dialog mit den HauseigentümerInnen und relevanten AkteurInnen voranzutreiben. Hiermit leisten die Gebietsbetreuungen einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung einer kompakten, nachhaltigen Stadtentwicklung.

Im Rahmen der Stadterneuerungsmaßnahmen zielen die Gebietsbetreuungen auch auf die Verbesserung der lokalen Versorgungsinfrastruktur ab. Hier fördern die Gebietsbetreuungen beispielsweise die Wiederbelebung von Märkten, um diese als ergänzende Angebote der lokalen Grundversorgung im Stadtteil beizubehalten (vgl. MA 25 (Hrsg.) 2014: 15). Durch eine ausreichende wohnortnahe Versorgungsinfrastruktur können Wege eingespart und zusätzlicher Verkehr vermieden werden.

Auch die Erneuerung von Wohnhäusern leistet einen Beitrag zur Vermeidung von Umweltbelastungen. Im Zuge der Sanierungen werden die Wohnungen mit zeitgemäßen Isolierungen sowie modernen Heiz- und Warmwassersysteme ausgestattet. Diese verbessern die energetische Effizienz der Wohnhäuser.

8.4 VERBESSERUNG DER LEBENSWEISEN DURCH BEFÄHIGUNG ZUR MITBESTIMMUNG

Bei den Erneuerungsmaßnahmen im Stadtteil erachten es die Gebietsbetreuungen als besonders wichtig, sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung zu orientieren. Hierdurch soll die Verbundenheit der Bevölkerung mit dem Stadtteil intensiviert und ein Verständnis für die Veränderungen im Stadtteil geschaffen werden. (vgl. Website ‚GB*‘ 4)

Die Gebietsbetreuungen orientieren sich bei ihren Aktivitäten und Projekten daher in erster Linie an den Bedürfnissen der Bevölkerung und bemühen sich stets eng mit den BewohnerInnen des Stadtteils in Kontakt zu stehen. Ein wichtiges Anliegen der Gebietsbetreuungen ist es, sich mit den Anliegen *aller* Menschen im Stadtteil zu befassen. Hierzu zählen neben der ansässigen Bevölkerung ebenso örtliche Geschäftstreibende, ArbeitnehmerInnen sowie

Menschen, die ihre Freizeit im Stadtteil verbringen. Ziel ist es, die Anliegen und die Ideen der Menschen vor Ort aufzugreifen und in die Entwicklung des Stadtteils einfließen zu lassen. (vgl. MA 25 (Hrsg.) 2014: 15)

Insbesondere bei den Planungen von Neu- oder Umgestaltungen im Stadtteil organisieren die Gebietsbetreuungen umfangreiche Partizipationsprozesse. Um möglichst viele Meinungen einzuholen, werden verschiedene Partizipationsansätze verfolgt. Dabei ist es das Ziel, vor allem auf Gruppen einzugehen, die sich üblicherweise (z.B. aufgrund sprachlicher Barrieren) nicht in Beteiligungsprozesse einbringen. (vgl. Girardi-Hoog 2014: 28f.)

Ein umfassendes Partizipationsvorhaben wurde beispielsweise im Jahr 2014 von der GB*6/14/15 im Zuge der Umgestaltung des „Meiselmarktes“ im 15. Bezirk (Rudolfsheim-Fünfhaus) durchgeführt. Hierbei haben die MitarbeiterInnen der Gebietsbetreuung über einen Zeitraum von zwei Wochen die Menschen am und in der Umgebung des Meiselmarktes befragt. Um auch die Wünsche und Anliegen von MigrantInnen aufzunehmen, waren zusätzlich mehrsprachige InterviewerInnen vom Bürgerdienst vor Ort. Die sonst häufig unterrepräsentierten MigrantInnen, konnte durch diese Methodik erfolgreich in den Partizipationsprozess eingebunden werden. (vgl. Interview Mondre 2015)

Durch die Vernetzung mit PlanerInnen, BauträgerInnen und AkteurInnen der Bezirksverwaltung kommunizieren die Gebietsbetreuungen die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung mit den zuständigen EntscheidungsträgerInnen (vgl. Girardi-Hoog 2014: 29). In ihrer Rolle als ModeratorInnen sorgen die Gebietsbetreuungen dafür, dass alle Interessensgruppen miteinander kommunizieren und gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Anliegen aufgebracht wird. (vgl. MA 25 (Hrsg.) 2014: 15)

In einigen Bezirken wurden durch die Gebietsbetreuungen zudem sogenannte „Grätzelbeiräte“ initiiert, die aus VertreterInnen der Bevölkerung bestehen. Sie unterstützen die Politik „auf gleicher Augenhöhe“ und bieten den Mitgliedern des Beirates die Möglichkeit Aktivitäten im Bezirk mitzugestalten und mitzubestimmen. (vgl. Girardi-Hoog 2014: 29)

8.5 VERBESSERUNG DER LEBENSWEISEN DURCH BEFÄHIGUNG ZUR UMSETZUNG EINES GESUNDEN LEBENSSTILS

Die Gebietsbetreuungen führen Erneuerungsmaßnahmen im Sinne einer ganzheitlichen Stadterneuerung durch. Hierzu setzen die Gebietsbetreuungen auch auf der sozialen Ebene an und fördern das Empowerment der lokalen Bevölkerung. Zur Steigerung der Lebensqualität zielen viele Aktivitäten der Gebietsbetreuungen darauf ab, die Fähigkeit der BewohnerIn-

nen zu stärken, die im Stadtteil vorhandenen Ressourcen zu nutzen. Dies geht in vielen Bereichen sowohl indirekt als auch direkt mit der Befähigung zur Umsetzung einer gesunden Lebensweise einher.

Ein Handlungsfeld der Gebietsbetreuungen, welches die Gesundheit der BewohnerInnen im Stadtteils unterstützt, ist die kostenlose Beratung bei Schimmelproblemen in der Wohnung. Auf der einen Seite klären die Gebietsbetreuungen auf, wie durch angemessenes Lüften und Heizen Schimmelbefall vermieden werden kann. Auf der anderen Seite bieten die Gebietsbetreuungen AnwohnerInnen, deren Wohnungen akut von Schimmel befallen sind, gezielte fachliche Beratung im Hinblick auf die jeweiligen Rechte der MieterInnen und VermieterInnen bei Schimmelproblemen.

Als eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung eines gesunden Lebens gelten soziale Kontakte, Netzwerke und Nachbarschaften. In diesem Bereich bieten die Gebietsbetreuungen Angebote und organisieren Aktivitäten, die die Menschen in der Nachbarschaft zusammenbringen und das soziale Miteinander im Stadtteil fördern. Mit dem Aufbau sozialer Netzwerke im Grätzl werden wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, welche die BewohnerInnen dabei unterstützen, ein gesundes Leben zu führen.

Gemeinsam mit BewohnerInnen und örtlichen Vereinen organisieren die Gebietsbetreuungen Projekte und Aktivitäten, die den Menschen eine Chance geben sich aktiv in den Stadtteil einzubringen. Viele Projekte und Aktivitäten der Gebietsbetreuungen zielen darauf ab, die Menschen zu befähigen, vorhandene Gesundheitsressourcen im Stadtteil aktiv zu nutzen.

8.5.1 BAUMSCHEIBENBEGRÜNUNG UND NACHBARSCHAFTSGÄRTEN

Um den BewohnerInnen selbst die Möglichkeit zu geben einen Beitrag zur kleinräumigen Begrünung des Grätzls zu leisten, fördern die Gebietsbetreuungen in diesem Bereich verschiedene Aktivitäten.

Das „Garteln ums Eck“ befasst sich mit der Begrünung von Baumscheiben, also den Flächen, die um Bäume im Straßenraum herum angelegt sind. BewohnerInnen können hierbei Baumscheiben oder kleine Freiflächen im Stadtteil bepflanzen und somit aktiv zur Aufwertung des Stadtteils beizutragen. Besonders wichtig ist der Aspekt, den BewohnerInnen die Verantwortung für die Begrünungsmaßnahmen in „ihrer“ Straße zu übertragen, um dadurch die persönliche Identifikation mit dem Stadtteil zu unterstützen.

Ebenso fördern und betreuen die Gebietsbetreuungen Nachbarschaftsgärten. Interessierte BewohnerInnen haben in vielen Bezirken die Möglichkeit in einem gemeinschaftlich genutzten Garten ein Beet zu reservieren und dort Nutzpflanzen und essbare Kräuter anzubauen. Die Gebietsbetreuungen stehen dabei Unterstützend zur Verfügung. Sie koordinieren die Vergabe der Beete und informieren die BewohnerInnen darüber, welche Sorten sich anbauen lassen und wie diese gepflegt werden. Viele Gebietsbetreuungen bieten in diesem Rahmen regelmäßige Kurse an, in denen BewohnerInnen Grundlagen des „Gartelns“ erlernen und zudem erfahren, welche essbaren Früchte und Kräuter im öffentlichen Grünraum des Grätzels wachsen.

Durch die Baumscheibenbepflanzung und die Nachbarschaftsgärten werden die BewohnerInnen befähigt, sich aktiv an der frischen Luft zu betätigen und einen Beitrag zur Begrünung des Stadtteils zu leisten. Dies wirkt langfristig positiv auf die individuelle Gesundheit. Ein weiterer Nebeneffekt ist es, dass sich die Menschen im Stadtteil durch den eigenen Anbau von Nutzpflanzen mit den Grundlagen einer gesunden Ernährung auseinandersetzen.

8.5.2 „NEU WOHNEN – GESUND LEBEN“ (GB2/20*)

In Zusammenarbeit mit der Wiener Gesundheitsförderung²² (WIG), initiierte die GB 2/20* im Jahr 2012 das Förderprojekt „Neu wohnen – Gesund leben“. Ziel des Projektes war es einzelne Projekte zu unterstützen, die sich mit der Gesundheitsförderung im Stadtteil befassen. Hierdurch sollte ein niederschwelliger und befähigender Zugang zu Gesundheit und gesundheitsfördernden Aktivitäten im öffentlichen Raum geschaffen werden. Das Förderprojekt wurde bewusst auf ein Neubaugebiet bezogen, da sich die BewohnerInnen in ihrer neuen Wohnumgebung auch neu orientieren. Dies führt in der Regel zu Interesse und Bereitschaft, sich im Wohnumfeld zu engagieren. (vgl. Interview Mann 2015; vgl. Website ‚WIG‘ 2)

Von vielen Vorschlägen, die von BürgerInnen sowie lokalen Vereinen und Organisationen eingereicht wurden, konnten zwei Projekte umgesetzt werden:

„G’sund und aktiv im Nordbahnviertel“

Im Rahmen des Projekts „G’sund und aktiv im Nordbahnviertel“ wurden Einrichtungen gesundheitsfördernder Angebote im öffentlichen Raum geschaffen und bestehende Angebote sichtbar gemacht und vernetzt. Darüber hinaus wurden die Bewoh-

²² Die WIG fungiert als Kompetenzstelle für Gesundheitsförderung in Wien und hat das Ziel, gesunde Lebensweisen und gesunde Lebenswelten, sowie gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern (vgl. Website ‚WIG‘).

nerInnen des Nordbahnviertels aktiviert, selbst Angebote in ihrer Wohnumgebung anzubieten. (vgl. Website ‚WIG‘ 3)

Durch das Projekt entwickelten sich im Park Aktivitäten, wie Lauffreize, Yoga Kurse, Turnen mit Kind und weitere sportliche Angebote. Ebenso wurden Sportgeräte im Park installiert und die Öffnungszeiten des Fußballkäfigs erweitert. Die Aktivitäten haben TeilnehmerInnen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und verschiedenen Altersgruppen angesprochen. Hierdurch konnten sich in der neuen Nachbarschaft erste Netzwerke bilden. Derzeit wird beraten, welche Möglichkeiten bestehen das bereits abgeschlossene Projekt fortzusetzen. (vgl. Interview Mann 2015)

„Mein Schulweg – gesund und mobil“

Das zweite ausgewählte Projekt „Mein Schulweg – gesund und mobil“ wurde 2014 am Volksschulcampus Gertrude Fröhlich Sandner im 2. Bezirk (Leopoldau) gestartet. Bislang wurde kritisiert, dass über die Hälfte aller Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht wird oder mit dem Bus kommt. Das Projekt thematisiert gesundheitsfördernde Mobilität und Sicherheit im Verkehr. Gemeinsam mit den Kindern und Eltern werden Schulwegalternativen zum Auto und Bus entwickelt. Ziel des Projektes ist es, die Freude der Kinder an der Selbstständigkeit und die Bewegung am Schulweg zu fördern. (vgl. WIG: 2014 (o.S.))



Abb. 17: „Mein Schulweg – gesund und mobil“
(Bildausschnitt WIG 2014: o.S.)

8.5.3 „AKTIV AM WASSERTURM“ (GB 10*)

Das Gesundheitsförderprojekt „Aktiv am Wasserturm“, das durch die GB*10 in Kooperation mit der WIG und dem Frauen- und Männergesundheitszentrum Süd ins Leben gerufen wurde, soll die AnrainerInnen des Parks am Wasserturm im 10. Bezirk (Favoriten) zur Bewegung im Freien aktivieren. Langfristiges Ziel des Projektes ist es, auf den Grünflächen des Parks rund um den Wasserturm, die bislang vorrangig von Kindern genutzt werden, Bewegungs- und Sportangebote für Erwachsene zu schaffen. Hiermit soll bezweckt werden, dass die wohnungsnahen Grünflächen auch von Erwachsenen aktiv als Gesundheitsressource genutzt wird. (vgl. Website GB* 4)

Im Rahmen des Projekts wurden Bewegungs- und Sportangebote, wie Gymnastik, Yoga und Senioren-Fitness im Park eingeführt. Die Angebote werden von verschiedenen sozialen Gruppen und Altersklassen angenommen. Aufgrund des Projekterfolges sollen ähnliche Aktivitäten künftig auch in weiteren Parks des 10. Bezirks stattfinden. (vgl. Interview Müller 2015)



Abb. 18: „Aktiv am Wasserturm“: Gymnastikgruppe im Park
(Website „GB*‘ 5)

V

ERGEBNISSE

„Die Stadt ist ein System von Zusammenhängen, die man nicht trennen kann. Man braucht einen gesamtheitlichen Blick auf die Stadtentwicklung, die Stadterneuerung und die Stadtteilarbeit. Das ist wie beim Menschen die gesamtheitliche Medizin und die gesamtheitliche Gesundheitsförderung.“

Interview Andrea Mann (GB*2) 2015

9 POTENZIALE ZUR INTEGRATION UND UMSETZUNG VON UMWELTGERECHTIGKEIT DURCH DIE GEBIETSBETREUUNGEN

Nachdem im vorausgegangenen Kapitel die einzelnen Komponenten zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf die Gebietsbetreuungen angewandt wurden sind, folgt die Darstellung der daraus abzuleitenden Potenziale für die Integration und Umsetzung von umweltbezogener Gerechtigkeit. Unter einem Potenzial ist „die Gesamtstärke der für einen bestimmten Zweck einsetzbarer Mittel“ zu verstehen (Brockhaus 1994: 283). Im Folgenden werden als Potenziale diejenigen Strukturen und Funktionen der Gebietsbetreuungen angesehen, die bereits Überschneidungen mit den Zielen von Umweltgerechtigkeit aufweisen oder sich um zielstrategische Komponenten zur Förderung umweltbezogener Gerechtigkeit erweitern lassen. Hierbei werden die Potenziale durch die einzelnen Gerechtigkeitskomponenten sowie den Voraussetzungen gegliedert, aus denen sich das Handlungskonzept zur Förderung von Umweltgerechtigkeit (siehe Kapitel 6) ergibt.

Ebenso werden Handlungsempfehlungen vorgestellt, auf welche Weise die herausgestellten Potenziale zielgerichtet genutzt werden können. Da die konzeptionelle Steuerung der Gebietsbetreuungen durch die Stadtbaudirektion und die MA 25 erfolgt, richten sich die Handlungsempfehlungen sowohl an die Institutionen und EntscheidungsträgerInnen der Stadtentwicklung als auch an die Arbeit der Gebietsbetreuungen selbst.

9.1 POTENTIELLE VORAUSSETZUNGEN

9.1.1 POTENTIALE DER BEWUSSTSEINSBILDUNG

Der Austausch mit zuständigen AkteurInnen aus den Sektoren Umwelt, Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung hat aufgezeigt, dass das Bewusstsein für die Zusammenhänge dieser Bereiche in der Verwaltungspraxis der Stadt Wien bislang sehr gering ist. Um die Förderung sozialer Chancengleichheit bei umweltbezogener Gesundheit voranzubringen und Umweltgerechtigkeit auf die Agenda stadtentwicklungspolitischer Ziele zu setzen, muss zunächst ein Bewusstsein bei den zuständigen EntscheidungsträgerInnen der Stadt für die zugrundeliegende Problematik geschaffen werden. Hierdurch können Voraussetzungen und Rahmenbedingungen entstehen, unter denen das Thema Umweltgerechtigkeit in die programmatische Ebene der Gebietsbetreuungen integriert werden kann.

Des Weiteren gilt es, ebenso die EntscheidungsträgerInnen und MitarbeiterInnen der Gebietsbetreuungen auf die Problematik von Umwelt(un)gerechtigkeit hin zu sensibilisieren und über die hier bestehenden Potenziale zur Förderung sozialer Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit sowie deren zielgerichtete Nutzung zu informieren. Die Arbeitsschwerpunkte der Gebietsbetreuungen haben sich im Laufe der Jahrzehnte immer wieder verändert und wurden an die jeweils gegebenen Rahmenbedingungen angepasst. Daher besteht das Potenzial, die integrative Sichtweise auf die Bereiche Umwelt, Gesundheit und Soziales künftig zu stärken und die Förderung von Umweltgerechtigkeit im Stadtteil zu den Handlungszielen der Gebietsbetreuungen hinzuzufügen. Dabei ist anzumerken, dass Umweltgerechtigkeit kein gänzlich neuer Handlungsbereich der Gebietsbetreuungen werden soll. Stattdessen empfiehlt es sich, an die jeweiligen Schnittpunkten anzuknüpfen und die identifizierten Potenziale zielstrategisch auszuschöpfen.

9.1.2 POTENZIALE FÜR DEN RÄUMLICHEN BEZUGSRAHMEN

Maßnahmen zur Förderung von Umweltgerechtigkeit sollten zielgerichtet in den Stadtteilen umgesetzt werden, die durch soziale Probleme und geringe Umweltgüte mehrfach belastet sind. Die Betreuungsgebiete, in denen die Gebietsbetreuungen jeweils agieren, bieten sich potenziell für einen solchen räumlichen Bezugsrahmen an.

Bislang stehen bei der Abgrenzung der Betreuungsgebiete noch die baulichen Kriterien im Vordergrund, während auf Umweltbedingungen und soziale Parameter nur am Rande eingegangen wird. Der Anteil an Wohnungen, die sich durch einen baulichen Substandard auszeichnen, ist in Wien durch die erfolgreiche Arbeit der sanften Stadterneuerung mittlerweile sehr gering. Da auch die Kriterien, nach denen die Betreuungsgebiete festgelegt werden, stets an die erforderlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, besteht ebenso das Potenzial den Indikatoren Umweltqualität und Soziale Lage bzw. sozialräumliche Verteilung von Umweltqualität eine stärkere Bedeutung zukommen zu lassen.

Für die gezielte Förderung von Umweltgerechtigkeit durch die Gebietsbetreuungen wird empfohlen, Umwelt-, Sozial- und Gesundheitskriterien stärker in die Auswahlprozesse neuer Betreuungsgebiete einfließen zu lassen.

Hierfür sind entsprechende kleinräumige Daten erforderlich. Bei der Recherche räumlicher Daten der Stadt Wien, die im Rahmen dieser Arbeit stattfand, hat sich herausgestellt, dass bislang kaum Daten bestehen, die Umweltbelastungen bzw. -ressourcen und Sozialdaten in hinreichender Form integrativ zusammenfassen. Um Gebiete zu identifizieren, die durch die

Überlagerung von sozialen Problemen und geringer Umweltgüte mehrfach belastet sind, ist eine Analyse kleinräumiger Geodaten zu Umweltqualität und sozialer Lage in Form eines fortlaufenden Monitorings zu empfehlen.

9.2 POTENZIALE DER VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Die grundsätzliche Aufgabe der Gebietsbetreuungen ist es, durch Dialog, Kooperation und Vernetzung die Erneuerung und Sanierung des Stadtteils voranzubringen und somit die lokale Lebensqualität zu verbessern. Die gesteigerte Lebensqualität im Stadtteil, die unter anderem durch die Verbesserung der Umweltqualität erreicht wird, geht einher mit einem höheren Maß an umweltbezogenen Gesundheitsqualität. Dieser Synergieeffekt ist als erhebliches Potenzial zu werten, das einen Beitrag zur Umsetzung von „Verteilungsgerechtigkeit“ leistet.

Vielen Gebietsbetreuungen ist nicht bewusst, dass sie durch die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität im Stadtteil bereits einen Beitrag zur umweltbezogenen Gesundheitsförderung leisten und berücksichtigen diesen Aspekt wenig in ihren strategischen Zielen. Um die Synergieeffekte als Potenziale der Gesundheitsförderung zielgerichtet zu nutzen, ist es in diesem Bereich zu empfehlen, Gesundheitsaspekte im Sinne eines Mainstreamingansatzes in jeglichen Handlungsbereichen der Gebietsbetreuungen zu berücksichtigen. Dies entspricht zudem den aktuellen politischen Leitvorstellungen im Gesundheitswesen, die den Ansatz „Health in all policies“ fordern (vgl. Website Gesundheit Österreich).

9.3 POTENZIALE DER VORSORGEGERECHTIGKEIT

Die sanfte Stadterneuerung durch die Gebietsbetreuungen kann als einzelnes Element der gesamten Stadtentwicklungsplanung gesehen werden, die dem Leitbild der nachhaltigen Stadt folgt und die Innenentwicklung der Stadt voranbringt. Dementsprechend leisten die Gebietsbetreuungen auf kleinräumiger Ebene bereits einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, die der Komponente „Vorsorgegerechtigkeit“ innerhalb des Umweltgerechtigkeitskonzeptes entspricht. Da sich Nachhaltigkeit bereits als ein Kernpunkt der gesamten Wiener Stadtentwicklung herausstellt, wird dieser Aspekt von Umweltgerechtigkeit in Wien bereits hinreichend als Ziel verfolgt.

9.4 POTENZIALE DER VERFAHRENGERECHTIGKEIT

Die Gebietsbetreuungen führen bereits umfassende Beteiligungsverfahren durch, die der lokalen Bevölkerung die Möglichkeit bieten, Einfluss auf die Entwicklungen im Stadtteil zu nehmen. Durch die niederschweligen Partizipationsansätze gelingt es den Gebietsbetreuungen bereits erfolgreich auch sozial schwache Menschen und unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen in Beteiligungsverfahren einzubinden. Die Komponente „Verfahrensgerechtigkeit“ wird dementsprechend von den Gebietsbetreuungen bereits hinreichend umgesetzt.

9.5 POTENZIALE DER STÄRKUNG DER FÄHIGKEITEN

Viele Arbeitsbereiche der Gebietsbetreuungen fördern das Empowerment der lokalen Bevölkerung. Zudem unterstützen die Gebietsbetreuungen mit der wohnrechtlichen Schimmelberatung, den Garten- und Begrünungsprojekten sowie diversen Sportangeboten im Wohnumfeld die Befähigung der Bevölkerung bereits umfangreich. Die niederschwellige, kooperative und aktivierende Arbeitsweise der Gebietsbetreuungen lässt sich daher als ausbaufähiges Potenzial ermitteln.

Insbesondere die direkt gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsprojekte (siehe Unterkapitel 8.5.2 und 8.5.3) entstanden durch „eher zufällige Kooperationsprojekte“ mit der WIG. Um das vorhandene Potenzial zur Befähigung der Bevölkerung im Bereich der Gesundheitsförderung optimal zu nutzen, ist es zu empfehlen die bisher erfolgreich verlaufende Kooperation zwischen der WIG und den Gebietsbetreuungen strategisch auszubauen. Da die WIG als Fachinstitution der Gesundheitsförderung anzusehen ist und die Gebietsbetreuungen über detailliertes Wissen und Erfahrungen auf der lokalen Ebene verfügen, können beide Kooperationspartner umfassend von der Zusammenarbeit profitieren.

Um das vorhandene Potenzial zur Befähigung der Menschen auszuschöpfen, ist zudem auch in diesem Bereich das Mainstreaming von Gesund sowie die Sensibilisierung der Gebietsbetreuungen auf Aspekte der Gesundheitsförderung zu empfehlen.

10 FAZIT

Das Bearbeiten des Themas „Umweltgerechtigkeit in der Stadtentwicklung“ sowie das Beantworten der wissenschaftlichen Fragestellung „Welche Potenziale bieten die Gebietsbetreuungen für die Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit in der Stadt Wien?“ hat eine Reihe an Ergebnissen und Erkenntnissen geliefert, die im folgendem Fazit zusammengefasst und kritisch reflektiert werden.

Gerade in Großstädten ist eine gesunde Lebensumwelt ein zunehmend knappes und begehrtes Gut. Um allen Menschen die Chance auf ein gesundes Leben zu bieten, bedarf es hoheitlicher Interventionen, die dieses Gut innerhalb einer Stadt auf „gerechte“ Weise verteilen. Unter diesen Ausgangsbedingungen wurde das Thema Umweltgerechtigkeit und die daraus resultierende gesundheitliche Chancenungleichheit in dieser Arbeit als Problemfeld aufgegriffen. Die Stadt Wien und die im Rahmen der sanften Stadterneuerung bestehenden Gebietsbetreuungen wurden als beispielhafter Untersuchungsgegenstand herangezogen. Das Ziel dieser Arbeit bestand darin, die Potenziale zur Förderung von kommunaler Umweltgerechtigkeit in diesem stadtentwicklungspolitischen Handlungsbereich herauszuarbeiten.

Die Diskussion ethischer Aspekte, die dem Themenfeld Umweltgerechtigkeit zugrunde liegen, hat aufgezeigt, welche Komplexität sich hinter dem Gerechtigkeitsbegriff verbirgt. Obwohl der Ruf nach Gerechtigkeit heutzutage von großer Popularität ist und gesellschaftspolitisch stark diskutiert wird, konnte festgestellt werden, dass eine allgemeingültige „Gerechtigkeit“ praktisch nicht umzusetzen ist. Um sich jedoch objektiven Maßstäben für ein praxistaugliches Modell zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit anzunähern, wurden einzelne Aspekte von umweltbezogener Gerechtigkeit operationalisiert. Das in diesem Zuge entwickelte Handlungsmodell setzt den Zielzustand Umweltgerechtigkeit mit sozialer Chancengerechtigkeit bei Umwelt und Gesundheit gleich. Das Modell sieht Maßnahmen vor, die auf der einen Seite einen direkten Beitrag zur sozial gerechteren Verteilung von Umweltqualität leisten. Auf der anderen Seite sollten Maßnahmen zur Förderung des umweltbezogenen Gesundheitsverhaltens erfolgen, welche insbesondere in sozial schwachen Bevölkerungsgruppen die Resilienz gegenüber Umweltbelastungen stärken.

Es ist kritisch anzumerken, dass in der aktuellen wissenschaftlichen Literatur über Umweltgerechtigkeit, die ethischen Aspekte des Themas bislang nur am Rande abgehandelt und bestehende Grundlagen des Gerechtigkeitsbegriffes vernachlässigt werden.

Räumliche Daten zu den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Soziales in Wien haben aufgezeigt, welche Rahmenbedingungen in Bezug auf Umweltgerechtigkeit in der Stadt vorherrschen. Auffällig ist der für eine Großstadt relativ geringe Grad an residentieller Segregation, der in Wien vor allem auf die sozialorientierte Wohnbaupolitik und die sehr hohe Anzahl an Gemeindewohnungen zurückzuführen ist. Trotzdem konnte in den innerstädtischen dicht bebauten Gründerzeitvierteln entlang des vielbefahrenen Gürtels eine Überlagerung von sozialer Benachteiligung und geringer Umweltqualität nachgewiesen werden. Die hier verwendeten Daten, die für die Stadt Wien im Sozial- und Gesundheitsbereich lediglich auf Bezirksebene bestehen, vermögen allerdings nur Tendenzen der sozialräumlichen Verteilung von Umweltqualität aufzuzeigen. Für genauere Aussagen wäre die Verschneidung umfassender kleinräumiger Daten zu Sozial- und Gesundheitsindikatoren sowie Messwerten der Umweltqualität notwendig. Nach Aussagen der zuständigen Verwaltungsinstitutionen bestehen für die Stadt Wien bislang keine derartigen Datensätze bzw. kartographischen Darstellungen. Bei der Untersuchung der Gebietsbetreuungen durch die Überprüfung der einzelnen Komponenten des Handlungsmodells ist aufgefallen, dass viele Tätigkeiten der Gebietsbetreuungen bereits einen positiven Beitrag zur Förderung von Umweltgerechtigkeit leisten. Vor allem in den Bereichen Verbesserung der Wohn- und Umweltqualität, nachhaltige Stadtentwicklung, Partizipation und Empowerment der Bevölkerung weisen die Gebietsbetreuungen viele programmatische Überschneidungen mit den Forderungen von Umweltgerechtigkeit auf. Ebenso konnte festgestellt werden, dass viele der Betreuungs- und Sanierungszielgebiete, in denen die Gebietsbetreuungen agieren, in den Stadtteilen liegen, die als sozial benachteiligt identifiziert wurden.

Die Interviews mit den MitarbeiterInnen der Gebietsbetreuungen, die im Rahmen der empirischen Erhebung geführt wurden, haben aufgezeigt, dass insgesamt jedoch wenig Bewusstsein über umweltbezogene Gesundheitsförderung vorherrscht. Daher sollte zunächst sowohl in den zuständigen Verwaltungsinstitutionen als auch in den Gebietsbetreuungen selbst das Bewusstsein für die Problematik von Umwelt(un)gerechtigkeit und das Zusammenwirken von Umwelt und Gesundheit gestärkt werden. Ein hinreichendes Bewusstsein kann als Grundvoraussetzung für Integration und Umsetzung von umweltbezogener Gerechtigkeit verstanden werden.

Viele der ermittelten Potenziale, die in den Handlungsfeldern der Gebietsbetreuungen bestehen, können durch das Mainstreaming von Gesundheitsaspekten zielgerichtet genutzt werden. Da sich die Gebietsbetreuungen als Kommunikationsplattform verstehen und mit

verschiedensten AkteurInnen im Stadtteil vernetzt sind, haben sie zudem die Möglichkeit die Kooperation und den Austausch zwischen den jeweiligen EntscheidungsträgerInnen der Sektoren Umwelt, Gesundheit und Soziales zu fördern und somit die integrative Handhabung dieser Bereiche voranzubringen.

Zusammenfassend kommt die Arbeit zu dem Ergebnis, dass die bereits seit 40 Jahren bestehenden Gebietsbetreuungen sowie die jahrzehntelange kontinuierliche Sozialorientierung in der Wohnbaupolitik erheblich dazu beitragen, dass in Wien bislang ein vergleichsweise niedriger Grad an Umweltungerechtigkeit vorherrscht. Trotzdem stellen aktuelle Entwicklungen, wie steigende soziale Ungleichheit, Siedlungsdruck und Klimawandel, auch für die Stadt Wien Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Um die sehr hohe Wohn- und Lebensqualität in Wien beizubehalten, bieten die Gebietsbetreuungen zahlreiche Potenziale, um aktueller und künftiger sozialer Chancenungleichheit bei umweltbezogener Gesundheit entgegenzuwirken.

Während sich diese Arbeit in erster Linie mit den Potenzialen der Integration und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit im Bereich der Stadterneuerung und der sozialen Stadtteilarbeit befasst hat, wurde auf weitere Bereiche der Stadtentwicklung und Stadtplanung nur am Rande eingegangen. Der integrative Ansatz der Stadtentwicklung und -planung sowie räumliche Leitvorstellungen, wie z.B. Nachhaltigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse, zeigen jedoch deutlich auf, dass auch hier viele Potenziale und Schnittstellen mit den Forderungen umweltbezogener Gerechtigkeit bestehen.

Um Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene zukünftig stärker zu fördern, bedarf es somit keiner Integration eines gänzlich „neuen“ Themenfeldes. Vielmehr gilt es, das Bewusstsein für die Zusammenhänge von Umwelt, Gesundheit und Sozialem zu stärken, die vorhandenen relevanten Bereiche innerhalb der Stadtentwicklungspraxis zu identifizieren und strategisch an diese anzuknüpfen. Eine wesentliche Herausforderung für die Stadtentwicklung und Stadtplanung besteht somit vor allem in der wachsenden Komplexität ihres Aufgabenbereiches.

11 NACHWORT

Bereits zu Beginn dieser Arbeit war zu erwarten, dass die Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten von Gerechtigkeit und die Überführung dieser in ein praktisches Handlungskonzept keine leicht zu bewältigende Aufgabe sein würde.

Während des Schreibens an dieser Diplomarbeit wurde deutlich, dass wir als RaumplanerInnen die Aufgabe, den Lebensraum für Menschen zu planen und zu entwickeln, nur selten kritisch hinterfragen und ihr intensiver auf den Grund gehen. Viel eher wird mit einer gewissen Naivität davon ausgegangen, dass sich grundsätzliche Leitvorstellungen der räumlichen Entwicklung, wie die „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“, nach einfachen Regeln der Verteilung umsetzen lässt. Tiefergehende ethische Überlegungen und Diskussionen, ob gegenwärtige oder angestrebte Verteilungsverhältnisse und Verfahrensabläufe gerecht oder ungerecht sind und vor allem nach welchen Maßstäben dies zu beurteilen ist, werden häufig vernachlässigt.

Durch die empirische Untersuchung und die Experteninterviews mit AkteurInnen der Stadtentwicklungspraxis wurde auf beeindruckende bis fast ernüchternde Weise deutlich, wie viel Einfluss die Politik letzten Endes auf die räumliche Entwicklung nimmt. Insbesondere hat sich hier gezeigt, wie die Stadt Wien von einer jahrzehntelangen einheitlichen politischen Leitlinie - nämlich die der Sozialdemokratie - profitieren konnte. Erst durch die politische Kontinuität, konnten sich die sozialen Standards und Absicherungen auf das hohe Niveau entwickeln, für das die Stadt heute europaweit bekannt ist. Hieraus wurde deutlich, dass auch die besten planerischen Konzepte in der Praxis wenig wert sind, so lange sie nicht politisch gewollt sind und in ihrer Umsetzung gefördert werden.

Ebenso konnte durch die Arbeit festgestellt werden, dass es eine wesentlichen Herausforderung für RaumplanerInnen ist, aktuelle komplexe Problematiken aus einem sehr weiten Blickwinkel und verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Erst durch den ganzheitlichen Ansatz vermag erkannt zu werden, in welchen oft ungeahnten Wechselbeziehungen einzelne Problemfelder zu anderen Handlungsbereichen stehen.

Letztlich kann aus den persönlichen Erfahrungen bei der Erstellung dieser Arbeit mitgenommen werden, dass sich eine erfolgreiche Raumplanerin bzw. ein erfolgreicher Raumplaner nicht nur durch fachliches Wissen und Erfahrungen auszeichnet. Ebenso wichtige Fertigkeiten stellen Verhandlungsfähigkeit zwischen den Interessen einzelner Sektoren und Reflexionsvermögen dar. Erst diese befähigen die Planerin bzw. den Planer dazu, den steigenden komplexen Herausforderungen der Koordination räumlicher Entwicklung gewachsen zu sein.

VI

QUELLENVERZEICHNIS

UND ANHÄNGE

LITERATURQUELLEN

- Aehnelt, Reinhard; Göbel, Jan; Gorning Martin; Häußermann, Hartmut** 2009: Soziale Ungleichheit und sozialräumliche Strukturen in deutschen Städten. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)(Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung 06/2009, S. 405-414
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung** (Hrsg.) 2014: Umwelt- und Gesundheitsaspekte im Programm Soziale Stadt – Ein Plädoyer für eine stärkere Integration. Hannover
- Albers, Gerd; Wékel, Julian** 2008: Stadtplanung. Eine illustrierte Einführung. Darmstadt: Primus Verlag
- Alisch, Monika** 1998: Stadtteilmanagement – Zwischen politischer Strategie und Beruhigungsmittel. In: Alisch, Monika (Hrsg.): Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt. Opladen: Leske + Budrich, S. 7-22
- Andersen, Uwe; Wichard, Woyke** (Hrsg.) (2013): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 5. Aktualisierte Auflage. Opladen: Leske + Budrich
- Anhut, Reimund; Heitmeyer, Wilhelm** 2000: Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption. In: Anhut, Reimund; Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. München/Weinheim: Juventa Verlag, S. 17-25
- Arndt, Wulf-Holger** 2012: Verkehrsplanung und Gesundheit – Stadtverkehr und seine gesundheitlichen Folgen. In: Böhme, Christa; Kliemke, Christa; Reimann, Bettina; Süß, Waldemar: Handbuch Stadtplanung und Gesundheit. Bern: Verlag Hans Huber, S. 85-102
- Baumgarten, Heiner** 2012: Gesundheit und Freiraumplanung am Beispiel der Stadt Hamburg. In: Böhme, Christa; Kliemke, Christa; Reimann, Bettina; Süß, Waldemar (Hrsg.): Handbuch Stadtplanung und Gesundheit. Bern: Verlag Hans Huber, S. 75-83
- Bauordnung für Wien** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.12.2013 durch das Landesgesetzbaltt Wien
- BBSR** (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (Hrsg.) 2009: Ursachen und Folgen des Klimawandels durch urbane Konzepte begegnen. Bonn
- Berger, Gerhard** 2014: Eine Erfolgsgeschichte mit Zukunft. 40 Jahre Stadterneuerung in Wien. In: Magistrat der Stadt Wien MA 53: Perspektiven 07-08/2014: Sanfte Stadterneuerung. Starke Leistung. 40 Jahre Stadterneuerung und GB*. Wien, S. 9-11

- Bertelsmann Stiftung** (Hrsg.) 2010: Demographie Konkret – Kommunale Familienpolitik neu gestalten. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung
- BMVBS** (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) (Hrsg.) 2011: Klimawandelgerechte Stadtentwicklung: Ursachen und Folgen des Klimawandels durch urbane Konzepte begegnen. Forschungen Nr. 149. Berlin
- Böhme, Christa; Bunzel, Arno** 2014: Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Expertise „Instrumente zur Erhaltung und Schaffung von Umweltgerechtigkeit“. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
- Bolte, Gabriele** 2008: Umweltgerechtigkeit – Datenlage und Stand der wissenschaftlichen Diskussion zum Thema Umweltqualität, soziale Ungleichheit und Gesundheit in Deutschland. In: Hornberg, Claudia; Pauli, Andrea (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit – die soziale Verteilung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen. Dokumentation der Fachtagung vom 27. bis 28. Oktober 2008 in Berlin. Bielefeld: Universität Bielefeld, S. 50- 58
- Bolte, Gabriele; Bunge, Christiane; Hornberg, Claudia; Köckler, Heike; Mielck, Andreas** 2012: Umweltgerechtigkeit durch Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit. Eine Einführung in die Thematik und Zielsetzung des Buches. In: Bolte, Gabriele; Bunge, Christiane; Hornberg, Claudia; Köckler, Heike; Mielck, Andreas (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven. Bern: Verlag Hans Huber, S. 15-37
- Brinker, Dörthe; Sinning, Heidi** 2014: Wohnraumversorgung und Wohnqualität einkommensschwacher Haushalte. Herausforderungen, Handlungsmöglichkeiten und Grenzen für Wohnungspolitik und Stadtentwicklung am Beispiel des Sonnenbergs in Chemnitz. In: Raumforschung und Raumordnung Nr. 72, S. 39-53
- Der Brockhaus** 19. Auflage 1994. Leipzig: F.A. Brockhaus
- Bruse, Michael** 2003 : Stadtgrün und Stadtklima. In: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): LÖBF- Mitteilungen 01/2003. Recklinghausen, S.66-70
- Bunge, Christiane** 2008: Umweltgerechtigkeit – Umwelt, Gesundheit und soziale Lage. Empirische Befunde und zukünftige Herausforderungen. In: UMID-Themenheft 02/2008: Umweltgerechtigkeit- Umwelt und soziale Lage. Berlin: Umweltbundesamt Deutschland, S. 5-9

- Bunge, Christiane; Katzschner, Antje** 2009: Umwelt, Gesundheit und soziale Lage: Studien zur sozialen Ungleichheit gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen in Deutschland. In: Umweltbundesamt Deutschland (Hrsg.): Umwelt und Gesundheit 02/2009, Berlin: Umweltbundesamt
- Bunge, Christiane; Hornberg, Claudia; Pauli, Andrea** 2011: Strategien für mehr Umweltgerechtigkeit. Handlungsfelder für Forschung, Politik und Praxis. Bielefeld: Universität Bielefeld
- Bunge, Christiane** 2012: Potenziale für mehr Umweltgerechtigkeit – Handlungsfelder und Instrumente einer integrierten Strategie. In: Bolte, Gabriele; Bunge, Christiane; Hornberg, Claudia; Köckler, Heike; Mielck, Andreas (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven. Bern: Verlag Hans Huber, S. 175-189
- Burzan Nicole** 2004: Soziale Ungleichheit: eine Einführung in die zentralen Theorien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Butler, Jeffrey; Elvers, Horst-Dietrich** 2012: Rahmenbedingungen zielgruppenspezifischer kommunaler Planungsprozesse für Umweltgerechtigkeit. In: Bolte, Gabriele; Bunge, Christiane; Hornberg, Claudia; Köckler, Heike; Mielck, Andreas (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven. Bern: Verlag Hans Huber, S. 219-230
- Davy, Benjamin** 2008: Essential Injustice: When Legal Institutions Cannot Resolve Environmental and Land Use Disputes. Heidelberg: Springer Verlag
- Davy, Benjamin** 2014: Raumplanung als Politik der Würde. In: Blaas, Wolfgang; Bröthaler, Johann; Getzner, Michael; Gutheil-Knopp-Kirchwald, Gerlinde (Hrsg.): Perspektiven der staatlichen Aufgabenerfüllung. Zwischen budgetärer Knappheit und integrativem Anspruch. Wien: Verlag Österreich, S. 51-76
- Duden** Wirtschaft von A –Z: Grundlagewissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 5. Auflage 2013, Mannheim: Bibliographisches Institut
- Elvers, Horst-Dietrich** 2005: Umweltgerechtigkeit (Environmental Justice) Integratives Paradigma der Gesundheits- und Sozialwissenschaften?. In UFZ-Diskussionspapiere 14/2005. Leipzig: Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH, Department für Stadt- und Umweltsoziologie
- Europäisches Netzwerk gesunder Städte der WHO** (Hrsg.) 2009: Phase V (2009- 2013)des Gesunde-Städte-Netzwerks der Europäischen Region der WHO: Ziele undAnforderungen. Kopenhagen: WHO Regionalbüro Europa

- Fainstein, Susan** 2006: Planning and the Just City. New York: Columbia University
- Farwick, Andreas** 2012: Segregation. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.381-419:
- Friedrich, Rainer; Preiss, Philipp; Roos, Joachim** 2013: Assessment of Health Impacts of Coal Fired Power Stations in Germany by Applying EcoSenseWeb. Institut für Energiewirtschaft und rationelle Energieanwendung (IER) der Universität Stuttgart.
- Fürst, Franz; Himmelbach, Ursus; Potz, Petra** 1999: Leitbilder der räumlichen Stadtentwicklung im 20. Jahrhundert – Wege zur Nachhaltigkeit?. In: Institut für Raumplanung, Fakultät Raumplanung, Technische Universität Dortmund (Hrsg.): Berichte aus dem Institut für Raumplanung Nr. 41. Dortmund:
- Girardi-Hoog, Julia** 2014: Lebensqualität im Stadtteil. Beteiligung und Mitentscheiden. In: Magistrat der Stadt Wien MA 53: Perspektiven 07-08/2014: Sanfte Stadterneuerung. Starke Leistung. 40 Jahre Stadterneuerung und GB*. Wien, S. 28-29
- Greenpeace e.V.** (Hrsg.) 2013: Tod aus dem Schlot – Wie Kohlekraftwerke unsere Gesundheit ruinieren. Hamburg: Greenpeace e.V.
- Haller, Max** 2008: Die österreichische Gesellschaft. Sozialstruktur und sozialer Wandel. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH
- von Haaren, Christina** 2005: Naturschutz. In: Akademie für Raumforschung und Landplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 696-704
- Hanesch, Walter** 2001: Kommunale Armutspolitik. In: Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.227-242
- Häfelinger, Michael; Lampert, Thomas; Saß, Anke-Christine; Ziese, Thomas** 2005: Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Berlin: Robert Koch-Institut
- Hatz, Gerhard** 2004: Public-Private-Partnerships. Das Modell der sanften Stadterneuerung in Wien. In: Geographischer Jahresbericht aus Österreich. Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, S. 77-105
- Hierzenberger, Marion** 2014: stadt.erneuern. Das Magazin der Gebietsbetreuung Stadterneuerung 01/2014. MA 25 Wien

- Höffe, Otfried** 2001: Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung. München: Verlag C.H. Beck
- Hörhan, Christian** 2007: Vorwort. In: Fonds Gesundes Österreich (Hrsg.): Tagungsverband der 9. Österreichischen Präventionstagung. Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Wien: Fonds gesundes Österreich, ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH
- Howard, Ebenezer** 1902: Garden Cities of Tomorrow. London: Swan Sonnenschein & Co
- Hradil, Stefan** 1987: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich
- Hradil, Stefan** 2001: Soziale Ungleichheit in Deutschland. 8. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Hradil, Stefan** 2012: Soziale Ungleichheit. Eine Gesellschaft rückt auseinander. In: Hradil, Stefan (Hrsg.): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Hurrelmann, Klaus; Richter, Matthias** 2007: Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: Gesundheit und soziale Ungleichheit Nr. 42, S. 3-10
- Jung, Wolfgang; Schönwandt, Walter** 2005: Planungstheorie. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 789-797
- Klein, Martina; Schubert, Klaus** 2011: Das Politiklexikon. 5. aktualisierte Auflage. Bonn: Dietz Verlag
- Kloepfer, Michael** 2006: Environmental Justice in der deutschen Rechtsordnung. Berlin: Duncker & Humboldt
- Koch, Florian** 2009: Die europäische Stadt in Transformation. Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik im postsozialistischen Warschau. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Köckler, Heike** 2006: Zur Integration umweltbezogener Gerechtigkeit in den planerischen Umweltschutz. In: Rehber, Karl-Siegbert; Deutsche Gesellschaft für Soziologie (Hrsg.): Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilband 1 u. 2. Frankfurt am Main : Campus Verlag, S. 3703–3716
- Köckler, Heike** 2011: MOVE: Ein Modell zur Analyse umweltbezogener Verfahrensgerechtigkeit. In: Umweltpsychologie Nr.15(2), S.93-113.
- Kuttler, Wilhelm** 2013: Klimatologie. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh

- Lampert, Thomas; Mielck, Andreas 2008:** Gesundheit und soziale Ungleichheit. Eine Herausforderung für Forschung und Politik. In: Gesundheit und Gesellschaft- Wissenschaft (GGW) 2/2008 (Hrsg.). Berlin, S. 7-16
- Lendi, Martin 1996:** Grundriss einer Theorie der Raumplanung. Einleitung in die raumplanerische Problematik. 3. korrigierte Auflage. Zürich: vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich
- Machold, Ingrid 2011:** Auswirkungen regionalpolitisch relevanter Leitbilder auf die Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen. In: Online-Fachmagazin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) 02/2011, S. 1-12
- Marckmann, Georg 2008:** Gesundheit und Gerechtigkeit. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsschutz Nr. 51, S. 887-894
- Maschewsky, Werner 2001:** Umweltgerechtigkeit, Public Health und soziale Stadt. Frankfurt am Main: Verlag für akademische Schriften
- Maschewsky, Werner 2004:** Umweltgerechtigkeit - die Diskussion in den USA. In Bolte, Gabriele; Mielck, Andreas (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit. Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen. München/Weinheim: Juventa Verlag, S. 29-40
- Maschewsky, Werner 2004b:** Umweltgerechtigkeit – Gesundheitsrelevanz und empirische Erfassung. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- Maschewsky, Werner 2004c:** Umweltbelastungen: Konzepte für Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit. In: Bolte, Gabriele; Mielck, Andreas (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit. Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen. München/Weinheim: Juventa Verlag, S. 221 - 230
- Maschewsky, Werner 2008:** Umweltgerechtigkeit als Thema für Public-Health-Ethik. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsschutz Nr. 51, S. 200- 210
- Matzner, Egon 1976:** Effizienz und Gerechtigkeit. In: Wirtschaftspolitische Blätter Nr. 23 (5), S. 19 - 26
- Megerle, Heidi 2008:** Das System der räumlichen Planung. In: Steierwald, Marcus (Hrsg.): Integrierte Planung. Das Expertenlesebuch. Aachen: Shaker Verlag, S. 11-31
- Mielck, Andreas 2000:** Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten. Bern: Verlag Hans Huber
- Mielck, Andreas 2005:** Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Berlin: Verlag Hans Huber

- Mosse, Max; Tugendreich Gustaf** (Hrsg.) 1913: Krankheit und soziale Lage. 3. Auflage 1994. Göttingen: Cromm Verlag
- Müller, Nora** 2010: Der Einfluss der Umwelt auf die Gesundheit. Eine Mehrebenenanalyse zum Einfluss haushaltsbezogener Merkmale auf den selbstbeurteilten Gesundheitszustand. In: Zeitschrift für Nachwuchswissenschaftler 2(1)/2010 ,S. 6-26
- MUNLV-NRW** (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) 2007: Verkehr, Umwelt und Gesundheit – Zusammenhänge, Meinungen, Fakten. Köln
- Nickel, Elsa** 2009: Umwelt- und Naturschutz im Dienst der menschlichen Gesundheit. In: Bundesamt für Naturschutz Deutschland (Hrsg.): Naturschutz und Gesundheit, Allianzen für mehr Lebensqualität. Bonn, S. 10-12
- Pfaller, Alfred** 2012: Gesellschaftliche Polarisierung in Deutschland. Ein Überblick über die Fakten und die Hintergründe; Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn
- Rawls, John** 1979: Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Rechnungshof** (Hrsg.) 2013: Gebietsbetreuung Stadterneuerung der Stadt Wien. Bericht des Rechnungshofes. Wien
- Reiß-Schmidt, Stephan** 2005: Umwelt und Gesundheit in der Stadtentwicklung. München: Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt
- Riedel, Natalie; Rüdiger, Andrea** 2012: Umwelt- und Gesundheitsbezogene Chancengleichheit durch räumliche Planung in der Stadt In: Bolte, Gabriele; Bunge, Christiane; Hornberg, Claudia; Köckler, Heike; Mielck, Andreas (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven. Bern: Verlag Hans Huber, S. 231-243
- Rodenstein, Marianne** 2012: Stadtplanung und Gesundheit – ein Rückblick auf Theorie und Praxis. In: Böhme, Christa; Kliemke, Christa; Reimann, Bettina; Süß, Waldemar: Handbuch Stadtplanung und Gesundheit. Bern: Verlag Hans Huber, S. 15-25
- Rösler, Cornelia** 2012: Klimaschutz und Stadtplanung. In: Böhme, Christa; Kliemke, Christa; Reimann, Bettina; Süß, Waldemar: Handbuch Stadtplanung und Gesundheit. Bern: Verlag Hans Huber, S. 165-173

- Schlothfeldt, Stephan** 2012: Gerechtigkeit. Grundthemen der Philosophie. Berlin/Boston: De Gruyter
- Schröder-Bäck, Peter** 2012: Ethische Kriterien der Gerechtigkeit für den Zusammenhang von Umwelt und Gesundheit. In: In: Bolte, Gabriele; Bunge, Christiane; Hornberg, Claudia; Köckler, Heike; Mielck, Andreas (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven. Bern: Verlag Hans Huber, S. 51-60
- Stadt Wien/ MA 18** (Hrsg.) 2014: STEP 2020. Stadtentwicklungsplan Wien. Wien
- Stadt Wien/ MA 24** (Hrsg.) 2010: Wiener Sozialbericht 2010. In: Wiener Sozialpolitische Schriften Band 2. Wien
- Stadt Wien/ MA 24** 2012 (Hrsg.): Wiener Sozialbericht 2012. In: Wiener Sozialpolitische Schriften Band 6. Wien
- Statistik Austria** 2010 (Hrsg.): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030 mit Ausblick 2050 („ÖROK-Prognosen“). Wien
- Stottele, Tillman** 2012: Von der lokalen Agenda zur nachhaltigen Stadtentwicklung. In: Hochschule Kehl (Hrsg.): Jubiläumsband 40 Jahre Hochschule Kehl.
- Troge, Andreas** 2008: Vorwort „Umweltgerechtigkeit – Umwelt, Gesundheit und soziale Lage“. In: UMID-Themenheft 02/2008: Umweltgerechtigkeit- Umwelt und soziale Lage. Berlin: Umweltbundesamt Deutschland, S. 3
- Turowski, Gerd** 2005: Raumplanung (Gesamtplanung). In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 893-898
- Urban, Florian** 2006: Tagungsbericht: Just City – Was ist eine gerechte Stadt? Eine deutsch-amerikanische Konferenz am Center for Metropolitan Studies. Technische Universität Berlin
- Weiland, Ulrike; Wohlleber-Feller, Sandra** 2007: Einführung in die Raum- und Umweltplanung. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh
- Weth, Claus** 2009: Begrüßung. In: Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): 20 Jahre Partnerschaft für Gesundheit. Münster, S. 3
- WIG** (Wiener Gesundheitsförderung) (Hrsg.) 2014: Infobroschüre zum Projekt „Mein Schulweg – gesund und mobil“. Wien
- WHO**(World Health Organization) 1989: Europäische Charta zu Umwelt und Gesundheit

INTERNETQUELLEN

Akademie für Raumforschung und Landesplanung

<http://www.arl-net.de/commin/planning-germany/14-hauptinstrumente-des-planungssystems>

(Zugriff auf Website am 03.02.2015)

Arbeiterkammer

<http://www.ak-umwelt.at/schwerpunkt/?article=327&issue=2014-03>

(Zugriff auf Website am 03.02.2015)

BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft)

<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/luft-laerm-verkehr/luft/richtlinien/ig-l.html>

(Zugriff auf Website am 03.11.2014)

BMLFUW 2 (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft)

http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/lokale_agenda_21/loka-leagenda21oest.html

(Zugriff auf Website am 20.01.2015)

Der Standard

<http://derstandard.at/1363711017714/OECD-Einkommen-in-Oesterreich-trotz-Krise-stabil>

(Zugriff auf die Website am 23.06.2014)

Der Standard 2

<http://derstandard.at/1315005650072/Vermoegenssteuer-Ihren-Staat-koennen-sich-nur-Reiche-leisten>

(Zugriff auf die Website am 23.06.2014)

Der Standard 3

<http://derstandard.at/2000003624299/Zuwanderer-aus-EU-sind-haeufiger-armutsgefaehrdet>

(Zugriff auf die Website am 23.01.2015)

Der Standard 4

<http://derstandard.at/2000001906173/Wiener-Sanfte-Stadterneuerung-ist-40>

(Zugriff auf die Website am 23.03.2015)

Deutsche Umwelthilfe

http://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Kommunaler_Umweltschutz/Umweltgerechtigkeit/Factsheet/Factsheet_international.pdf
(Zugriff auf die Website am 23.06.2014)

GB* (Gebietsbetreuung Stadterneuerung)

http://www.gbstern.at/ueber-die-gb/allgemeine-informationen/#_
(Zugriff auf Website am 03.11.2014)

GB* 2 (Gebietsbetreuung Stadterneuerung)

<http://www.gbstern.at/ueber-die-gb/taetigkeitsbereiche/sanfte-stadterneuerung/>
(Zugriff auf Website am 03.11.2014)

GB* 3 (Gebietsbetreuung Stadterneuerung)

<http://www.gbstern.at/ueber-die-gb/taetigkeitsbereiche/blocksanierung/ziele-und-schwerpunkte/>
(Zugriff auf Website am 26.03.2014)

GB* 4 (Gebietsbetreuung Stadterneuerung)

<http://www.gbstern.at/ueber-die-gb/taetigkeitsbereiche/partizipation/>
(Zugriff auf Website am 26.03.2014)

GB* 5 (Gebietsbetreuung Stadterneuerung)

<http://www.gbstern.at/projekte-und-aktivitaeten/stadtnutzen/aktiv-am-wasserturm/>
(Zugriff auf Website am 26.03.2014)

Gesundheit Österreich

<http://www.goeg.at/de/Bereich/Health-in-All-Policies.html>
(Zugriff auf die Website am 29.03.2015)

Heinrich Böll Stiftung

http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Ottawa-Charta_zur_Gesundheits_f%C3%B6rderung
(Zugriff auf Website am 20.01.2015)

Magistrat der Stadt Linz

http://www.linz.at/presse/2013/201306_69009.asp
(Zugriff auf Website am 03.02.2015)

Österreichischer Städtebund

<http://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/netzwerk-gesunde-staedte/organisation.html>
(Zugriff auf Website am 03.02.2015)

Sektion soziale Ungleichheit

<http://sozialeungleichheit.wordpress.com/arbeitsschwerpunkte-der-sektion/>
(Zugriff auf Website am 03.11.2014)

Stadterneuerung Wiesbaden

<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/planen/wohnen/stadterneuerung/stadterneuerung.php>
(Zugriff auf Website am 12.03.2015)

Stadt Wien

<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/umweltgut/pdf/umgebungslaermkarten.pdf>
(Zugriff auf Website am 03.04.2015)

Stadt Wien 2

<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/gebietsbetreuung/index.html>
(Zugriff auf Website am 20.01.2015)

Stadt Wien 3

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/fenstertausch.html>
(Zugriff auf Website am 20.03.2015)

Stadt Wien / MA 18

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/stadtforschung/gis/karten/sozialraum.html>
(Zugriff auf Website am 12.03.2015)

Stadt Wien / MA 18 2

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/stadtforschung/gis/karten/imag/gebietstypologie-g.jpg>
(Zugriff auf Website am 12.04.2015)

Statistik Austria

http://www.statistik.at/web_de/presse/060353
(Zugriff auf Website am 03.01.2015)

Umweltbundesamt

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/>
(Zugriff auf Website am 03.11.2014)

Umweltbundesamt Deutschland

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe/feinstaub>
(Zugriff auf Website am 03.05.2014)

Umweltbundesamt Deutschland 2

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/schimmel>
(Zugriff auf Website am 03.05.2014)

WieNGS

<http://www.wiengs.at/startseite/glossar/>
(Zugriff auf Website am 03.05.2014)

Wien-konkret

<http://www.wien-konkret.at/wohnen/gemeindewohnung/voraussetzungen/>
(Zugriff auf Website am 03.03.2015)

WIG (Wiener Gesundheitsförderung)

<http://www.wig.or.at/%C3%9Cber%20die%20WiG.69.0.html#open=ueberdiewig> (Zugriff auf Website am 23.03.2015)

WIG 2 (Wiener Gesundheitsförderung)

<http://www.wig.or.at/Neu%20wohnen%20%20Gesund%20leben.879.0.html#parent=graetzel>
(Zugriff auf Website am 23.03.2015)

WIG 3 (Wiener Gesundheitsförderung)

<http://www.wig.or.at/%3E%20G%E2%80%99sund%20und%20aktiv%20im%20Nordbahnviertel.1305.0.html#parent=graetzel>
(Zugriff auf Website am 23.03.2015)

Wohnpartner Wien

http://www.wohnpartner-wien.at/ueber_uns/
(Zugriff auf Website am 03.03.2015)

ANHANG

BEZIRKSDATEN NACH STADT WIEN/ MA 23 (HRSG.) 2014: 273 – 320:

Gemeindebezirk	Arbeitslosigkeit in %	Durchschnittliches Jahresnetto- Einkommen in €	Anteilige Bevölkerung mit Matura oder Hochschulabschluss in %
1. Innere Stadt	4,5	53601	68,9
2. Leopoldstadt	12,7	27249	48,7
3. Landstraße	11	32673	51,4
4. Wieden	7,8	35683	63,4
5. Margareten	12,6	26726	46,3
6. Mariahilf	9,6	32679	61,1
7. Neubau	7	33953	65
8. Josefstadt	5,9	35059	68,5
9. Alsergrund	7,4	33275	64,5
10. Favoriten	16	25504	26,2
11. Simmering	13,8	26935	25,5
12. Meidling	14,7	26406	39,2
13. Hietzing	7,8	42165	59,8
14. Penzing	10,6	31744	43,1
15. Rudolsheim- Fünf- haus	14,9	23053	35,7
16. Ottakring	13	26061	36,8
17. Hernals	11,6	28367	44,1
18. Währing	8,2	35742	61,6
19. Döbling	8,7	38490	56,9
20. Brigittenau	15,3	24500	33
21. Floridsdorf	12	29271	29,9
22. Donaustadt	8,8	32065	34,1
23. Liesing	9,4	34310	50,1

BEZIRKS DATEN NACH STATISTIK AUSTRIA 2010: 51

Gemeindebezirk	Durchschnittliche Lebenserwartung Männer in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung Frauen in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung Männer und Frauen in Jahren
1. Innere Stadt	77,51	83,26	80,385
2. Leopoldstadt	76,21	81,42	78,815
3. Landstraße	76,46	81,9	79,18
4. Wieden	77,88	82,31	80,095
5. Margareten	74,8	80,87	77,835
6. Mariahilf	76,89	81,54	79,215
7. Neubau	77,61	81,54	79,575
8. Josefstadt	77,75	82,62	80,185
9. Alsergrund	77,2	82,08	79,64
10. Favoriten	74,9	80,53	77,715
11. Simmering	74,52	80,73	77,625
12. Meidling	75,33	80,5	77,915
13. Hietzing	75,76	81,92	78,84
14. Penzing	76,22	81,66	78,94
15. Rudolsheim-Fünfhaus	75,88	81,14	78,51
16. Ottakring	75,04	81,31	78,175
17. Hernals	76,39	82,1	79,245
18. Währing	78,12	82,1	80,11
19. Döbling	77,22	82,78	80
20. Brigittenau	74,86	80,8	77,83
21. Floridsdorf	75,17	80,92	78,045
22. Donaustadt	76,03	81,01	78,52
23. Liesing	77,7	81,45	79,575

LISTE DER GESPRÄCHSPARTERNINNEN FÜR DIE EXPERTINNENINTERVIEWS:

Die vollständigen transkribierten Interviews befinden sich elektronisch auf der im Buchrücken beigefügten CD-ROM.

Interviewpartnerin	Christa Boehme
Institution	Deutsches Institut für Urbanistik (DIfU)
Funktion	Leitung Forschungsprojekt Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum
Datum	14.05.2014
Ort	Berlin

Interviewpartner	Raphael Sieber
Institution	Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Stadt- und Regionalplanung
Funktion	Promotionsstudent in der Juniorforschungsgruppe SALUS
Datum	19.05.2014
Ort	Dortmund

Interviewpartner	Benjamin Davy
Institution	Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Bodenpolitik, Bodenmanagement und kommunales Vermessungswesen
Funktion	Fachgebietsleiter und Experte Gerechtigkeit und Planung
Datum	14.05.2014
Ort	Dortmund

Interviewpartner	Hannes Guschelbauer
Institution	Wiener Gesundheitsförderung
Funktion	Gesundheitsreferent Gesunder Bezirk/ Gesundes Grätzel
Datum	04.07.2014
Ort	Wien

Interviewpartnerin	Charlotte Klein
Institution	Gesundheit Österreich GmbH
Funktion	Mitarbeiterin der Abteilung Gesundheit und Gesellschaft
Datum	08.07.2014
Ort	Wien

Interviewpartner	Gerhard Berger
Institution	Stadtbaudirektion
Funktion	Verantwortlicher Stadterneuerung
Datum	16.02.2015
Ort	Wien

Interviewpartnerin	Susanne Staller
Institution	Gebietsbetreuung 21. Bezirk
Funktion	Mitarbeiterin
Datum	16.02.2014
Ort	Wien

Interviewpartner	Florian Brand
Institution	Gebietsbetreuung 16. Bezirk
Funktion	Mitarbeiter
Datum	18.02.2014
Ort	Wien

Interviewpartnerin	Gudrun Müller
Institution	Gebietsbetreuung 10. Bezirk
Funktion	Mitarbeiterin
Datum	19.02.2014
Ort	Wien

Interviewpartner	Hans Hinterholzer
Institution	Gebietsbetreuung 5. Bezirk
Funktion	Mitarbeiter
Datum	23.02.2014
Ort	Wien

Interviewpartner	Markus Mondre
Institution	Gebietsbetreuung 15. Bezirk
Funktion	Mitarbeiter
Datum	25.02.2014
Ort	Wien

Interviewpartner	Markus Forstner
Institution	Gebietsbetreuung 20. Bezirk
Funktion	Mitarbeiter
Datum	26.02.2014
Ort	Wien

Interviewpartnerin	Andrea Mann
Institution	Gebietsbetreuung 2. Bezirk
Funktion	Mitarbeiterin
Datum	26.02.2014
Ort	Wien